

Bericht über die örtliche Prüfung des
Jahresabschlusses und des
Rechenschaftsberichts
für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar 2018 bis zum
31. Dezember 2018
der
Stadt Heidenau
Heidenau

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSauftrag	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	6
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Jahresabschluss	7
3. Rechenschaftsbericht	7
III. Feststellungen zu Bereichen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen	8
D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG	9
I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 317 HGB	9
II. Auftragserweiterungen	9
E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	10
F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Rechnungslegungsnormen	13
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	15

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018
bis zum 31. Dezember 2018

	<u>Anlage</u>	<u>I</u>
Vorbemerkung zum Jahresabschluss	Seite	9 - 10
Ergebnisrechnung		
Gesamtergebnisrechnung	Seite	11 - 13
Teilergebnisrechnung	Seite	17 - 26
Finanzrechnung		
Gesamtfinanzrechnung	Seite	27 - 31
Teilfinanzrechnung	Seite	32 - 54
Bilanz	Seite	55 - 60
Anhang	Seite	61 - 86
Anlagen zum Anhang		
Anlagenübersicht	Seite	87 - 94
Forderungsübersicht	Seite	95 - 96
Verbindlichkeitenübersicht	Seite	97 - 100
Haushaltsermächtigungen	Seite	101 - 114

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018
bis zum 31. Dezember 2018

<u>Anlage</u>	<u>II</u>
Seite	115 - 173

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

	<u>Anlage</u>	<u>III</u>
Rechtliche Verhältnisse	Seite	1 - 2
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite	2 - 3
Steuerliche Verhältnisse	Seite	4

Analysierende Darstellungen

	<u>Anlage</u>	<u>IV</u>
Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht	Seite	1 - 2
Ertragslage	Seite	2 - 3
Vermögenslage	Seite	3 - 5
Finanzlage	Seite	6

Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

<u>Anlage</u>	<u>V</u>
Seite	1 - 4

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
ADV	Allgemeine Datenverarbeitung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AK	Abwasserkanal
apl.	außerplanmäßig
ATZ	Altersteilzeit
BgA	Betrieb gewerblicher Art
ENSO AG	ENSO Energie Sachsen Ost AG
EWB	Einzelwertberichtigung
FA	Finanzamt
Fifo-Verfahren	First in-First Out - Verfahren zur Bewirtschaftung der Vorräte
Fortgeschr.	Fortgeschriebener (Ansatz)
GTA	Ganztagesangebot
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVS	Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HH	Haushalt
HHJ	Haushaltsjahr
HHR	Haushaltsreste
HPlan	Haushaltsplan
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
i. H. v.	in Höhe von
LK SSOE	Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
L + L	Lieferungen und Leistungen
LZ	Laufzeit
o. T.	ordentliche Tilgung
OVPS	Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH
PWB	Paulschalwertberichtung
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsGKV	Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen
SächskomHVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik
SächskomPrüfVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen Doppik vom 25. Oktober 2011

Kurzbezeichnungvollständige Bezeichnung

SAB	Sächsische AufbauBank
SoPo	Sonderposten
Sp.	Spalte
StaLA	Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
TDH	Technische Dienste Heidenau GmbH
TH	Teilhaushalt
üpl.	überplanmäßig
WGE	Wohnungsgenossenschaft 'Elbtal' Heidenau e. G
WVH	Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH
ZV IPO	Zweckverband Industriepark Oberelbe
ZV KISA	Zweckverband Kommunale Informationsverwaltung Sachsen
ZV SKSD	Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut
ZVWV	Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Vom Stadtrat der

Stadt Heidenau, Heidenau

(im Folgenden auch „Heidenau“ oder „Stadt“ genannt)

wurden wir mit Beschluss vom 17. Dezember 2015 zum Abschlussprüfer für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Bürgermeister der Stadt Heidenau, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 gemäß § 104 i. V. m. § 131 Sächsische Gemeindeordnung und entsprechend nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 104 i. V. m. § 131 SächsGemO analog gemäß § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Stadt Heidenau gerichtet.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt „D.II. Auftragserweiterungen“.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage V beigelegt sind.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht der Stadt Heidenau, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Rechenschaftsbericht) beigefügten Fassungen den am 12. März 2020 in Dresden unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Heidenau, Heidenau

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Heidenau, Heidenau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz), Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 104 i. V. m. § 131 SächsGemO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES RECHENSCHAFTSBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Geschäft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in

allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu

machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt ihre stetige Aufgabenerfüllung nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Stadt Heidenau für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen des Landes Sachsen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in

Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts nach § 104 SächsGO in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 2 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichtsprüfung durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS FÜR DEN RECHENSCHAFTSBERICHT

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Sachsen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Rechenschaftsberichts.

**VERANTWORTUNG DES
ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG
DES RECHENSCHAFTSBERICHTS**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Rechenschaftsberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Aus dem vom Bürgermeister der Stadt Heidenau aufgestellten Rechenschaftsbericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt sowie der zukünftigen Entwicklung der Stadt mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von TEUR 3.019 sowie einer Verrechnung von Abschreibungen mit dem Basiskapital auf das Altvermögen gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO in Höhe von TEUR 729 und einen Jahresüberschuss im Sonderergebnis in Höhe von TEUR 406 ab. Damit ergibt sich ein Gesamtergebnis in Höhe von TEUR 4.153 (Vj.: TEUR 4.692). Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan ergibt sich somit eine Überschreitung des geplanten Jahresüberschusses um TEUR 5.239 im ordentlichen Ergebnis sowie eine Unterschreitung um TEUR 31 im Sonderergebnis ohne Berücksichtigung der verrechneten Abschreibungen auf das Altvermögen.

Das Sonderergebnis ergibt sich insbesondere aus Grundstücksveräußerungen und Maßnahmen zur Schadensbeseitigung von Hochwasserschäden aus 2013. Hier stehen Erträge in Höhe von TEUR 980 und Aufwendungen in Höhe von TEUR 575 zu Buche.

Die Stadt hat im Rechenschaftsbericht die Erfüllung der Haushaltssatzung anhand der Darstellung der Ertragslage der zehn planmäßigen Teilhaushalte vorgenommen.

Der Schwerpunkt auf der Aktivseite der Bilanz liegt mit TEUR 158.487 (Vj.: TEUR 155.834) im Anlagevermögen, das mit 83,9 % der Bilanzsumme langfristiges Vermögen der Stadt bildet.

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde (Mittelherkunft). Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Das Eigenkapital hat mit TEUR 123.011 einen Anteil von 66,4 % an der Bilanzsumme.

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 7.840 auf TEUR 185.221.

Die Kreditverbindlichkeiten für Investitionen betragen TEUR 348. Die auf dieser Grundlage zu erwirtschaftenden Tilgungen für 2018 betrugen TEUR 463. Die bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung aus Rückstellungen und Verbindlichkeiten beträgt auf Basis der Einwohner zum 31. Dezember 2015/31. Dezember 2016 EUR 1.032,41 (Vj.: EUR 888,34). Bezogen auf die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von EUR 21,23 (Vj.: EUR 47,45).

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen stellt der Rechenschaftsbericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. Feststellungen zur Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen sowie den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Bilanz und die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Gebietskörperschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Ergebnisrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

3. Rechenschaftsbericht

Der von uns geprüfte Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

III. Feststellungen zu Bereichen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen

Wir haben bei unserer Prüfung die nachfolgend beschriebenen Tatsachen festgestellt, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen. Über diese berichten wir nach § 321 Abs. 1 HGB wie folgt:

Entgegen der Verpflichtung nach § 88b SächsGemO hat die Stadt den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht nicht innerhalb der gesetzlichen Frist aufgestellt.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 317 HGB

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den gemeinderechtlichen Vorschriften der SächsGemO sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen aufzustellende Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Stadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Stadt Heidenau oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Zur Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss sowie für den Rechenschaftsbericht verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk, Abschnitte „VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS“ und „VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS FÜR DEN RECHENSCHAFTSBERICHT“, die in Abschnitt B. wiedergegeben sind.

II. Auftragserweiterungen

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage IV zu diesem Bericht dargestellt.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in unserer Berichterstattung im Bestätigungsvermerk in den Abschnitten „GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL“, „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES“ und „VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS FÜR DEN RECHENSCHAFTSBERICHT“. Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Nachfolgend geben wir hierzu weitergehende Erläuterungen.

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die der gesetzliche Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussage im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

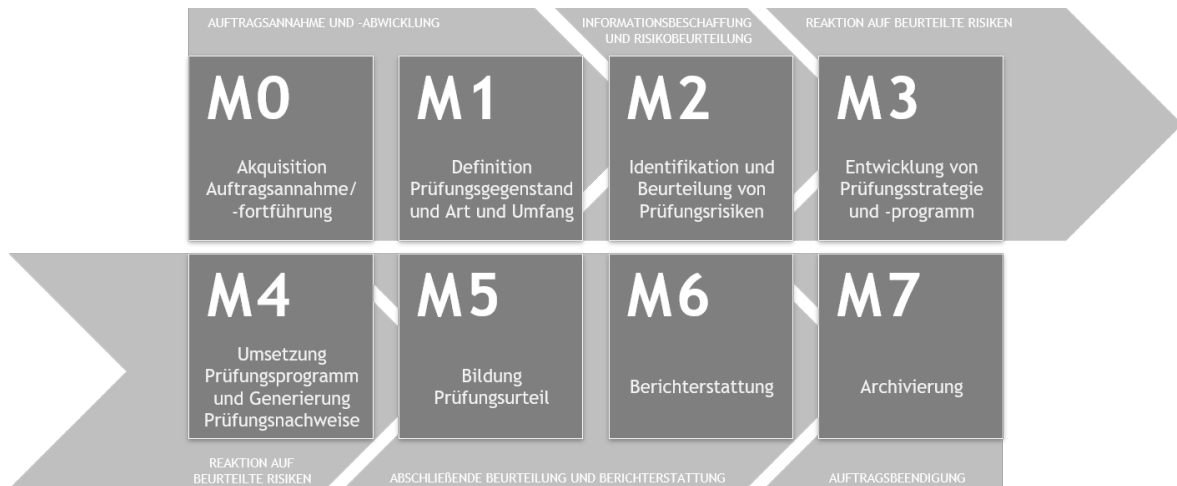
Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Prüfungsprozess

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Meilensteine unterteilt, die mit der Akquisition und Auftragsannahme beginnen und sich bis zur Auftragsbeendigung und Archivierung erstrecken. Wir verweisen insoweit auf die nachstehende grafische Darstellung der Meilensteine.



Die dargestellten Meilensteine berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Dementsprechend haben wir zunächst eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt durchgeführt (Aufbauprüfung). Auf Basis der Erkenntnisse der Aufbauprüfung hinsichtlich Ausgestaltung und Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen haben wir die für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden Wirksamkeitsprüfungen – sofern relevant –, analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen definiert.

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils mit einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prozess der Jahresabschlusserstellung
- Prüfung des Anlagevermögens insbesondere der Zugänge im Haushaltsjahr die Werthaltigkeit der Finanzanlagen und die Abstimmung der korrespondierenden Sonderposten
- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in den Transaktionsströmen Einkauf und Personalwesen
- Haushaltsplanung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung 2018
- Plausibilisierung und Prüfung der Vollständigkeit der Angaben im Anhang und Rechenschaftsbericht

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von

- Kunden und
- Lieferanten

sowie von den für die Stadt tätigen

- Kreditinstituten und
- Rechtsanwälten.

Im Rahmen unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt beurteilt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Wir haben die Prüfung in den Monaten August und September 2019 mit weiteren zeitlichen Unterbrechungen bis zum 12. März 2020 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von dem gesetzlichen Vertreter eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 12. März 2020. die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter der Stadt erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Rechnungslegungsnormen

Bei der Stadt Heidenau handelt es sich um eine kommunale Gebietskörperschaft. Der Jahresabschluss wurde somit nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen aufgestellt.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Rechenschaftsberichts (nach § 53 SächsKomHVO) ergibt sich ebenfalls aus den landesrechtlichen Vorschriften.

II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens des gesetzlichen Vertreters der Stadt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 37 SächsKomHVO beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Vorschriften der §§ 34 bis 46 SächsKomHVO sowie nach dem Grundsatz der Geschäftsfortführung gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.

Die Nutzungsdauer der Gegenstände des Anlagevermögens entspricht in fast allen Fällen den Obergrenzen der in der Anlage zu § 44 SächsKomHVO-Doppik geregelten Spanne der anzusetzenden Nutzungsdauer.

Unter dem Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse werden in Anwendung des Ansatzwahlrechtes gemäß Abschnitt 6.2.1 Abs. 5 BewRL-E nur geleistete Zuwendungen von mehr als TEUR 200 ausgewiesen.

Für Forderungen aus Abwasserbeiträgen, die mit erheblicher Unsicherheit bezüglich des Zahlungseinganges behaftet sind, wurde kein Kapitalzugang angesetzt. Die entsprechenden Forderungen wurden entweder nicht im Jahresabschluss zum 31. Dezember angesetzt oder zu 100 % wertberichtigt.

Mit der Änderung des § 72 Abs. 3 SächsGemO zum 1. Januar 2018 bestehen erweiterte Möglichkeiten des Haushaltsausgleichs. Fehlbeträge, die durch Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen (sogenanntes Altvermögen) erwachsen werden mit dem Basiskapital auf der Grundlage des § 24 Abs. 2 und 3 SächskomHVO verrechnet.

Weiterhin macht die Stadt Heidenau gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächskomHVO von der Umbuchung eines Saldos aus den Zugängen auf das sogenannte Altvermögen mit einem Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert des Vermögensgegenstandes und einem zugeordneten passiven Sonderposten vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses teilweise Gebrauch.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere weitergehende, gesetzlich nicht geforderte betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt in Anlage IV zu diesem Bericht.

G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 der Stadt Heidenau haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F., IDW PS 610 und IDW PS 720) sowie unter Beachtung des Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Dresden, 12. März 2020

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

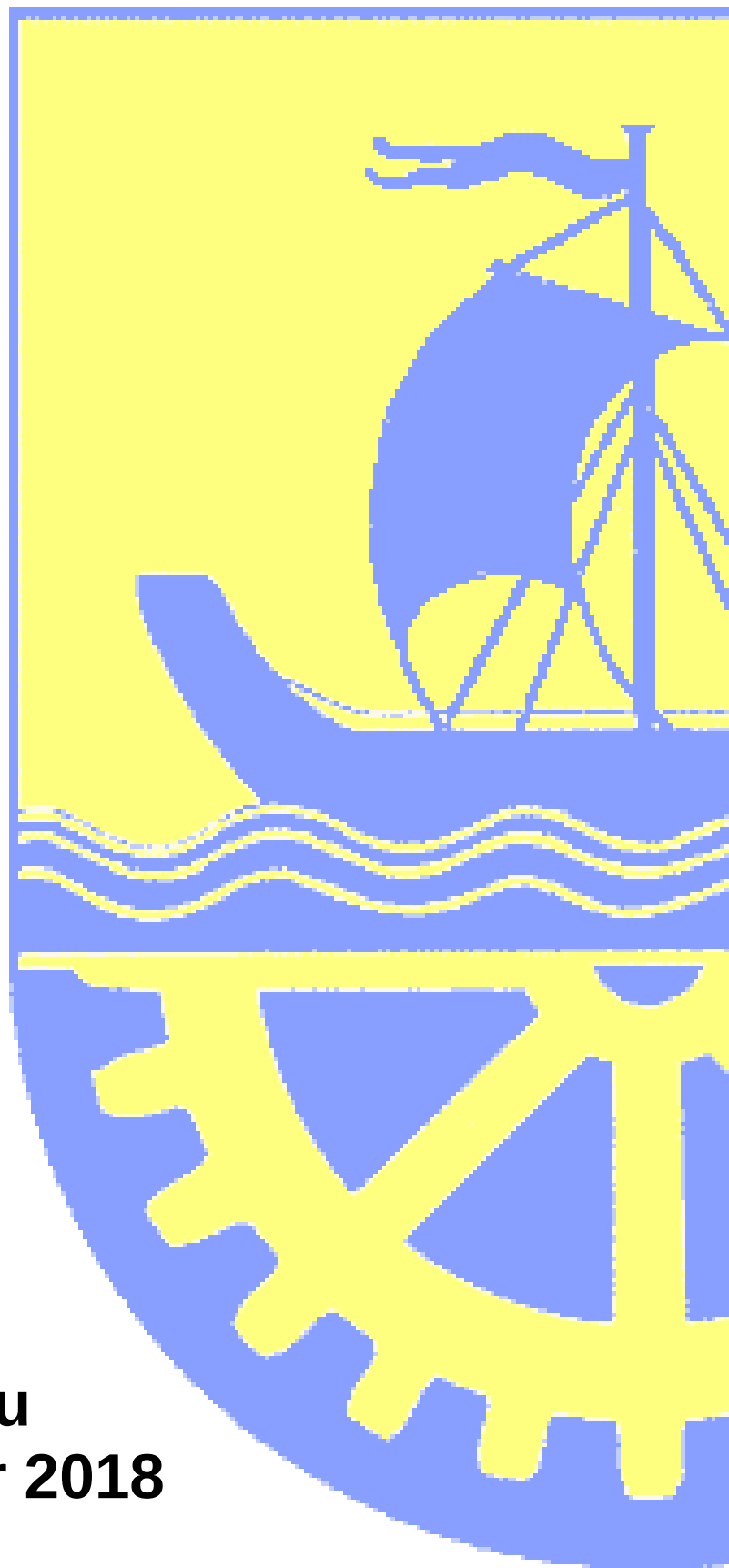
gez. ppa. Assmann
Wirtschaftsprüferin

gez. ppa. Dr. Przyborowski
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

.....

Jahresabschluss der Stadt Heidenau zum 31. Dezember 2018



I. Inhaltsverzeichnis		
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Stadt Heidenau		
Gliederungsnummer	Bezeichnung	Seite
I	Inhaltsverzeichnis	3
II	Abkürzungsverzeichnis	5
1.	Erstellung des Jahresabschlusses	7
2.	Ergebnisrechnung	11
2.1	Gesamtergebnisrechnung	13
2.2	Teilergebnisrechnung	17
3.	Finanzrechnung	27
3.1	Gesamtfinanzrechnung	29
3.2	Teilfinanzrechnung A	33
4.	Bilanz	55
5.	Anhang	61
5.1	Erläuterungen zur Rechnungslegung	62
5.2	Jahresabschluss 2018	62
5.2.1	Vorbemerkung	62
5.2.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	62
5.2.3	Ergebnisrechnung	64
5.2.3.1	Gesamt-Ergebnishaushalt / -Ergebnisrechnung	64
5.2.3.2	Außerordentliche Erträge u. Aufwendungen	65
5.2.3.3	Teilergebnisrechnungen	66
5.2.4	Finanzrechnung	66
5.2.4.1	Gesamt-Finanzhaushalt / -Finanzrechnung	66
5.2.5	Vermögensrechnung (Bilanz)	67
5.2.5.1	Gesamtüberblick	67
5.2.5.2	Aktiva	68
5.2.5.3	Passiva	72
5.2.6	Weitere Erläuterungen	80
5.2.6.1	Haushaltsermächtigungen 2018	80
5.2.6.2	Verpflichtungsermächtigungen	82
5.2.6.3	Bürgschaften, kreditähnliche Rechtsgeschäfte	82
5.2.6.4	Dingliche Belastungen und andere Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung von Vermögen	82
5.2.6.5	Fremdwährungen	82
5.2.6.6	rechtlich selbständige örtliche Stiftungen u. sonstiges Treuhandvermögen	83
5.3	Übersicht der direkten Beteiligungen und Mitgliedschaften	83
5.3.1	Übersicht über die direkten Beteiligungen	83
5.3.2	Übersicht über die Mitgliedschaft in Zweckverbänden	84
5.3.3	Mitgliedschaft im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen	85
6	Anlagen zum Anhang	87
6.1	Anlagenübersicht	89
6.2	Forderungsübersicht	95
6.3	Verbindlichkeitenübersicht	97
6.4	Haushaltsermächtigungen	101

Gliederungsnummer	Bezeichnung	Seite
7.	Rechenschaftsbericht	115
7.1	Lage, Fläche u. Infrastruktur der Kommune	117
7.1.1	Lage , Fläche u. Bevölkerung	117
7.1.2	Organe der Stadt Heidenau	117
7.1.2.1	Stadtrat	117
7.1.2.2	Bürgermeister u. Beigeordnete	118
7.1.3	Infrastruktur	118
7.2	Grundsätzliches	119
7.3	Vollzug der Haushaltswirtschaft	120
7.3.1	Entwicklung des Ergebnisses	120
7.3.1.1	Ordentliches Ergebnis	121
7.3.1.2	Teilergebnisrechnung	125
7.3.1.3	Sonderergebnis	152
7.3.2	Investitionsmaßnahmen	153
7.3.3	Entwicklung der Finanzwirtschaft	159
7.3.4	Entwicklung der Vermögenslage	161
7.4	Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	162
7.4.1	Erfolgskennzahlen	162
7.4.2	Finanzkennzahlen	165
7.4.3	Vermögenskennzahlen	166
7.5	Zielerreichung und Ausblick / Risiken	168
7.6.3	Angaben nach § 88 SächsGemO	170
	Impressum	173

Abkürzungsverzeichnis		
ADV	-	Allgemeine Datenverarbeitung
AHK	-	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AK	-	Abwasserkanal
apl.	-	außerplanmäßig
ATZ	-	Altersteilzeit
BA	-	Bauabschnitt
BgA	-	Betrieb gewerblicher Art
ENSO AG	-	ENSO Energie Sachsen Ost AG
EWB	-	Einzelwertberichtigung
FA	-	Finanzamt
FiFo-Verfahren	-	First in-First Out – Verfahren zur Bewirtschaftung der Vorräte
Fortgeschr.	-	Fortgeschriebener (Ansatz)
GTA	-	Ganztagesangebot
GuV	-	Gewinn- und Verlustrechnung
GVS	-	Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH
HH	-	Haushalt
HHJ	-	Haushaltsjahr
HHR	-	Haushaltsreste
HPlan	-	Haushaltsplan
i. H. v.	-	in Höhe von
LK SSOE	-	Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
L + L	-	Lieferungen und Leistungen
LZ	-	Laufzeit
NKRS	-	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Sachsen
o. T.	-	Ordentliche Tilgung
OVPS	-	Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH
PWB	-	Pauschalwertberichtigung
RVD	-	Regionalverkehr Dresden GmbH
SächsGemO	-	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsGKV	-	Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen
SächsKomHVO	-	Sächs. Kommunalhaushaltsverordnung
SAB	-	Sächsische AufbauBank
SoPo	-	Sonderposten
Sp.	-	Spalte
StaLA	-	Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
TDH	-	Technische Dienste Heidenau GmbH
TH	-	Teilhaushalt
üpl.	-	überplanmäßig
VwV	-	Verwaltungsvorschrift
VwV Investkraft	-	Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Zuwendungen nach § 3 des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes
WGE	-	Wohnungsgenossenschaft 'Elbtal' Heidenau e. G
WVH	-	Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH
ZV IPO	-	Zweckverband 'IndustriePark Oberelbe'
ZV KISA	-	Zweckverband Kommunale Informationsverwaltung Sachsen
ZV SKSD	-	Zweckverband Kommunales Studieninstitut Sachsen Dresden
ZWVW	-	Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Erstellung des Jahresabschlusses

Jahresabschluss 2018 der Stadt Heidenau zum 31.12.2018

1 Grundsätzliches

1.1 Vorbemerkung

Der Jahresabschluss 2018 ist der neunte Jahresabschluss der Stadt Heidenau nach der Umstellung des Rechnungswesens von der kameralistischen Buchführungsform auf die doppische Buchführungsform. Seit dem 01.01.2013 ist die doppische Buchführungsform für alle Kommunen in Sachsen verpflichtend.

Änderungen der Rechtsgrundlagen (bspw. SächsGemO / SächsKomHVO) sind nachvollzogen und im Jahresabschluss 2018 erläutert.

Änderungen haben sich in der SächsGemO und der SächsKomHVO insbesondere im Hinblick auf den Haushaltsausgleich durch die Verrechnung von Abschreibungen auf das Altvermögen und den Buchwert von Altvermögen bei Zugängen nach dem 01.01.2018 mit dem Basiskapital ergeben. Die Auswirkungen der Verrechnung sind im Anhang ausführlich erläutert.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ist nach der örtlichen Prüfung am 29. April 2011 beurkundet und durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 30. Juni 2011 (Beschluss-Nr. 042/2011) festgestellt worden. Die Ergebnisse der örtlichen Prüfung sind in die Eröffnungsbilanz eingeflossen. Die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Löbau erfolgte vom 11. August 2011 bis 21. Dezember 2011. Der Prüfbericht vom Oktober 2012 liegt vor; der Stadtrat hat den Prüfbericht und die Stellungnahme der Stadt Heidenau in seiner Sitzung am 31.01.2013 zur Kenntnis genommen (BV 001/2013).

Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss 2017 ist nach der örtlichen Prüfung am 18.01.2019 beurkundet und durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 28.02.2019 (Beschluss-Nr. 012/2019) festgestellt worden. Die Ergebnisse der örtlichen Prüfung sind in den Jahresabschluss eingeflossen.

Der Jahresabschluss 2017 wurde mit dem Feststellungsbeschluss und dem Auszug aus der Niederschrift der Stadtratssitzung der Rechtsaufsichtsbehörde übergeben.

Die ortsübliche Bekanntmachung mit dem Hinweis auf die öffentliche Auslegung erfolgte im Heidenauer Journal Nr. 07/2019 vom 29.03.2019. Die öffentliche Auslegung erfolgte ab dem 01.04.2019.

Jahresabschluss 2018

Gesetzliche Grundlagen für den Jahresabschluss 2018 sind:

- § 88 ff Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
- § 47 ff Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik)
- Verwaltungsvorschrift Haushaltssystematik Kommunen (VwVKomHSys)
- Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO)

Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein und hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt zu vermitteln.

1.2 Bestandteile des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung und
3. der Vermögensrechnung

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den genannten Rechnungen eine Einheit bildet. Durch einen Rechenschaftsbericht ist der Jahresabschluss zu erläutern.

Dem Anhang sind als Anlage beizufügen:

1. die Anlagenübersicht,
2. die Verbindlichkeitsübersicht und eine Übersicht über die von der Gemeinde eingegangenen kreditähnlichen Rechtsgeschäfte und übernommenen Bürgschaften sowie diesen gleichkommenden Verpflichtungen,
3. die Forderungsübersicht und
4. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Gemäß dem Haushaltsplan werden die Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung sowie die Abrechnung der Schlüsselprodukte im Jahresabschluss vorgenommen. Die Abrechnung der Schlüsselprodukte erfolgt in einem separaten Dokument.

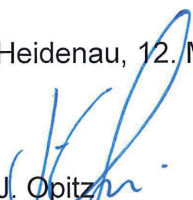
Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung spätestens bis zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres fest.

Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und zusammen mit dem Jahresabschluss ortsüblich bekannt zu geben.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Termine für die Erstellung des Jahresabschlusses 2018 konnten nicht eingehalten werden. Die Auswertungen und Abschlussdokumente wurden zum 28.02.2020 abgeschlossen. Die Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2018 ist noch innerhalb des ersten Halbjahres 2020 vorgesehen.

Heidenau, 12. März 2020


J. Opitz
Bürgermeister

2 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung der Stadt Heidenau
für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

	2018	2017
	EUR	EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	14.815.436,37	13.570.548,01
2. Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten	11.918.067,99	11.600.550,82
3. sonstige Transfererträge	0,00	0,00
4. öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	3.615.969,38	3.590.091,06
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	665.268,81	608.041,85
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	554.678,13	527.616,95
7. Zinsen und sonstige Finanzerträge	645.134,73	579.341,30
8. aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.938,00	0,00
9. sonstige ordentliche Erträge	1.996.019,45	1.610.887,36
10. Ordentliche Erträge	34.212.512,86	32.087.077,35
11. Personalaufwendungen	8.119.300,60	7.531.201,15
12. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.121.199,39	6.040.547,40
14. planmäßige Abschreibungen	3.690.254,15	3.546.762,50
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40.838,74	42.356,62
16. Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 11.566.604,59	0,00 10.173.347,48
17. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.655.117,67	1.413.984,77
18. Ordentliche Aufwendungen	31.193.315,14	28.748.199,92
19. Ordentliches Ergebnis	3.019.197,72	3.338.877,43
20. außerordentliche Erträge	980.180,96	1.540.056,83
21. außerordentliche Aufwendungen	575.150,73	187.374,94
22. Sonderergebnis	405.030,23	1.352.681,89
23. Gesamtergebnis als Überschuss	3.424.227,95	4.691.559,32
24. Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	729.160,32	0,00
25. = verbleibendes Gesamtergebnis	4.153.388,27	4.691.559,32
nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses		
1. Überschuss des ordentlichen Ergebnisses,/Fehlbetrag im Vj. der in die Rücklage eingestellt wurde /im Vj. Entnommen wurde	3.019.197,72	3.338.877,43
2. Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	405.030,23	1.352.681,89

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2018

Ertrags- und Aufwandsarten						
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)	
	EUR					
	1	2	3	4	5	
1	13.570.548,01	13.365.000,00	13.453.856,00	14.815.436,37	1.361.580,37	
	1.768.611,91	1.694.000,00	1.694.000,00	1.708.715,90	14.715,90	
	7.073.066,41	7.000.000,00	7.088.856,00	7.688.403,65	599.547,65	
	3.709.443,54	3.796.000,00	3.796.000,00	4.178.824,15	382.824,15	
	904.310,40	762.500,00	762.500,00	1.119.326,42	356.826,42	
2	11.600.550,82	13.951.000,00	14.031.277,80	11.918.067,99	-2.113.209,81	
	6.546.727,00	6.299.500,00	6.299.500,00	5.843.263,00	-456.237,00	
	11.276,10	10.940,00	10.940,00	10.823,34	-116,66	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	1.405.000,20	1.539.590,00	1.539.590,00	1.500.811,27	-38.778,73	
3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	3.590.091,06	3.743.930,00	3.750.930,00	3.615.969,38	-134.960,62	
5	608.041,85	537.000,00	661.223,18	665.268,81	4.045,63	
6	527.616,95	307.380,00	342.036,63	554.678,13	212.641,50	
7	579.341,30	624.300,00	624.300,00	645.134,73	20.834,73	
8	0,00	1.200,00	1.286,00	1.938,00	652,00	
9	1.610.887,36	1.386.500,00	1.386.500,00	1.996.019,45	609.519,45	
10	32.087.077,35	33.916.310,00	34.251.409,61	34.212.512,86	-38.896,75	
11	7.531.201,15	8.411.270,00	8.371.430,00	8.119.300,60	-252.129,40	
	229.435,61	191.520,00	191.520,00	295.433,03	103.913,03	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12						
13	6.040.547,40	7.952.290,00	9.355.582,79	6.121.199,39	-3.234.383,40	
14	3.546.762,50	3.570.290,00	3.570.290,00	3.690.254,15	119.964,15	
15	42.356,62	66.130,00	35.349,28	40.838,74	5.489,46	
16	10.173.347,48	12.996.840,00	13.102.285,50	11.566.604,59	-1.535.680,91	
	41.404,29	88.900,00	88.900,00	60.596,54	-28.303,46	
17	1.413.984,77	1.517.870,00	2.036.664,35	1.655.117,67	-381.546,68	
18	28.748.199,92	34.514.690,00	36.471.601,92	31.193.315,14	-5.278.286,78	
19	3.338.877,43	-598.380,00	-2.220.192,31	3.019.197,72	5.239.390,03	
20	1.540.056,83	795.180,00	795.180,00	980.180,96	185.000,96	
21	187.374,94	355.880,00	358.978,50	575.150,73	216.172,23	
22	1.352.681,89	439.300,00	436.201,50	405.030,23	-31.171,27	
23	4.691.559,32	-159.080,00	-1.783.990,81	3.424.227,95	5.208.218,76	
24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 17	V,01-12,ÜA,B/18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	729.160,32	729.160,32
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	4.691.559,32	-159.080,00	-1.783.990,81	4.153.388,27	5.937.379,08

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	3.748.358,04
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	729.160,32
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	405.030,23
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

1 ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung; Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2018 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3-
Ergebnisrechnung Listentyp: E
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit
ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Positionsnachweis = an

Teilhaushalt		.01	Innere Verwaltung							
Ertrags- und Aufwandsarten					Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)	
					01 - 12 / 17	V,01-12,ÜA,B/18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18		
					EUR					
					1	2	3	4	5	
1	+ anteilige Steuern und ähnliche Abgaben				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten				622.126,99	460.790,00	460.790,00	641.847,83	181.057,83	
	darunter: Umlagen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ aufgelöste Sonderposten				268.421,82	285.260,00	285.260,00	291.867,74	6.607,74	
	+ anteilige sonstige Transfererträge				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				7.708,21	4.710,00	4.710,00	7.184,88	2.474,88	
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte				330.566,31	301.160,00	321.935,72	336.198,99	14.263,27	
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen				23.924,34	2.960,00	35.289,43	102.570,22	67.280,79	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge				8,04	0,00	0,00	871,07	871,07	
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen				0,00	1.200,00	1.286,00	1.938,00	652,00	
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge				553.174,62	620.490,00	620.490,00	486.083,82	-134.406,18	
	2	= anteilige ordentliche Erträge				1.537.508,51	1.391.310,00	1.444.501,15	1.576.694,81	132.193,66
	3	+ anteilige Personalaufwendungen				3.033.780,26	3.422.490,00	3.402.444,71	3.265.817,27	-136.627,44
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				2.168.218,24	2.766.730,00	3.509.801,06	2.126.566,43	-1.383.234,63	
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis				1.073.422,11	1.051.950,00	1.051.950,00	1.077.430,53	25.480,53	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				0,27	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen				0,00	0,00	5.950,00	0,00	-5.950,00	
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen				448.605,18	419.740,00	518.352,69	386.538,76	-131.813,93	
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen				6.724.026,06	7.660.910,00	8.488.498,46	6.856.352,99	-1.632.145,47	
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)				-5.186.517,55	-6.269.600,00	-7.043.997,31	-5.279.658,18	1.764.339,13	
6	+ anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung				860.436,15	935.280,00	935.280,00	834.849,36	-100.430,64	
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung				18.064,75	54.500,00	66.986,00	41.269,75	-25.716,25	
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)				842.371,40	880.780,00	868.294,00	793.579,61	-74.714,39	
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)				-4.344.146,15	-5.388.820,00	-6.175.703,31	-4.486.078,57	1.689.624,74	

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2018

Teilhaushalt		.03		Schulträgeraufgaben		Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 .J. Spalte 3)
EUR												
								1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben											
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten											
	darunter: Umlagen											
	aufgelöste Sonderposten											
	+ anteilige sonstige Transfererträge											
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte											
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge											
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen											
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge												
2	= anteilige ordentliche Erträge											
3	anteilige Personalaufwendungen											
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen											
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen											
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis											
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen											
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen												
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen											
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)											
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung											
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung											
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten											
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)											
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)											

Teilhaushalt		.04		Kultur und Wissenschaft		
		Ertrags- und Aufwandsarten				
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)	
EUR						
	1	2	3	4	5	
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelobte Sonderposten	89.063,90	184.860,00	209.960,00	570.075,35	
	danunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	aufgelobte Sonderposten	784,28	14.860,00	14.860,00	16.235,60	
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.748,60	10.100,00	10.100,00	10.267,90	
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.217,93	2.740,00	4.383,00	4.708,43	
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	159,65	150,00	150,00	3.262,53	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	6.033,28	5.170,00	5.170,00	5.109,74	
	= anteilige ordentliche Erträge	108.223,36	203.020,00	229.763,00	593.423,95	
	2					363.660,95
						10.154,42
3	anteilige Personalaufwendungen	301.546,60	323.570,00	325.730,00	335.884,42	
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	166.041,10	159.590,00	166.303,06	159.544,75	
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	9.346,12	14.060,00	14.060,00	13.594,80	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	204.054,89	267.830,00	697.995,81	686.030,54	
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	54.498,33	16.530,00	47.026,12	46.300,07	
	= anteilige ordentliche Aufwendungen	735.487,04	781.580,00	1.251.114,99	1.241.354,58	
	4					-726,05
						-9.760,41
	5					373.421,36
	6					0,00
						-11.716,00
7					0,00	
8					0,00	
9					11.716,00	
					385.137,36	
10						

Teilhaushalt		.05	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						
Ertrags- und Aufwandsarten					Ergebnis des Vorjahres	Planansatz¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
					01 - 12 / 17	V,01-12,ÜA,B/18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	
					EUR				
					1	2	3	4	5
1	+ anteilige Steuern und ähnliche Abgaben				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten				2.557.647,95	2.887.040,00	2.887.210,00	2.927.484,59	40.274,59
	darunter: Umlagen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten				8.564,24	12.780,00	12.780,00	8.347,06	-4.432,94
	+ anteilige sonstige Transfererträge				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				1.001.274,91	1.064.140,00	1.064.140,00	1.104.221,12	40.081,12
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte				6.775,50	5.540,00	5.540,00	6.932,30	1.392,30
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen				187.727,37	60.120,00	60.120,00	197.855,54	137.735,54
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge				1.105,00	66.570,00	66.570,00	4.581,36	-61.988,64
	= anteilige ordentliche Erträge				3.754.530,73	4.083.410,00	4.083.580,00	4.241.074,91	157.494,91
	anteilige Personalaufwendungen				2.690.329,65	3.074.560,00	3.038.886,24	2.900.886,84	-137.999,40
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				122.615,13	233.590,00	267.791,97	134.588,92	-133.203,05
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis				46.424,16	47.660,00	47.660,00	50.200,13	2.540,13
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen				3.474.424,73	4.012.620,00	3.896.090,91	3.703.354,53	-192.736,38
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen				26.478,63	29.250,00	44.307,15	28.842,31	-15.464,84
	= anteilige ordentliche Aufwendungen				6.360.272,30	7.397.680,00	7.294.736,27	6.817.872,73	-476.863,54
	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)				-2.605.741,57	-3.314.270,00	-3.211.156,27	-2.576.797,82	634.358,45
	+ anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung				6.305,50	12.000,00	12.000,00	3.625,00	-8.375,00
	+ anteilige kalkulatorische Kosten				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)				-6.305,50	-12.000,00	-12.000,00	-3.625,00	8.375,00
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)				-2.612.047,07	-3.326.270,00	-3.223.156,27	-2.580.422,82	642.733,45

Teilhaushalt		.10	Zentrale Finanzleistungen				
		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 .J. Spalte 3)
			EUR				
			1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben		13.570.548,01	13.365.000,00	13.453.856,00	14.815.436,37	1.361.580,37
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten		6.755.302,87	7.104.830,00	7.104.830,00	6.051.386,11	-1.053.443,89
	darunter: Umlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten		197.299,77	197.300,00	197.300,00	197.299,77	-0,23
	+ anteilige sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge		579.333,26	615.600,00	615.600,00	644.263,66	28.663,66
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge		685.532,26	40.000,00	40.000,00	1.103.825,46	1.063.825,46
	= anteilige ordentliche Erträge		21.590.716,40	21.125.430,00	21.214.286,00	22.614.911,60	1.400.625,60
	anteilige Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis		60.168,13	0,00	0,00	150.651,54	150.651,54
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		42.356,35	66.130,00	35.349,28	40.838,74	5.489,46
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen		6.353.911,37	7.033.700,00	7.171.941,90	6.947.772,86	-224.169,04
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen		255,68	50,00	1.443,82	1.443,82	0,00
	= anteilige ordentliche Aufwendungen		6.456.691,53	7.099.880,00	7.208.735,00	7.140.706,96	-68.028,04
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)		15.134.024,87	14.025.550,00	14.005.551,00	15.474.204,64	1.468.653,64
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)		15.134.024,87	14.025.550,00	14.005.551,00	15.474.204,64	1.468.653,64

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Teilergebnisrechnung; Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2018 Texte . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 erw. Listentyp: 3 Listen-Nr.: 2-Teilergebnishaushalt Listentyp: E Ebene: 1 Hierarchie: T-Auswertungshierarchie Heidenau (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit UPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Hierarchie = T; Ebene = 1; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listentyp = E; Positionsnachweis = an; erw. Listentyp = 3

Ende der Druckliste

3 Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten						
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12, ÜA,B/18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12, ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)	
EUR						
	1	2	3	4	5	
1						
	Steuern und ähnliche Abgaben	13.365.000,00	13.453.856,00	14.434.788,21	980.932,21	
	darunter: Grundsteuern A und B	1.694.000,00	1.694.000,00	1.705.464,92	11.464,92	
	Gewerbesteuer	7.000.000,00	7.088.856,00	7.360.151,75	271.295,75	
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.796.000,00	3.796.000,00	4.167.829,64	371.829,64	
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	762.500,00	762.500,00	1.085.346,11	322.846,11	
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	12.511.410,00	12.591.687,80	10.536.128,55	-2.055.559,25	
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	6.299.500,00	6.299.500,00	5.843.263,00	-456.237,00	
	sonstige allgemeine Zuweisungen	10.940,00	10.940,00	10.823,34	-116,66	
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	3.743.930,00	3.750.930,00	3.814.774,83	63.844,83	
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	537.000,00	661.223,18	705.735,76	44.512,58	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	307.380,00	342.036,63	483.510,75	141.474,12	
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	624.300,00	624.300,00	662.158,36	27.858,36	
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	488.920,00	488.920,00	519.842,17	30.922,17	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	31.577.940,00	31.912.953,61	31.146.938,63	-766.014,98	
10	Personalauszahlungen	8.219.750,00	8.179.910,00	8.070.455,61	-109.454,39	
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.952.290,00	9.352.582,79	6.299.966,22	-3.052.616,57	
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	66.130,00	35.349,28	41.381,07	6.031,79	
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.907.940,00	13.013.385,50	11.504.105,20	-1.509.280,30	
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.602.990,00	2.121.921,15	1.692.287,64	-429.633,51	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	30.749.100,00	32.703.148,72	27.608.195,74	-5.094.952,98	
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	828.840,00	-790.195,11	3.538.742,89	4.328.938,00	
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.265.800,00	5.265.800,00	3.777.909,51	-1.487.890,49	
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	203.800,00	203.800,00	222.340,79	18.540,79	
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	588.180,00	588.180,00	698.255,83	110.075,83	
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	7.000,00	7.000,00	8.500,00	1.500,00	
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	3.027.262,34	6.064.780,00	4.707.006,13	-1.357.773,87	

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 17	V,01-12,ÜA,B/18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	12.277,74	66.300,00	109.410,00	50.405,59	-59.004,41
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	127.072,95	182.500,00	309.842,59	64.379,44	-245.463,15
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.041.348,05	4.934.500,00	8.908.065,11	4.423.913,80	-4.484.151,31
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	484.731,50	873.700,00	2.103.559,88	742.117,52	-1.361.442,36
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	1,00	0,00	-1,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	756.050,75	486.500,00	1.323.788,23	914.894,37	-408.893,86
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	4.421.480,99	6.543.500,00	12.754.666,81	6.195.710,72	-6.558.956,09
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-1.394.218,65	-478.720,00	-6.689.886,81	-1.488.704,59	5.201.182,22
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	1.395.327,72	350.120,00	-7.480.081,92	2.050.038,30	9.530.120,22
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	451.350,17	462.700,00	462.700,00	462.587,83	-112,17
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	-451.350,17	-462.700,00	-462.700,00	-462.587,83	112,17
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	943.977,55	-112.580,00	-7.942.781,92	1.587.450,47	9.530.232,39
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	120.002,06			57.907,62	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	87.347,31			8.169,40	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	32.654,75			49.738,22	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	976.632,30			1.637.188,69	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]		0,00	0,00		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 .J. Spalte 3)
		01 - 12 / 17	V,01-12,ÜA,B/18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	
		EUR				
		1	2	3	4	5
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) .J. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) .J. (Nummer 52)]	976.632,30	-112.580,00	-7.942.781,92	1.637.188,69	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	9.185.966,26	10.162.598,56	10.162.598,56	10.162.598,56	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	10.162.598,56	10.050.018,56	2.219.816,64	11.767.132,50	32.654,75
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kreditittig. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähn. Rechtsgeschäften einschl. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähn. Rechtsgeschäften	32.654,75			49.738,22	
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	451.350,17	462.700,00	462.700,00	462.587,83	-112,17
		0,00	0,00	0,00	9.439.600,00	9.439.600,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

1 ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung; Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2018 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 110-
Finanzrechnung Listentyp: F
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit
ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 110; Listentyp = F; Positionsnachweis = an

Teilhaushalt		.01		Innere Verwaltung				
Ein- und Auszahlungsarten				Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 .J. Spalte 3)
				01 - 12 / 17	V,01-12,ÜA,B/18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	
EUR								
				1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit			440,00	175.530,00	175.530,00	296.603,10	121.073,10
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge			7.748,81	4.710,00	4.710,00	6.856,98	2.146,98
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte			325.092,17	301.160,00	321.935,72	356.915,38	34.979,66
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen			15.396,60	2.960,00	35.289,43	107.824,19	72.534,76
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen			0,00	0,00	0,00	879,11	879,11
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			413.834,00	403.420,00	403.420,00	421.461,68	18.041,68
	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			762.511,58	887.780,00	940.885,15	1.190.540,44	249.655,29
	anteilige Personalauszahlungen			3.080.312,11	3.267.030,00	3.223.784,71	3.209.127,51	-14.657,20
2	+ anteilige Versorgungsauszahlungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			2.378.914,87	2.766.730,00	3.509.801,06	2.120.813,71	-1.388.987,35
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen			0,27	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			0,00	0,00	5.950,00	0,00	-5.950,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			483.853,44	406.860,00	505.472,69	400.367,11	-105.105,58
	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			5.943.080,69	6.440.620,00	7.245.008,46	5.730.308,33	-1.514.700,13
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 .J. Nummer 4)			-5.180.569,11	-5.552.840,00	-6.304.123,31	-4.539.767,89	1.764.355,42
	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			196.736,65	412.000,00	412.000,00	0,00	-412.000,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen			52.162,55	282.000,00	282.000,00	482.814,05	200.814,05
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen			11.710,00	7.000,00	7.000,00	8.500,00	1.500,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit			260.609,20	701.000,00	701.000,00	491.314,05	-209.685,95
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen			11.264,45	46.100,00	89.210,00	46.478,59	-42.731,41
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen			71.946,79	57.000,00	113.137,74	35.215,95	-77.921,79
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen			81.500,98	885.100,00	1.340.617,22	202.549,85	-1.138.067,37
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen			104.457,26	412.200,00	514.681,69	186.408,19	-328.273,50
4	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2018

Teilhaushalt		.02		Sicherheit und Ordnung					
Ein- und Auszahlungsarten									
Ergebnis des Vorjahres		Planansatz¹ des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)	
01 - 12 / 17		V,01-12,ÜA,B/18		V,01-12,ÜA,B/18		01 - 12 / 18			
1		2		3		4		5	
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	12.711,41	6.970,00	35.380,00	35.380,00	51.313,72	15.933,72	15.933,72	0,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	202.464,87	203.900,00	210.900,00	210.900,00	201.481,94	-9.418,06	-9.418,06	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	65.410,76	68.150,00	68.150,00	68.150,00	50.163,37	-17.986,63	-17.986,63	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.053,71	14.300,00	14.300,00	14.300,00	16.487,65	2.187,65	2.187,65	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.106,90	42.000,00	42.000,00	42.000,00	49.792,06	7.792,06	7.792,06	0,00
	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	334.747,65	335.320,00	370.730,00	370.730,00	369.238,74	-1.491,26	-1.491,26	0,00
	3 anteilige Personalauszahlungen	583.539,45	597.460,00	599.215,17	599.215,17	624.508,13	25.292,96	25.292,96	0,00
2	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	161.670,67	197.870,00	262.193,89	262.193,89	221.835,54	-40.358,35	-40.358,35	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	657,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	118.671,85	94.660,00	109.485,86	109.485,86	106.399,33	-3.086,53	-3.086,53	0,00
	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	864.539,06	889.990,00	970.894,92	970.894,92	952.743,00	-18.151,92	-18.151,92	0,00
	= anteilige Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-529.791,41	-554.670,00	-600.164,92	-600.164,92	-583.504,26	16.660,66	16.660,66	0,00
	6 anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.079,54	20.000,00	20.000,00	20.000,00	2.226,45	-17.773,55	-17.773,55	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	29.321,28	68.200,00	68.200,00	68.200,00	5.311,27	-62.888,73	-62.888,73	0,00
4	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2018

Teilhaushalt	.02	Sicherheit und Ordnung	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		Ein- und Auszahlungsarten	EUR				
			1	2	3	4	5
				0,00	0,00	0,00	0,00
				0,00	0,00	0,00	0,00
				49.400,82	88.200,00	88.200,00	7.537,72
				-46.650,82	-88.200,00	-88.200,00	-7.537,72
8				-576.442,23	-642.870,00	-688.364,92	-591.041,98
				0,00	0,00	0,00	0,00
				0,00	0,00	0,00	0,00
				0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00			

Teilhaushalt		.03		Schulträgeraufgaben			
		Ein- und Auszahlungsarten					
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12, ÜA,B/18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12, ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 .J. Spalte 3)		
EUR							
	1	2	3	4	5		
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	62.619,63	135.200,00	135.232,08	91.776,57		
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	127,90	100,00	100,00	94,76		
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.726,28	1.370,00	1.370,00	1.760,06		
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	280.924,00	213.200,00	213.200,00	215.728,00		
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00		
	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	345.397,81	349.870,00	349.902,08	309.359,39		
	3	292.737,04	298.990,00	298.990,00	305.961,33		
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	403.674,60	570.290,00	579.955,06	457.997,21			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	31,87	0,00	2.000,00	2.000,00			
	112.795,02	126.370,00	160.283,47	140.231,74			
4	809.238,53	995.650,00	1.041.228,53	906.190,28			
5	-463.840,72	-645.780,00	-691.326,45	-596.830,89			
6	29.491,00	22.500,00	22.500,00	38.500,00			
	0,00	0,00	0,00	38.500,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00				

Teilhaushalt	.03	Schulträgeraufgaben	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
			EUR				
			1	2	3	4	5
		+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	13.280,99	13.280,99
		+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	229.725,53	140.400,00	253.065,86	158.938,57	-94.127,29
		= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-200.234,53	-117.900,00	-230.565,86	-120.438,57	110.127,29
8		= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-664.075,25	-763.680,00	-921.892,31	-717.269,46	204.622,85
		+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt		.04		Kultur und Wissenschaft	
Ein- und Auszahlungsarten					
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12, ÜA,B/18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12, ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 .J. Spalte 3)
1	1	2	3	4	5
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	23.976,35	170.000,00	195.100,00	263.599,78
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	9.572,10	10.100,00	10.100,00	10.257,90
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.007,16	2.740,00	4.383,00	4.505,63
	+ anteilige Kostenersatzungen und Kostenumlagen	159,65	150,00	150,00	3.262,53
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.263,26	3.500,00	3.500,00	3.461,93
	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.978,52	186.490,00	213.233,00	285.087,77
	anteilige Personalauszahlungen	301.546,60	323.570,00	325.730,00	335.884,42
2	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	164.727,84	159.590,00	166.303,06	155.312,58
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transfereinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	204.049,85	238.850,00	669.015,81	660.676,23
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.064,98	16.530,00	47.026,12	35.934,34
	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	726.389,27	738.540,00	1.208.074,99	1.187.807,57
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-685.410,75	-552.050,00	-994.841,99	-902.719,80
	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.013,29	2.300,00	2.300,00	3.927,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	2.922,07	12.700,00	24.364,44	11.499,33
4	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
5					
6					
7					

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2018

Teilhaushalt		.04		Kultur und Wissenschaft	
		Ein- und Auszahlungsarten			
Ergebnis des Vorjahres		Planansatz ¹ des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	
01 - 12 / 17		V,01-12,ÜA,B/18		V,01-12,ÜA,B/18	
				EUR	
1		2		3	
				4	
				5	
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.935,36	15.000,00	26.664,44	15.426,33
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-3.935,36	-15.000,00	-26.664,44	-15.426,33
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-689.346,11	-567.050,00	-1.021.506,43	-918.146,13
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00		

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2018

Teilhaushalt		.05		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Ein- und Auszahlungsarten				Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 .J. Spalte 3)
EUR								
				1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit			2.536.243,24	2.874.260,00	2.874.430,00	2.919.989,83	45.559,83
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge			1.009.571,86	1.064.140,00	1.064.140,00	1.099.968,35	35.828,35
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte			1.115,50	5.540,00	5.540,00	1.416,30	-4.123,70
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen			120.518,33	60.120,00	60.120,00	120.673,15	60.553,15
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			3.667.448,93	4.004.060,00	4.004.230,00	4.142.047,63	137.817,63
	anteilige Personalauszahlungen			2.722.390,84	3.038.500,00	3.026.026,24	2.909.063,90	-116.962,34
3	+ anteilige Versorgungsauszahlungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			119.331,04	233.590,00	267.791,97	133.000,22	-134.791,75
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			3.458.687,79	3.994.100,00	3.877.570,91	3.674.552,11	-203.018,80
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			27.339,59	29.250,00	44.307,15	28.420,10	-15.887,05
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			6.327.749,26	7.295.440,00	7.215.696,27	6.745.036,33	-470.659,94
	= anteilige Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 .J. Nummer 4)			-2.660.300,33	-3.291.380,00	-3.211.466,27	-2.602.988,70	608.477,57
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen			7.209,33	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit			7.209,33	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen			7.209,33	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen			41.983,13	45.000,00	69.707,80	20.920,00	-48.787,80
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2018

Teilhaushalt		.05		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Ein- und Auszahlungsarten				Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
				01 - 12 / 17	V.01-12,ÜA,B/18	V.01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	
EUR								
				1	2	3	4	5
			+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	49.192,46	45.000,00	69.707,80	20.920,00	-48.787,80
			= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-41.983,13	-45.000,00	-69.707,80	-20.920,00	48.787,80
8			= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-2.702.283,46	-3.336.380,00	-3.281.174,07	-2.623.908,70	657.265,37
			+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2018

Teilhaushalt .06 **Gesundheit und Sport**

Ein- und Auszahlungsarten						
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)	
EUR						
	1	2	3	4	5	
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	150,00	150,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	174.932,39	133.340,00	235.132,00	264.244,20	29.112,20
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.413,85	0,00	0,00	840,07	840,07
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	60,00	60,00	0,00	-60,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	504,32	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	177.850,56	133.400,00	235.192,00	265.234,27	30.042,27
	2					
anteilige Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3						
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	130.949,01	183.640,00	304.177,62	252.275,29	-51.902,33
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.535,00	59.200,00	65.100,00	53.335,00	-11.765,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	333.073,18	280.490,00	299.958,31	352.767,66	52.809,35
	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	492.557,19	523.330,00	669.235,93	658.377,95	-10.857,98
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-314.706,63	-389.930,00	-434.043,93	-393.143,68	40.900,25
	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.912,50	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.912,50	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	17.900,00	17.900,00	0,00	-17.900,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	632,58	0,00	11.250,00	0,00	-11.250,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	7.478,62	24.000,00	27.290,50	29.393,09	2.102,59
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt		.06	Gesundheit und Sport				
		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
			EUR				
			1	2	3	4	5
		+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.111,20	41.900,00	56.440,50	29.393,09	-27.047,41
		= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-198,70	-41.900,00	-56.440,50	-29.393,09	27.047,41
8		= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-314.905,33	-431.830,00	-490.484,43	-422.536,77	67.947,66
		+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt		.07		Gestaltung der Umwelt		Ein- und Auszahlungsarten				
						Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 .J. Spalte 3)
						01 - 12 / 17	V,01-12,ÜA,B/18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	
EUR										
						1	2	3	4	5
1		anteilige Steuern und ähnliche Abgaben				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit				195.295,42	598.270,00	624.835,72	279.557,92	-345.277,80
		+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge				2.353.668,67	2.336.340,00	2.336.340,00	2.383.945,65	47.605,65
		+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte				17.793,35	0,00	12,46	2.305,15	2.292,69
		+ anteilige Kostenersatzungen und Kostenumlagen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen				0,00	8.640,00	8.640,00	0,00	-8.640,00
		+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				56,69	0,00	0,00	0,00	0,00
		= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				2.566.814,13	2.943.250,00	2.969.828,18	2.665.808,72	-304.019,46
		anteilige Personalauszahlungen				506.447,10	543.850,00	541.557,52	525.584,39	-15.973,13
2		+ anteilige Versorgungsauszahlungen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen				1.409.212,41	2.103.110,00	2.366.714,47	1.448.735,71	-917.978,76
		+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				51.146,17	99.790,00	1.221.806,88	162.473,66	-1.059.333,22
		+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				379.901,07	545.640,00	850.538,41	535.386,78	-315.151,63
		= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				2.346.706,75	3.292.390,00	4.980.617,28	2.672.180,54	-2.308.436,74
		= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)				220.107,38	-349.140,00	-2.010.789,10	-6.371,82	2.004.417,28
		anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				720.482,32	2.358.800,00	2.358.800,00	2.038.477,92	-320.322,08
		darunter: investive Schlüsselzuweisungen				0,00	0,00	0,00	345.000,00	345.000,00
		+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit				73.087,47	6.800,00	6.800,00	73.611,55	66.811,55
3		+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen				209.496,42	306.180,00	306.180,00	207.687,73	-98.492,27
		+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit				1.003.066,21	2.671.780,00	2.671.780,00	2.319.777,20	-352.002,80
		+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen				0,00	0,00	10.800,00	0,00	-10.800,00
		+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen				1.212.739,38	1.967.700,00	4.172.032,99	2.366.682,87	-1.805.350,12
		+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen				0,00	120.200,00	259.090,16	60.661,50	-198.428,66
4		+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2018

Teilhaushalt		.07		Gestaltung der Umwelt				
Ein- und Auszahlungsarten				Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
				01 - 12 / 17	V,01-12,ÜA,B/18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	
				EUR				
				1	2	3	4	5
			+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	734.643,03	486.500,00	1.323.788,23	901.613,38	-422.174,85
			+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.947.382,41	2.574.400,00	5.765.711,38	3.328.957,75	-2.436.753,63
			= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-944.316,20	97.380,00	-3.093.931,38	-1.009.180,55	2.084.750,83
8			= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-724.208,82	-251.760,00	-5.104.720,48	-1.015.552,37	4.089.168,11
			+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt		.08		Verkehrsflächen, Naturschutz und Landschaftspflege				
Ein- und Auszahlungsarten				Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 .J. Spalte 3)
				01 - 12 / 17	V,01-12,ÜA,B/18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	
EUR								
				1	2	3	4	5
1	+ anteilige Steuern und ähnliche Abgaben			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit			370.708,10	209.600,00	209.600,00	285.792,31	76.192,31
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge			110.479,27	124.640,00	124.640,00	112.169,25	-12.470,75
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte			10.133,35	8.840,00	8.840,00	6.877,81	-1.962,19
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen			17.408,92	16.650,00	18.279,94	17.997,90	-282,04
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			10.710,84	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			519.440,48	359.730,00	361.359,94	422.837,27	61.477,33
	+ anteilige Personalauszahlungen			131.005,25	150.350,00	164.606,36	160.325,93	-4.280,43
3	+ anteilige Versorgungsauszahlungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			1.518.118,18	1.656.690,00	1.809.278,37	1.439.256,40	-370.021,97
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			15.289,17	2.020,00	2.102,38	962,14	-1.140,24
	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			1.664.412,60	1.809.060,00	1.975.987,11	1.600.544,47	-375.442,64
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 .J. Nummer 4)			-1.144.972,12	-1.449.330,00	-1.614.627,17	-1.177.707,20	436.919,97
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			174.934,12	559.300,00	559.300,00	54.854,84	-504.445,16
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit			177.385,58	197.000,00	197.000,00	148.729,24	-48.270,76
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen			1.135,00	0,00	0,00	7.754,05	7.754,05
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit			353.454,70	756.300,00	756.300,00	211.338,13	-544.961,87
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen			47.916,83	125.500,00	175.904,85	29.163,49	-146.741,36
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen			374.268,43	981.700,00	967.130,25	30.348,21	-936.782,04
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen			16.552,76	20.000,00	24.200,00	0,00	-24.200,00
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt	.08	Verkehrsflächen, Naturschutz und Landschaftspflege	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
				01 - 12 / 17	V,01-12,ÜA,B/18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
				EUR				
				1	2	3	4	5
			+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	21.407,72	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	460.145,74	1.127.200,00	1.167.235,10	59.511,70	-1.107.723,40
			= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-106.691,04	-370.900,00	-410.935,10	151.826,43	562.761,53
8			= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-1.251.663,16	-1.820.230,00	-2.025.562,27	-1.025.880,77	999.681,50
			+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt		.09	Wirtschaft und Tourismus						
Ein- und Auszahlungsarten					Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 .J. Spalte 3)
					EUR				
					1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit				0,00	1.334.050,00	1.334.050,00	0,00	-1.334.050,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte				16.627,65	15.860,00	15.860,00	17.547,86	1.687,86
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen				2.409,26	0,00	697,26	697,26	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				1.928,95	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				20.965,86	1.349.910,00	1.350.607,26	18.245,12	-1.332.362,14
	anteilige Personalauszahlungen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ anteilige Versorgungsauszahlungen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen				65.880,40	80.780,00	86.367,29	58.867,33	-27.499,96
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				0,00	1.482.300,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				7.897,44	1.120,00	1.302,94	640,13	-662,81
	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				73.777,84	1.564.200,00	87.670,23	59.507,46	-28.162,77
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 .J. Nummer 4)				-52.811,98	-214.290,00	1.262.937,03	-41.262,34	-1.304.199,37
	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen				0,00	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen				0,00	0,00	0,00	2.085,24	2.085,24
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen				0,00	31.000,00	31.000,00	0,00	-31.000,00
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2018

Teilhaushalt		.09	Wirtschaft und Tourismus						
		Ein- und Auszahlungsarten							
Ergebnis des Vorjahres		Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres				Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)	
01 - 12 / 17		V,01-12,ÜA,B/18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18					
		EUR							
1		2	3	4				5	
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00				0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00				0,00	
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	31.000,00	41.000,00				-38.914,76	
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	-31.000,00	-41.000,00				38.914,76	
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-52.811,98	-245.290,00	1.221.937,03				-1.265.284,61	
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00				0,00	
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00				0,00	
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00				0,00	
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00				0,00	
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00				0,00	
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00				0,00	

Teilhaushalt		.10	Zentrale Finanzleistungen					
		Ein- und Auszahlungsarten						
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)			
		EUR						
	1	2	3	4	5			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	1,00	0,00	-1,00			
	951.875,00	360.900,00	360.899,00	345.107,00	-15.792,00			
8	15.181.105,43	14.189.150,00	14.169.150,00	14.336.494,21	167.344,21			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2018

Teilhaushalt		.11		Besondere Schadensereignisse				
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)		
		01 - 12 / 17	V,01-12,ÜA,B/18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18			
		EUR						
		1	2	3	4	5		
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	61.596,24	100.000,00	100.000,00	493.258,98	393.258,98		
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.596,24	100.000,00	100.000,00	493.258,98	393.258,98		
	3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	539.306,08	0,00	0,00	11.872,23	11.872,23		
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	149.678,55	100.000,00	100.000,00	89.734,49	-10.265,51		
	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	688.984,63	100.000,00	100.000,00	101.606,72	1.606,72		
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-627.388,39	0,00	0,00	391.652,26	391.652,26		
	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	410.894,40	1.552.300,00	1.552.300,00	1.300.969,75	-251.330,25		
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	410.894,40	1.552.300,00	1.552.300,00	1.300.969,75	-251.330,25		
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.352.127,14	1.080.000,00	2.397.034,65	1.820.021,18	-577.013,47		
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	52.290,85	0,00	831.959,43	282.266,56	-549.692,87		
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2018

Teilhaushalt	.11	Besondere Schadensereignisse					
Ein- und Auszahlungsarten							
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)		
	1	2	3	4	5		
EUR							
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00		
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.404.417,99	1.080.000,00	3.228.994,08	2.102.287,74		
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-993.523,59	472.300,00	-1.676.694,08	-801.317,99		
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-1.620.911,98	472.300,00	-1.676.694,08	-409.665,73		
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00		
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00		

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Teilfinanzrechnung A; Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2018 Texte . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 erw. Listentyp: A Listen-Nr.:
2-Teilfinanzhaushalt A Listentyp: F Ebene: 1 Hierarchie: T-Auswertungshierarchie Heidenau
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit
ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Hierarchie = T; Ebene = 1; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 2; Listentyp = F; Positionsnachweis = an; erw. Listentyp = A

4 Bilanz

Vermögensrechnung der Stadt Heidenau
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

A K T I V A	31.12.2018	31.12.2017	P A S S I V A	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR		EUR	EUR
1. Anlagevermögen			1. Kapitalposition		
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	176.555,64	175.518,00	a) Basiskapital	94.057.037,68	98.908.276,87
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	2.583.914,13	1.909.757,21	b) Rücklagen		
c) Sachanlagen			aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	22.392.313,84	18.643.955,80
aa) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.642.686,39	2.737.566,93	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	6.176.960,56	1.646.422,80
bb) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	34.154.563,78	32.612.206,55	cc) Rücklagen aus aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	384.455,86	0,00
			c) Bilanzgewinn		0,00
cc) Infrastrukturvermögen	57.290.310,65	58.519.447,01		123.010.767,94	119.198.655,47
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	314.527,07	324.258,65	2. Sonderposten		
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	154.370,95	53.691,90	a) Sonderposten für empfangene Investitionsaufwendungen	39.161.255,30	36.864.937,19
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.968.948,64	4.209.391,46	b) Sonderposten für Invetitionsbeiträge	1.564.877,04	1.410.459,48
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.431.542,72	1.390.670,19	c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.180.944,05	3.335.430,55
hh) geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.114.807,54	5.103.058,88	d) Sonstige Sonderposten	620.206,77	638.179,01
d) Finanzanlagevermögen				44.527.283,16	42.249.006,23
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	41.713.217,40	41.046.276,58	3. Rückstellungen		
bb) Beteiligungen	7.941.178,23	7.752.229,82	a) für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von		
	158.486.623,14	155.834.073,18	der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	273.711,56	245.158,57
2. Umlaufvermögen			b) für die Sanierung von Altlasten und sonstigen Umweltschutzmaßnahmen		
a) Vorräte	20.178,25	20.342,26	wirtschaftlichen gleichkommenden Rechtsgeschäften	117.760,00	117.760,00
b) öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	14.427.531,49	10.922.360,18	c) für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	3.000,00	0,00
c) privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	396.710,33	361.155,58	d) für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungs-		
d) liquide Mittel	11.799.787,25	10.162.598,56	verfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich		
	26.644.207,32	21.466.456,58	gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			d) für vertragliche und gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung		
	90.285,03	60.740,91	gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich		
	90.285,03	60.740,91	begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind,	323.335,98	324.523,32
			sofern sie erheblich sind	49.417,32	104.063,35
			e) sonstige Rückstellungen	767.224,86	791.505,24
			4. Verbindlichkeiten		
			a) aus Kreditaufnahmen	348.133,23	810.721,06
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 0 (Vj. TEUR 451)		
			b) aus Lieferungen und Leistungen	1.791.080,49	1.850.300,15
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 1.850 (Vj. TEUR 1.465)		
			c) aus Transferleistungen	129.159,95	99.804,80
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 99 (Vj. TEUR 56)		
			d) sonstige Verbindlichkeiten	13.895.856,50	11.624.919,24
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 11.624 (Vj. EUR 10.578)		
				16.164.230,17	14.385.745,25
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	751.609,36	736.358,48
				751.609,36	736.358,48
	185.221.115,49	177.361.270,67		185.221.115,49	177.361.270,67

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR
1. Anlagevermögen		158.486.623,14	155.834.073,18
a) Immaterielle Vermögensgegenstände		176.555,64	175.518,00
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen		2.583.914,13	1.909.757,21
c) Sachanlagevermögen		106.071.757,74	104.950.291,57
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen		2.642.686,39	2.737.566,93
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen		34.154.563,78	32.612.206,55
cc) Infrastrukturvermögen		57.290.310,65	58.519.447,01
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden		314.527,07	324.258,65
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		154.370,95	53.691,90
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		3.968.948,64	4.209.391,46
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere		1.431.542,72	1.390.670,19
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		6.114.807,54	5.103.058,88
d) Finanzanlagevermögen		49.654.395,63	48.798.506,40
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen		41.713.217,40	41.046.276,58
bb) Beteiligungen		7.941.178,23	7.752.229,82
cc) Sondervermögen		0,00	0,00
dd) Ausleihungen		0,00	0,00
ee) Wertpapiere		0,00	0,00
2. Umlaufvermögen		26.644.207,32	21.466.456,58
a) Vorräte		20.178,25	20.342,26
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		14.427.531,49	10.922.360,18
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens		396.710,33	361.155,58
d) Liquide Mittel		11.799.787,25	10.162.598,56
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		90.285,03	60.740,91
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		90.285,03	60.740,91
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00
Summe Aktiva		185.221.115,49	177.361.270,67

Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR
1. Kapitalposition		123.010.767,94	119.198.655,47
a) Basiskapital		94.057.037,68	98.908.276,87
		61.087.612,06	98.908.276,87
	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	32.969.425,62	0,00
b) Rücklagen		28.953.730,26	20.290.378,60
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		22.392.313,84	18.643.955,80
		21.663.153,52	18.643.955,80
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	729.160,32	0,00
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		6.176.960,56	1.646.422,80
		2.051.453,03	1.646.422,80
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	4.125.507,53	0,00
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen		384.455,86	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen		0,00	0,00
c) Fehlbeträge		0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren		0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren		0,00	0,00
2. Sonderposten		44.527.283,16	42.249.006,23
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen		39.161.255,30	36.864.937,19
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge		1.564.877,04	1.410.459,48
c) Sonderposten für den Gebührenausschlag		3.180.944,05	3.335.430,55
d) Sonstige Sonderposten		620.206,77	638.179,01
3. Rückstellungen		767.224,86	791.505,24
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit		273.711,56	245.158,57
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien		0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen		117.760,00	117.760,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes		0,00	0,00

Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	3.000,00	0,00
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	323.335,98	324.523,32
i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j)	Sonstige Rückstellungen	49.417,32	104.063,35
4.	Verbindlichkeiten	16.164.230,17	14.385.745,25
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	348.133,23	810.721,06
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.791.080,49	1.850.300,15
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	129.159,95	99.804,80
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	13.895.856,50	11.624.919,24
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	751.609,36	736.358,48
a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	751.609,36	736.358,48
Summe Passiva		185.221.115,49	177.361.270,67
Summe Aktiva		185.221.115,49	177.361.270,67
Summe Passiva		185.221.115,49	177.361.270,67
Saldo		0,00	0,00

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M13 Vermögensrechnung: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2018 Listenauswahl . von: 0 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 0 Listen-Nr.: 1-Vermögensrechnung (Bilanz) Listentyp: B (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); bis = 13; VJ bis = 13; VJ von = 0; . von = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 1; Listentyp = B; Positionsnachweis = an

5 Anhang

5 Anhang zur Ergebnis-, Vermögens- und Finanzrechnung der Stadt Heidenau zum 31.12.2018

5.1 Erläuterungen zur Rechnungslegung

Die Organisation der Buchführung ermöglicht die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung der Buchungsfälle.

Die Haushaltswirtschaft wird mit dem Programm SASKIA.net-IFR der Saskia Informationssysteme GmbH Chemnitz geführt. Das Programm (Version 4.1) ist von der SAKD geprüft und am 14.06.2017 zertifiziert worden; die Zertifizierung ist gültig für den Zeitraum vom 19.06.2017 bis 18.06.2021.

Aus verschiedenen Fachprogrammen wurden bzw. werden über eine jeweils fachbezogen angepasste Standardschnittstelle automatisiert Daten in das Integrierte Finanzrechnungssystem SASKIA.de-IFR bzw. SASKIA.net-IFR übernommen.

Allgemeiner Hinweis:

Die Zahlenwerte sind in den folgenden Tabellen in der Regel als Tausend-EURO-Beträge (TEUR) dargestellt. Die Darstellung kann in Einzelfällen im Nach-Komma-Bereich zu Rundungsabweichungen führen.

5.2 Jahresabschluss 2018

5.2.1 Vorbemerkung

Die Gliederung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anlagen zum Anhang erfolgte nach den Regelungen der SächsKomHVO und VwV KomHSys.

5.2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Kernstück des doppelten Buchführungssystems ist die Bilanz, die ausgehend von der Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 und seitdem unter Anwendung der der Eröffnungsbilanz zugrunde liegenden Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung fortgeschrieben wurde. Die Wertansätze und die Bewertungsgrundsätze der Eröffnungsbilanz wurden grundsätzlich beibehalten.

Die **Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen** wurden im Haushaltsjahr 2018 unter Berücksichtigung der bewilligten und ausgereichten Zuwendungen fortgeschrieben; dabei wurden die bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden aufwandswirksamen Abschreibungen bzw. Auflösungen berücksichtigt.

Das im Haushaltsjahr 2018 erworbene **immaterielle Vermögen und Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Grundlage für die Abschreibungen bildet die Abschreibungstabelle des Freistaates Sachsen, die zur Ausgestaltung der eingeräumten Spielräume entsprechend in der fortgeschriebenen Abschreibungstabelle für die Belange der Stadt Heidenau konkretisiert wurde.

Es wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Es wurden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten einbezogen.

Als Bewertungsvereinfachungsmethode kam gem. § 34 Abs. 2 SächsKomHVO die 'Festwert'-Methode bei folgenden Wirtschaftsgütern:

- Medienbestände der Stadtbibliothek und Schulen
- Straßenbäume
- Verkehrszeichen

zur Anwendung.

Die 'Gruppenbewertung' gem. § 34 Abs. 3 SächsKomHVO wurde nicht angewendet.

Bewegliches Sachanlagevermögen < 800 EUR (brutto, im BgA netto) geht als Aufwand in die Ergebnisrechnung ein, bewegliches Sachanlagevermögen > 800 EUR (brutto, im BgA netto) wird aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Alle zum 31.12.2018 **im Bau befindlichen investiven Maßnahmen und die geleisteten Anzahlungen** sind mit AHK erfasst und aktiviert. Sie werden in Bauausgabebüchern im Einzelnen nachgewiesen. Eine Abschreibung dieser Vermögenswerte erfolgt nicht.

Das **Finanzvermögen** für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und Mitgliedschaften in Zweckverbänden wurde unter Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode fortgeschrieben. Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere waren nicht vorhanden.

Vorräte wurden mit Stichtagsinventur zum 31.12.2018 aufgenommen. Es handelt sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe des Bauhofes und der Freiwilligen Feuerwehr, die 2018 nach dem FiFo-Verfahren bewirtschaftet wurden.

Forderungen sind zum Nominalwert angesetzt.

Zweifelhafte Forderungen wurden in Höhe des zu erwartenden Zahlungsausfalls einzelwertberichtigt. Zum 31.12.2018 niedergeschlagene Forderungen wurden auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Befristet niedergeschlagene Forderungen wurden im Ergebnis der Überprüfung als zweifelhafte Forderungen eingestuft. Diese Forderungen stehen in der Bilanz und sind in vollem Umfang einzelwertberichtigt.

Neben der Einzelwertberichtigung wurde zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos auf dem verbleibenden Forderungsbestand eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Sofern Forderungen aus Beiträgen, die in Anwendung des § 3 Abs. 3 Sächs-KAG und vergleichbarer Tatbestände bedingt unbefristet gestundet und als befristete Niederschlagung behandelt sind, auflebten und fällig gestellt wurden, erfolgte gleichzeitig eine Passivierung dieses Beitrags.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind mit dem Nominalwert angesetzt; ab dem Haushaltsjahr 2012 wurde eine Mindestgrenze von 0,3 TEUR für die Abgrenzung festgelegt.

Das **Basiskapital** aus der Eröffnungsbilanz wurde unter Berücksichtigung von Berichtigungen gem. § 62 SächsKomHVO (Berichtigungen sind gegen das Basiskapital vorzunehmen) und der neu festgesetzten Abwasserbeiträge fortgeschrieben.

2018 ist keine Berichtigung der Eröffnungsbilanz notwendig geworden. Das Basiskapital ist durch Abwasserbeiträge und Kapitalzuschüsse fortgeschrieben worden. Die Kapitalzuschüsse sind zweckentsprechend verwendet worden.

Mit der Änderung des § 72 Abs. 3 SächsGemO zum 01.01.2018 sind durch den Gesetzgeber erweiterte Möglichkeiten des Haushaltsausgleichs geschaffen worden. Danach können Fehlbeträge, die durch Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen (sog. Altvermögen) durch eine Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. § 24 Abs. 2 u. 3 SächsKomHVO bestimmen die Einzelheiten der Verrechnung.

Die Stadt Heidenau hat von Verrechnungsmöglichkeit Gebrauch gemacht. Die Stadt Heidenau hat sich wahlweise für einzelne Sachverhalte gegen die Umbuchung des Restbuchwertes

und damit die Verrechnung mit dem Basiskapital entschieden (bspw. bewegliches Vermögen / Grundstücke).

Die Auswirkungen der Verrechnung auf das Basiskapital sowie die Rücklagen für Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis bzw. Sonderergebnis sind im Punkt 5.2.5.3.1 dargestellt.

Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Empfangene Investitionszuwendungen sind, sofern sie entsprechend dem vorgesehenen Verwendungszweck eingesetzt wurden, an die dazugehörigen Anlagegüter gebunden und passiviert. Im Übrigen werden sie als sonstige Verbindlichkeiten in Höhe der noch nicht verwendeten Beträge nachgewiesen.

Mit **Investitionsbeiträgen** und **Spenden für investive Verwendungen** wurde analog den Investitionszuwendungen verfahren.

Gemäß § 41 SächsKomHVO erfolgt die Bilanzierung von **Rückstellungen** in der Höhe, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Auf die Abzinsung von Rückstellungen wird gem. § 41 Abs. 3 SächsKomHVO entsprechend des Wahlrechts verzichtet.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

5.2.3 Ergebnisrechnung

5.2.3.1 Gesamt-Ergebnishaushalt/Ergebnisrechnung

Im **Ergebnishaushalt** werden die Erträge und Aufwendungen entsprechend ihrer zeitlichen Verursachung voneinander getrennt abgebildet. Sie zeigen den Ressourcenverbrauch aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in der betrachteten Periode, dem Haushaltsjahr 2018, auf. Im Gesamthaushalt nicht ausgewiesen sind die internen Leistungsverrechnungen. Sie werden nur in Teilhaushalten abgebildet, innerhalb derer sie sich ausgleichen.

Der Haushaltsplan 2018 wurde im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag im Gesamtergebnis von -159,1 TEUR (Ordentliches Ergebnis: -598,4 TEUR / Sonderergebnis: 439,3 TEUR) verabschiedet. Der Haushaltsplan 2018 hat einen Ausgleich des Fehlbetrages nach § 72 Abs. 3 SächsGemO vorgesehen.

Im Jahresabschluss werden in der Gesamt- und Teilergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen den **fortgeschriebenen Planansätzen** des Haushaltsjahres gegenübergestellt. Der fortgeschriebene Planansatz enthält gem. der Begriffsdefinition des § 59 Nr. 18 SächsKomHVO den ursprünglichen oder durch Nachtragssatzung festgelegten Ansatz, übertragene Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) aus dem Vorjahr, bewilligte über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen sowie Ansatzveränderungen aus der Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten gem. §§ 19 u. 20 SächsKomHVO.

Der Ergebnishaushalt und dessen Fortschreibung weisen folgendes Bild aus:

Fortgeschriebener Haushaltsplan Ergebnishaushalt 2018			
HH-Ansatz	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
lt. HH-Plan	33.916,3	34.514,7	-598,4
Fortgeschrieben	34.251,4	36.471,6	-2.220,2
Veränderung	335,1	1.956,9	-1.621,8
	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Sonderergebnis
lt. HH-Plan	795,2	355,9	439,3
Fortgeschrieben	795,2	359,0	436,2
Veränderung	0,0	3,1	-3,1
Gesamtergebnis			
lt. HH-Plan			-159,1
Fortgeschrieben			-1.784,0
Veränderung			-1.624,9

Aus dem Saldo der **Ergebnisrechnung**, also der Gegenüberstellung der Erträge (Ressourcenaufkommen) und der Aufwendungen (Ressourcenverbrauch), ermittelt sich der Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag. Der Grundsatz und damit oberstes Ziel des Haushaltes ist die Substanzerhaltung. Jede Generation soll die von ihr verbrauchten Ressourcen wieder erwirtschaften. Die Ergebnisrechnung 2018 schließt mit folgenden Werten ab:

Ordentliches Ergebnis			
HH-Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Fortgeschriebener HH-Ansatz	34.251,4	36.471,6	-2.220,2
Ist-Ergebnis	34.212,5	31.193,3	3.019,2
Abweichung	-38,9	-5.278,3	5.239,4

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.019,2 TEUR war der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird aufgrund der Verrechnungsmöglichkeiten gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO unter Punkt 5.2.5.3.1 näher erläutert.

5.2.3.2 Sonderergebnis/Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Das Sonderergebnis 2018 schließt mit einem Überschuss i. H. v. 405,0 TEUR ab. Der Überschuss wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Außerordentliches Ergebnis = Sonderergebnis			
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Fortgeschriebener HH-Ansatz	795,2	359,0	436,2
Ist-Ergebnis	980,2	575,2	405,0
Abweichung	185,0	216,2	-31,2

Der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses wird aufgrund der Verrechnungsmöglichkeiten gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO unter Punkt 5.2.5.3.1 näher erläutert.

Gem. § 48 Abs. 4 SächsKomHVO sind außerordentliche Erträge und Aufwendungen hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art im Anhang zu erläutern, wenn sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Außerordentlicher Ertrag	fortgeschr. Ansatz 2018	JA 2018	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen Schadensbeseitigung HW 2013	100,0	54,6	-45,4
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	588,2	768,6	180,4
Erträge aus der Auflösung nicht benötigter Rückstellungen	100,0	0,0	-100,0
Erträge aus Abgang von Sonderposten	0,0	148,4	148,4
Sonstige außerordentliche Erträge	7,0	8,5	1,5
Gesamt	795,2	980,2	185,0

Die Summe der außerordentlichen Erträge resultiert im Wesentlichen aus den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (768,6 TEUR).

Außerordentlicher Aufwand	fortgeschr. Ansatz 2018	JA 2018	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Aufwendungen aus dem Abgang von Grundstücken infolge Veräußerung	258,8	573,4	314,6
Außerordentliche Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	100,0	0,0	-100,0
Sonstiger außerordentlicher Aufwand	0,1	1,8	1,7
Gesamt	358,9	575,2	216,3

Die außerordentlichen Aufwendungen sind in erster Linie durch Vermögensabgänge infolge von Verkäufen geprägt (573,4 TEUR). Die erwarteten Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts u. ähnl. Kosten sind nicht geleistet worden.

5.2.3.3 Teilergebnisrechnungen

Die Gesamtergebnisrechnung gliedert sich in insgesamt 10 Teilhaushalte. Die Teilhaushaltsergebnisse sind im Rechenschaftsbericht dargestellt und näher erläutert.

5.2.4 Finanzrechnung

5.2.4.1 Gesamt-Finanzhaushalt / -Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt plant die zahlungswirksamen Vorgänge des Ergebnishaushaltes, den investiven Haushalt und die Finanzierungstätigkeit. In der Finanzrechnung werden neben den investiven Zahlungen und den Finanzierungszahlungen die zahlungswirksamen Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, unabhängig von den in der Ergebnisrechnung perio-

dengerechten Ertrags- und Aufwendungsbuchungen, nach der Kassenwirksamkeit abgerechnet.

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die Zahlungsströme, Zahlungsmittelbestände und die Finanzierung der Investitionen des Haushaltsjahres und wird vom Programm automatisiert mit der Buchung des Zahlungsverkehrs nachgewiesen.

Der Zahlungsmittelbedarf des fortgeschriebenen Haushaltsplanes (Ansatz) erhöht sich gegenüber dem Haushaltsplan 2018 um die aus dem Haushaltsjahr 2017 übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsausgabereste) und die aus der Liquiditätsreserve bewilligten Haushaltsmittel.

Nachfolgend dargestellt ist die Gegenüberstellung des Zahlungsmittelbedarfs aus dem fortgeschriebenen Haushaltsplan zum Ergebnis der Finanzrechnung 2018:

Jahresabschluss 2018	Zahlungsmittelbedarf			Zahlungsmittelbedarf / -überschuss
Finanzrechnung	lfd. Verwaltungstätigkeit	Investitionstätigkeit	Finanz.-tätigkeit	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Plan	-790,2	-6.689,9	-462,7	-7.942,8
Ist	3.538,7	-1.488,7	-462,6	1.587,4
Abweichung	4.328,9	5.201,2	0,1	9.530,2

Dem Zahlungsmittelbedarf von -7.942,8 TEUR aus dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz steht im Jahresabschluss ein Zahlungsmittelüberschuss von 1.587,4 TEUR entgegen; der Zahlungsmittelbedarf hat sich im Ergebnis um 9.530,2 TEUR verbessert.

5.2.5 Vermögensrechnung (Bilanz)

5.2.5.1 Gesamtüberblick

Die Bilanz wird zum 31.12. eines jeden Jahres stichtagsbezogen aufgestellt. Die Angaben zum Vorjahr beziehen sich auf den 31.12.2017. Ausgehend von den Vorjahreswerten wird die Entwicklung des kommunalen Vermögens und der Schulden im Haushaltsjahr im Überblick dargestellt.

Die Aktivseite spiegelt das Vermögen der Stadt, gegliedert in Anlage- und Umlaufvermögen, wieder. Sie gibt Auskunft, wofür die Stadt ihr Geld ausgegeben hat (Mittelverwendung). Die Passivseite informiert, wie das Vermögen durch Eigen- und Fremdkapital finanziert wurde (Mittelherkunft).

Die Bilanzsumme hat sich wie folgt entwickelt:

AKTIVA	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	177.361,27	185.221,12	7.859,84
PASSIVA	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	177.361,27	185.221,1	7.859,84

Die **Bilanzsumme** hat sich im Haushaltsjahr 2018 um 7.859,8 TEUR (Vorjahr: 5.727,3 TEUR) erhöht; dies entspricht einer Erhöhung um 4,4 %.

5.2.5.2 Aktiva

Aktiva Gesamtübersicht

Die Aktivseite der Bilanz weist folgende Vermögenswerte in ihrer Entwicklung im Jahr 2018 aus:

Aktiva	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	155.834,1	158.486,6	2.652,5	85,6
Immaterielles Vermögen	175,5	176,6	1,0	0,1
Aktive Sonderposten	1.909,8	2.583,9	674,2	1,4
Sachanlagevermögen	104.950,3	106.071,8	1.121,5	57,3
Finanzanlagevermögen	48.798,5	49.654,4	855,9	26,8
Umlaufvermögen	21.466,5	26.644,2	5.177,8	14,4
Vorräte	20,3	20,2	-0,2	0,0
Forderungen	11.283,5	14.824,2	3.540,7	8,0
liquide Mittel	10.162,6	11.799,8	1.637,2	6,4
Aktive Rechnungsabgrenzg.	60,7	90,3	29,5	0,0
Bilanzsumme	177.361,3	185.221,1	7.859,8	100,00

Anlagevermögen

Als Anlage zum Anhang ist die **Anlagenübersicht** beigelegt, aus der die Entwicklung der einzelnen Sachbereiche des Anlagevermögens hervorgeht. Die einzelnen Anlagegüter werden im Anlagenbuchhaltungsprogramm SASKIA.net-IFR VR geführt.

Innerhalb des Anlagevermögens ist besonders die Entwicklung des Sachanlagevermögens und der Finanzanlagen zu betrachten.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich erfassbar sind. Es handelt sich um erworbene Rechte, wie z. B. Softwarelizenzen.

Investitionszuwendungen an Dritte werden in der Stadt Heidenau in Anwendung des Wahlrechtes gem. § 36 Abs. 8 SächsKomHVO durch die Richtlinie der Stadt Heidenau zur Erfassung und -bewertung von Vermögen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten in der Eröffnungsbilanz ab 200,0 TEUR passiviert und als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen geführt. Die Auflösung erfolgt über 10 Jahre, sofern nicht eine abweichende Regelung mit dem Zuwendungsträger getroffen wird.

Der Restbuchwert des Sonderpostens für geleistete Investitionszuwendungen ist um die planmäßige Abschreibung i. H. v. 60,6 TEUR (Vorjahr: 41,4 TEUR aus Altvermögen bis 31.12.2017) gesunken.

Die Anzahlungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen sind auf 529,9 TEUR verringert worden (Vorjahr: 1.366,9 TEUR). Für die Fördermaßnahme 'Sanierung KITA Flohkiste' sind weitere 121,9 TEUR und für die Förderung des Kirchgemeindezentrums weitere 629,3 TEUR berücksichtigt worden. Die Abschreibung beginnt erst mit der Fertigstellung der Maßnahmen. Die Förderung des Kirchgemeindezentrums wurde zum 31.08.2018 aktiviert und abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** besteht u. a. aus den unbebauten und bebauten Grundstücken, dem Infrastrukturvermögen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung und den Anlagen im Bau. Es beläuft sich per 31.12.2018 auf 106.071,8 TEUR (Vorjahr: 104.950,3 TEUR) und liegt damit um 1.121,5 TEUR höher als zu Beginn des Jahres 2018.

Das **Infrastrukturvermögen** zum 31.12.2018 hat sich saldiert aus den Vermögenszugängen und den Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr um 1.229,1 TEUR verringert.

	Vermögenswert 31.12.2017	Vermögenswert 31.12.2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Infrastrukturvermögen	58.519,4	57.290,3	-1.229,1

Von den Vermögenszugängen des Infrastrukturvermögens i. H. v. 491,9 TEUR entfallen 325,4 TEUR auf die drei nachfolgend genannten Maßnahmen:

Vermögenszugänge Infrastrukturvermögen	TEUR
Wohngebiet 'Am Mühlgraben' - Verkehrserschließung	113,2
Schadensbeseitigung Hochwasser 2013 Abwasserkanäle Überflutungsgebiet Süd 2	138,1
Schadensbeseitigung Hochwasser 2013 Abwasserkanäle Überflutungsgebiet Nord 2	74,1

Den Investitionen standen Abschreibungen i. H. v. 1.747,4 TEUR gegenüber.

Im HAUSHALTSJAHR 2018 sind keine Berichtigungen der Eröffnungsbilanzwerte notwendig geworden.

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** verzeichnen 2018 folgendes Bild:

Anzahlungen / Anlagen im Bau	Bilanzwert 31.12.2017	Zugang 2018	Abgang 2018	Umbuchung / Aktivierg. 2018	Bilanzwert 31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Hochbaumaßnahmen	3.883,8	256,9	0,0	-1.006,3	3.134,5
Tiefbaumaßnahmen	1.018,2	2.048,4	-0,8	-821,3	2.244,5
sonstige Baumaßnahmen	4,5	26,7	0,0	0,0	31,1
Summe Anlagen im Bau	4.906,4	2.332,0	-0,8	-1.827,5	5.410,1
geleistete Anzahlungen: Betriebs u. Geschäfts- ausstattung (BGA)	0,0	2,3	0,0	0,0	2,3
geleistete Anzahlungen: Maschinen, techn. Anlagen u. Fahrzeuge	72,4	512,2	0,0	0,0	584,6
geleistete Anzahlungen: unbebaute u. bebaute Grundstücke	124,2	22,7	0,0	-29,1	117,8
Summe Anzahlungen + Anlagen im Bau	5.103,0	2.869,2	-0,8	-1.856,6	6.114,8

Die nachfolgende Übersicht zeigt den Bestand am 31.12.2018. Die Maßnahmen werden nach Abschluss der Maßnahmen als Vermögenswert aktiviert; mit der Aktivierung als Vermögenswert beginnt die Abschreibung.

Anzahlungen / Im Bau befindliche Anlagen	Vermögenswert am 31.12.2018
	TEUR
Pestalozzi-Gymnasium	3.083,2
KITA Weststr.	13,5
Liegenschaften	99,3
Soziale Stadt - Wohngebiet Mügeln	12,0
Soziale Stadt - Heidenau Nordost	67,5
Aktives Stadtzentrum	18,3
EFRE	49,9
Abwasserbeseitigung - Mischwasser	304,3
Abwasserbeseitigung - Niederschlagswasser	154,9
Verkehrsflächen einschl. Straßenbeleuchtung	173,0
Wasserbaul. Anlagen	155,1
Schadensereignisse im Bereich wasserbaul. Anlagen	1.983,7
Summe	6.114,7

Das **Finanzanlagevermögen** verzeichnet in den einzelnen Positionen durch die Übernahme der Veränderungen des Eigenkapitals in den Bilanzen der Unternehmen und Zweckverbände zum Jahresabschluss 2018 folgende Entwicklung:

Finanzanlagevermögen	Bilanzwert 31.12.2017	Zugang 2018	Abgang 2018	Bilanzwert 31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige Anteile an verbundenen Unternehmen	41.046,3	666,9	0,0	41.713,2
Beteiligungen an nichtbörsennotierten Aktien	2.395,5	252,4	0,0	2.647,9
Sonstige Anteilsrechte an Beteiligungen	5.356,8	66,0	-129,5	5.293,3
Summe	48.798,5	985,4	-129,5	49.654,4

Das Finanzanlagevermögen hat sich zum 31.12.2018 zum Vorjahreswert um 855,9 TEUR erhöht.

Die Veränderung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ist insbesondere auf die Jahresergebnisse der WVH und der ENSO AG zurückzuführen.

In den JA 2018 sind die Jahresabschlüsse 2018 der vorgenannten Unternehmen, Beteiligungen und Mitgliedschaften einbezogen worden.

Die Stadt Heidenau ist Mitglied in dem am 04.05.2018 rechtswirksam neu gegründeten Zweckverband 'IndustriePark Oberelbe'. Die Mitgliedschaft der Stadt Heidenau wurde mit dem JA 2018 aktiviert (1,00 €) und entsprechend der Eigenkapitalspiegelmethode mit dem Jahresabschluss 2018 fortgeschrieben.

Umlaufvermögen

Die **Vorräte** spielen zumeist im kommunalen Bereich eine untergeordnete Rolle; die Position beläuft sich zum 31.12.2018 auf 20,2 TEUR (Vorjahr: 20,3 TEUR).

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**, einzel- und pauschalwertberichtigt, setzen sich wie folgt zusammen:

öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (einschl. Wertberichtigungen)	Bilanzwert per 31.12.2018
	TEUR
Gebührenforderungen	281,4
Beitragsforderungen	168,8
Steuerforderungen	729,4
Forderungen aus Transferleistungen	3.785,7
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	9.462,2
öffentlich-rechtliche Forderungen	14.427,5

In ihrer Struktur stellen sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen wie folgt dar:

öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	Bilanzwert per 31.12.2018
	TEUR
öffentlich-rechtliche Forderungen	15.134,0
Einzelwertberichtigungen	-666,2
Pauschalwertberichtigungen	-40,3
öffentlich-rechtliche Forderungen	14.427,5

Die Laufzeit der Forderungen geht aus der als Anlage dem Anhang beigefügten Forderungsübersicht hervor. Über ein Jahr hinaus laufen vor allem Beitragsforderungen, für die Verrentungsbescheide ergangen sind, sowie Gewerbesteuerstundungen und Fördermittel zur Hochwasserschadensbeseitigung, für die Bescheide vorliegen, aber keine Zahlungen erfolgt sind.

In ihrer Struktur stellen sich die **privat-rechtlichen Forderungen** wie folgt dar:

privat-rechtliche Forderungen	Bilanzwert per 31.12.2018
	TEUR
privat-rechtliche Forderungen	408,4
Einzelwertberichtigungen	-11,2
Pauschalwertberichtigungen	-0,6
privat-rechtliche Forderungen	396,7

Die **liquiden Mittel** haben sich vom 31.12.2017 bis 31.12.2018 wie nachfolgend dargestellt verändert:

Veränderung Liquide Mittel	TEUR
31.12.2017	10.162,6
31.12.2018	11.799,8
Veränderung	1.637,2

Die Liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Bilanzwert per 31.12.2018
	TEUR
Barkasse u. Postwertzeichen	6,9
Laufende Konten	3.492,1
Festgelder u. ä.	8.300,8
Liquide Mittel	11.799,8

Bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden wird neben dem Hauptkonto der Stadt das Konto für das Albert-Schwarz-Bad vom Betriebsführer der TDH Technische Dienste Heidenau GmbH auf Namen und Rechnung der Stadt Heidenau gemäß Betriebsführungsvertrag geführt.

Die WVH führt für die Verwaltung des Grundstücks v.-Stephan-Str. 2 auf Namen und Rechnung der Stadt Heidenau ein Konto bei der Volksbank eG.

Der Barkassenbestand (einschl. Zahlstellen) belief sich per 31.12.2018 auf 6,5 TEUR (Vorjahr: 3,5 TEUR).

Die liquiden Mittel wurden in Abhängigkeit vom Finanzbedarf entsprechend der Liquiditätsplanung kurz- bzw. mittelfristig bei verschiedenen Banken – soweit bei der aktuellen Zinslage möglich – zinsbringend angelegt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In der aktiven Rechnungsabgrenzung sind alle Auszahlungen bilanziell darzustellen, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber Aufwendungen nach dem Abschlussstichtag darstellen. Die Mindestgrenze für abzugrenzende Beträge ist auf 0,3 TEUR festgelegt worden.

Bei der in der Bilanz ausgewiesenen Summe von 90,3 TEUR (Vorjahr 60,7 TEUR) handelt es sich im Wesentlichen um Zahlungen an Kindertagespflegepersonen (70,8 TEUR).

5.2.5.3 Passiva Passiva Gesamtüberblick

Die Passivseite der Bilanz weist folgende Finanzierungsstruktur der Vermögenswerte in ihrer Entwicklung im Jahr 2018 aus:

Passiva	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Kapitalposition	119.198,7	123.010,8	3.812,1	66,4
Basiskapital	98.908,3	94.057,0	-4.851,2	50,8
Rücklagen	20.290,4	28.953,7	8.663,4	15,6
Fehlbetrag	0,0	0,0		
Sonderposten	42.249,0	44.527,3	2.278,3	24,0
Rückstellungen	791,5	767,2	-24,3	0,4
Verbindlichkeiten	14.385,7	16.164,2	1.778,5	8,7
Kredite	810,7	348,1	-462,6	0,2
übrige Verbindlichkeiten	13.575,0	15.816,1	2.241,1	8,5
Passive Rechnungsabgrenzg.	736,4	751,6	15,3	0,4
Bilanzsumme	177.361,3	185.221,1	7.859,8	100,00

Zur Entwicklung der Bilanzpositionen wird im Folgenden ausgeführt:

5.2.5.3.1 Kapitalposition

Die Zusammensetzung der Kapitalposition ist aus vorstehender Übersicht ablesbar. Die Höhe der Kapitalposition spiegelt wider, in welchem Umfang die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert sind.

Basiskapital

Das **Basiskapital** hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2018 wie folgt verändert:

Basiskapital	Bilanzwert 31.12.2018
	TEUR
Endbestand 31.12.2017	98.908,3
• Abwasserbeitragsvorgänge	3,4
• Kapitalzuschüsse	0,0
• Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO u. § 24 Abs. 3 Sächs-KomHVO	-4.854,7
Endbestand 31.12.2018	94.057,0

Berichtigungen der Eröffnungsbilanz waren im HAUSHALTSJAHR 2018 nicht erforderlich. Das Basiskapital hat sich durch Neuanschlüsse und deren Verbescheidung von Abwasserbeiträgen i. H. v. 3,4 TEUR erhöht. Kapitalzuschüsse waren im Haushaltsjahr 2018 nicht zu verzeichnen.

Gem. 72 Abs. 3 SächsGemO und § 24 Abs. 3 SächsKomHVO ist ein Betrag i. H. v. 4.854,7 TEUR gegen das Basiskapital gebucht worden.

Der Verrechnungsbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Verrechnung	TEUR
• gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO	-729,2
• § 24 Abs. 3 SächsKomHVO	-4.125,5

Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO

Ein verrechnungsfähiger Fehlbetrag ist ein negativer Saldo aus den Abschreibungen, den Zuschreibungen, den Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Anlagevermögens sowie den Erträgen und Aufwendungen aus den diesem zugeordneten passiven Sonderposten.

Der verrechnungsfähige Betrag ermittelt sich wie folgt:

Ermittlung verrechnungsfähiges Altvermögen per 31.12.2018	TEUR
ordentliche Erträge	2.324,3
ordentliche Aufwendungen	3.404,5
verrechnungsfähiges Altvermögen ordentl. Ergebnis	-1.080,2
außerordentliche Erträge	925,5
außerordentliche Aufwendungen	574,4
verrechnungsfähiges Altvermögen außerordentliches Ergebnis	351,1
verrechnungsfähiges Altvermögen - gesamt	-729,2

Verrechnung gem. § 24 Abs. 3 SächsKomHVO

Gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO kann bei Zugängen auf das sog. Altvermögen nach dem 31.12.2017 ein im Zugangszeitpunkt bestehender Saldo zwischen dem Buchwert des Vermögensgegenstandes und einem diesem zugeordneten passiven Sonderposten vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen werden.

Für das Haushaltsjahr 2018 sind 48 Vermögensgegenstände mit Restbuchwerten i. H. v. 8.176,1 TEUR von Zugängen betroffen; diesen Vermögenswerten sind Restbuchwerte i. H. v. 4.050,6 TEUR als passive Sonderposten zugeordnet. Der mit dem Basiskapital verrechnungsfähige Betrag beläuft sich auf 4.125,5 TEUR.

Geschützter Anteil des Basiskapitals gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO

Gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO darf das um die Verrechnungen verminderte Basiskapital ein Drittel des per 31.12.2017 festgestellten Betrages nicht unterschreiten.

Auf Basis des Jahresabschlusses 2017 ist das Basiskapital und der von der Verrechnungsmöglichkeit ausgenommene Anteil wie folgt festgestellt worden:

	TEUR
Basiskapital 31.12.2017	98.908,3
gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO 'geschützter' Anteil des Basiskapitals	32.969,4

In der Bilanz ist der nicht für die Verrechnung freigegebene Anteil des Basiskapitals separat auszuweisen.

Das Basiskapital setzt sich damit wie folgt zusammen:

Basiskapital	Bilanzwert 31.12.2018
	TEUR
Basiskapital	46.159,4
Basiskapital – 'geschützter Anteil' gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO	32.969,4
Abwasserbeiträge	14.912,2
Kapitalzuschüsse	16,0
Endbestand 31.12.2018	94.057,0

Rücklagen

Rücklagen aus	Bilanzwert 31.12.2018
	TEUR
Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	22.392,3
Überschüssen des Sonderergebnisses	6.177,0
nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	384,5
Summe	28.953,7

Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses sind unabhängig von den Verrechnungen mit dem Basiskapital den entsprechenden Rücklagen zuzuführen.

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses hat sich unter Berücksichtigung des ordentlichen Ergebnisses und der Verrechnung der Abschreibungen auf das sog. Altvermögen (Vermögenszugang bis zum 31.12.2017) wie folgt entwickelt:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	Bilanzwert
	TEUR
Anfangsbestand 01.01.2018	18.644,0
Überschuss ordentliches Ergebnis 2018	3.019,2
Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	729,2
Endbestand 31.12.2018	22.392,3

Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses hat sich unter Berücksichtigung des Überschusses aus dem Sonderergebnis sowie der Übertragung in die Rücklage des Sonderergebnisses wie folgt entwickelt:

Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	Bilanzwert
	TEUR
Anfangsbestand 01.01.2018	1.646,4
Überschuss Sonderergebnis 2018	405,0
Verrechnung gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO	4.125,5
Endbestand 31.12.2018	6.177,0

Auch hierbei darf der geschützte Anteil des Basiskapital eines Drittels des per 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.

Für das Haushaltsjahr 2018 ist ein Betrag i. H. v. 4.125,5 TEUR aus dem Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen worden.

Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen

Aus der Maßnahme zur Sanierung des Abwasserkanals Dohnaer Str. war die Landeszuwendung i. H. v. 384,5 TEUR gem. der Förderbestimmungen als Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen zu buchen.

Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	Bilanzwert
	TEUR
Anfangsbestand 01.01.2018	0,0
Zugang	384,5
Endbestand 31.12.2018	384,5

5.2.5.3.2 Sonderposten

Als **Sonderposten** sind insbesondere Zuwendungen Dritter für Investitionen einschließlich Geld- und Sachspenden sowie die aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobenen Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte auszuweisen.

Der **Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen** beläuft sich auf insgesamt 39.161,3 TEUR (Vorjahr: 36.864,9 TEUR). Davon beträgt der Landesanteil (einschl. invest. Schlüsselzuweisungen) 38.559,9 TEUR – das entspricht 98,5 % (Vorjahr 98,8 %).

Sonderposten aus empfangenen Investitionszuwendungen	Bilanzwert per 31.12.2018
	TEUR
empfangene Investitionszuwendungen vom Bund	34,9
empfangene Investitionszuwendungen vom Land	33.591,9
empfangene investive Schlüsselzuweisung	4.968,0
empfangene Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	0,4
empfangene Investitionszuwendungen vom Landkreis, Gemeinden	233,2
empfangene Investitionszuwendungen von Zweckverbänden	142,9
empfangene Investitionszuwendungen von verbundenen Unternehmen	1,3
von übrigen Bereichen	188,6
Summe	39.161,2

Alle empfangenen Investitionszuwendungen werden wie die Anlagegüter, für die sie zweckgebunden entsprechend ihrer Bewilligung eingesetzt wurden, aufgelöst.

Ausnahme bildet der 2011 gemäß Änderung § 61 Abs. 9 SächsKomHVO zu Lasten des Baiskapital erstmals ausgewiesene Sonderposten aus investiver Schlüsselzuweisung. Dieser wird ab 2012 nach der durchschnittlichen Nutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens aufgelöst; dieser Anteil des Sonderpostens ist an kein Anlagegut gebunden und wird über die durchschnittliche Restnutzungsdauer von 20,1 Jahren aufgelöst. Die ab 2012 empfangenen investiven Schlüsselzuweisungen werden, wie die zweckgebundenen Investitionszuwendungen, mit den damit finanzierten Anlagegütern aufgelöst.

Die **Sonderposten für Investitionsbeiträge** wurden 2018 entsprechend ihrer Bindung an die dazugehörigen Anlagegüter gemäß ihrer Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Beiträge werden entsprechend der im Bescheid bzw. der Verrechnungsmitteilung festgesetzten Beitragshöhe und zum Zeitpunkt des Bescheiderlasses bilanzwirksam. Unbefristete Niederschlagungen von Beitragsforderungen sind nicht im Sonderposten enthalten.

Die Sonderposten für Investitionsbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Bilanzwert per 31.12.2018
	TEUR
Straßenbaubeiträge	1.219,2
Erschließungsbeiträge	345,7
Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.564,9

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** wurde 2018 i. H. v. -154,5 TEUR (Vorjahr: -199,0 TEUR) verringert und weist zum 31.12.2018 3.180,9 (Vorjahr: 3.335,4 TEUR) aus. Er enthält die vorhandenen Überdeckungen der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung aus Vorjahren gemäß § 10 SächsKAG. In der aktuellen Kalkulationsperiode ist der Abbau der Überdeckungen und damit des Sonderpostens vorgesehen.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich	Bilanzwert
	TEUR
Endstand - 31.12.2017	3.335,4
Veränderung	-154,5
Endstand - 31.12.2018	3.180,9

Die **sonstigen Sonderposten** setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Sonderposten	Bilanzwert per 31.12.2018
	TEUR
Spenden für investive Zwecke von verbunden Unternehmen	10,8
Spenden für Investitionen v. sonst. öffentl. Sonderrechnung	0,7
Spenden für investive Zwecke von privaten Unternehmen	46,5
Spenden für investive Zwecke von übrigen Bereichen	44,6
Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen (ohne investive Zweckbindung)	422,7
Sonderposten für Vermögensübertragung	94,8
Sonstige Sonderposten	620,2

In Haushaltsjahr 2013 und 2014 sind der Stadt Heidenau Mittel zur Auffüllung des Sonderpostens für kommunales Vorsorgevermögen zugewiesen worden. Der Sonderposten darf nur per gesetzlicher Ermächtigung in Anspruch genommen werden. Für das Haushaltsjahr 2018 war eine entsprechende Ermächtigung nicht erteilt worden.

5.2.5.3.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden, die am Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach unsicher sind, sowie für Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmt sind.

Zum 31.12.2018 setzen sich die Rückstellungen wie folgt zusammen:

Rückstellungen für	Bilanzwert per 31.12.2018
	TEUR
Entgeltzahlungen für Altersteilzeit	273,7
Sanierung von Altlasten und Umweltschutzmaßnahmen	117,8
ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des FAG	0,0
drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,0
unterlassene Instandhaltung	3,0
vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten	323,3
Rückstellungen Hochwasser 2013	49,4
Rückstellungen gesamt	767,2

Aus neu abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen sind im Haushaltsjahr neue Rückstellungen i. H. v. 165,6 TEUR gebildet worden; gleichzeitig sind Rückstellungen i. H. v. 137,0 TEUR als Folge der laufenden Altersteilzeitverträge aufgelöst worden.

Die Rückstellung für die Sanierung von Altlasten ist gegenüber dem Bilanzstichtag unverändert geblieben (117,8 TEUR). Die Rückstellung steht für die Sanierung von Altlasten bei der Entwicklung des 'Quartiers am Markt' (107,8 TEUR) u. das Wohngebiet 'Am Mühlgraben' zur Verfügung.

Für die Beseitigung von Vandalismusschäden an der Aufbahrungshalle des Friedhofes Nord ist eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen i. H. v. 3,0 TEUR gebildet worden. Die Rückstellung war innerhalb des Haushaltsjahr 2019 aufzulösen.

Auf die Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs (Kreisumlage) ist im Haushaltsjahr 2018 entsprechend des Wahlrechts gem. § 41 Abs. 1 SächsKomHVO verzichtet worden.

Eine Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren war nicht zu bilden.

Die Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten i. H. v. 323,3 TEUR (Vorjahr: 324,5 TEUR) setzt sich aus zahlreichen Einzelpositionen zusammen; als die beiden größten Positionen sind Grundstücksangelegenheiten (178,6 TEUR – Vorjahr: 178,6 TEUR) und das Leistungsentgelt für städtische Mitarbeiter (129,8 TEUR – Vorjahr: 127,8 TEUR) zu benennen.

Die Rückstellung zur Schadensbeseitigung Juni-Hochwasser 2013 beläuft sich auf 49,4 TEUR (Vorjahr: 104,1 TEUR) und betrifft nur die Projektsteuerung. Im Haushaltsjahr 2018 ist die Rückstellung i. H. v. 54,6 TEUR für die Projektsteuerung aufgelöst worden.

5.2.5.3.4 Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** steigen gegenüber dem Vorjahr 2017 (14.385,7 TEUR) an und setzen sich zum 31.12.2018 wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus	Bilanzwert per 31.12.2018
	TEUR
Kreditaufnahmen	348,1
Lieferungen und Leistungen	1.791,1
Transferleistungen	129,2
sonstige Verbindlichkeiten	13.895,9
darunter:	
• Zuweisungen von Bund und Land	7.516,5
• investiver Schlüsselzuweisung	2.277,0
• Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.613,9
• Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	741,1
• Liegenschaftsvorgängen	847,5
• Sanierungsausgleichsbeiträge	808,8
• Stellplatzablöse	9,8
• weitere sonstige Verbindlichkeiten	81,1
Verbindlichkeiten	16.164,2

Die **langfristigen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** betragen nach der planmäßigen Tilgung im Haushaltsjahr 2018 noch 348,1 TEUR (Vorjahr: 810,7 TEUR), das entspricht 21,23 EUR/Einwohner bei einer Einwohnerzahl von 16.399 zum 31.12.2016 (Vorjahr: 47,45 EUR/Einwohner – 17.085 Einwohner - Stand 31.12.2015).

Derivative Finanzinstrumente

Am Bilanzstichtag 31.12.2018 bestanden keine derivativen Finanzgeschäfte.

Die weiteren Zahlungsverpflichtungen der Stadt Heidenau gegenüber Dritten sind aus der als Anlage dem Anhang beigefügten Verbindlichkeitsübersicht ersichtlich.

Die Verbindlichkeiten der Stadt Heidenau aus **Lieferungen und Leistungen** belaufen sich auf 1.791,1 TEUR (Vorjahr 1.850,3 TEUR). Darin enthalten sind **Verbindlichkeiten** (für bspw. Strom u. Wasser) **gegenüber den verbundenen Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften** der Stadt Heidenau i. H. v. insgesamt 177,3 TEUR (Vorjahr: 61,5 TEUR).

Solange investive Maßnahmen, für die Zuwendungsbescheide eingegangen sind, nicht fertig gestellt bzw. in Betrieb oder Teilbetrieb genommen sind, werden die Zuwendungen nicht im Sonderposten, sondern als sonstige Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen ausgewiesen.

Der Bestand an entsprechenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Land wird per 31.12.2018 mit 7.516,5 TEUR (Vorjahr: 6.208,2 TEUR) ausgewiesen; diese setzen sich aus mehreren Einzelpositionen zusammen. Größte Einzelpositionen (> 100,0 TEUR) sind:

Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen des Landes > 100,0 TEUR		
Einrichtung	Maßnahme	Summe (TEUR)
Pestalozzi-Gymnasium	Erneuerung Sanitäranlagen	133,5
	Elektroanlage	130,0
	Trockenlegung u. Sanierung Kellerbereich	265,4
	weitergehende Sanierung Altbau	164,3
	Dacherneuerung	480,6
Soziale Stadt - Wohngebiet Mügeln	Sanierung 'KITA Flohkiste'	292,9
Soziale Stadt - Heidenau Nordost	Sanierung 'KITA Flohkiste'	2.622,9
EFRE	Pestalozzi-Gymnasium - Anbau	289,3
	Pestalozzi-Gymnasium - Umgestaltung Schulhof	520,9
	Fernwärmeanschluss Heidenau-Süd	491,2
Schadensereignisse wasserbaul. Anlagen	Hospital- u. Schlosserbusch	1.365,0
Schadensereignisse wasserbaul. Anlagen	Flutschutztor Mühlgraben	652,3

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus Investiver Schlüsselzuweisung belaufen sich per 31.12.2018 auf 2.277,0 TEUR (Vorjahr: 1.831,9 TEUR); diese teilen sich wie folgt auf:

Verbindlichkeiten aus Investiver Schlüsselzuweisung		
Einrichtung	Maßnahme	Summe (TEUR)
Pestalozzi-Gymnasium	Erneuerung Sanitäranlagen	160,0
	Trockenlegung u. Sanierung Keller	320,0
	Dacherneuerung	400,0
Soziale Stadt Wohngebiet Mügeln	Sanierung KITA 'Flohkiste'	100,0
Invest. Schlüsselzuweisung		1.297,0
Summe		2.277,0

Die in den Haushaltsjahr 2017 u. 2018 erhaltene Investive Schlüsselzuweisung i. H. v. insgesamt 1.297,0 TEUR (Vorjahr: 951,9 TEUR) soll für den Neubau der KITA 'Weststr.' verwendet werden.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land belaufen sich auf 1.613,9 TEUR (Vorjahr 428,0 TEUR).

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten aus Liegenschaftsvorgängen** sind ausschließlich Gelder aus der Veräußerung oder der Verwaltung von Vermögen durch die Stadt Heidenau als Verfügungsberechtigte, worüber die Oberfinanzdirektion Chemnitz noch keine Entscheidung

über die Eigentumsverhältnisse und damit zur Auskehr der Verkaufserlöse getroffen hat. Per 31.12.2018 werden unverändert zum Vorjahr 847,5 TEUR ausgewiesen.

Insgesamt werden **Sonstige Verbindlichkeiten aus Sanierungsausgleichbeträgen** in Höhe von 808,8 TEUR (Vorjahr: 777,4 TEUR) ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten resultieren aus der Erhebung von Sanierungsausgleichbeträgen anlässlich der Abrechnung des Sanierungsgebiets. Die Abrechnung des Sanierungsgebietes ist noch nicht abgeschlossen; der erforderliche Beschluss zur Verwendung liegt noch nicht vor, deshalb erfolgt der Ausweis in dieser Bilanzposition.

5.2.5.3.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungen sind alle Einzahlungen bilanziell auszuweisen, die vor dem Bilanzstichtag erhoben wurden und eingingen, aber einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag 31.12.2018 darstellen.

Einrichtung	Passive RAP	Bilanzwert per 31.12.2018
		TEUR
Friedhof Nord	Benutzungsgebühren für Grabflächen	596,5
	verschiedene Friedhofsgebühren	125,5
Beteiligungscontrolling	Verwaltung Archiv ZV EO	17,3
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	Gebühren für Sondernutzungen	12,3
	Sonstige Rechnungsabgrenzungen	0,0
	Summe PRAP	751,6

Gemäß der Friedhofsgebührensatzung i. V. mit der Friedhofsbenutzungssatzung sind bestimmte Leistungen für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren mit der ersten Inanspruchnahme für den gesamten Zeitraum zu erheben. Das Nutzungsrecht an einer Grabfläche wird für 20 bzw. 15 Jahre erworben und bezahlt. Die Stadt Heidenau erbringt die Leistung der Bereitstellung jährlich.

Die Stadt hat nach der Liquidation des Zweckverbandes Energieversorgung Sachsen Ost die dauerhafte Archivierung der Unterlagen übernommen.

Für die Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraumes wird ebenfalls die satzungsgemäße Gebühr für den gesamten Nutzungszeitraum vor der Inanspruchnahme der Nutzung erhoben. In aller Regel wird die Lichtmastenwerbung für 12 Monate bewilligt und erhoben und dabei beginnt die Nutzungszeit unterjährig differenziert entsprechend der Antragstellung.

5.2.6 Weitere Erläuterungen

5.2.6.1 Haushaltsermächtigungen 2018

Haushaltsmittel, die für investive Maßnahmen 2018 geplant oder zusätzlich bereitgestellt oder als Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren nach 2018 übertragen worden sind und zum 31.12.2018 noch nicht für die Fertigstellung, Weiterführung oder die finanzielle Abrechnung erbrachter Leistungen dieser investiven Maßnahmen verwendet worden sind, wurden ins Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Durch Haushaltsvermerke im HPlan 2018 sind für den Ergebnishaushalt Ansätze für Aufwendungen gem. § 21 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik für übertragbar erklärt worden.

Die als Anlage dem Anhang beigefügten Übersichten weisen die Haushaltsermächtigungen detailliert aus. Insgesamt werden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 6.773,8 TEUR (Vorjahr: 6.590,39 TEUR) in das Haushaltsjahr 2019 übertragen; diese teilen sich wie folgt auf:

Haushaltsermächtigungen	TEUR
• Ergebnishaushalt	2.271,7
• Investitionshaushalt	4.502,1
Summe	6.773,8

Nachfolgend dargestellt sind einige wesentliche Positionen der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt:

Übersicht der Haushaltsermächtigungen	
Übertragung Haushaltsmittel zur Weiterführung der Maßnahmen in 2019 - Ergebnishaushalt (> 20,0 TEUR)	TEUR
Allgemeine Verwaltung - Erwerb von beweglichen Gegenständen	54,0
Rathaus - Grundstück / Gebäude - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	33,4
Grundschule 'Bruno-Gleißberg' - Grundstück / Gebäude - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	22,6
Grundschule 'Bruno-Gleißberg' - Gebäude - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen - Erneuerung Elt u. Computervernetzung	332,4
Grundschule 'Bruno-Gleißberg' - Gebäude - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen - Malerarbeiten / Erneuerung Fußbodenbelag	210,8
Mittelschule 'Joh. W. von Goethe' - Grundstück / Gebäude - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen -	39,8
Sporthalle Mittelschule 'Joh. W. v. Goethe' - Grundstück / Gebäude - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	39,8
KITA 'Am Stadtpark' - Grundstück / Gebäude - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	21,6
KITA 'Zwergenland' - Grundstück / Gebäude - Sanierung Sanitär	22,7
Mittelschule 'Joh. W. v. Goethe' - diverse Maßnahmen	35,8
Pestalozzi-Gymnasium - diverse Maßnahmen	34,6
Stadtplanung - Städtebauliche Planungen u. Umweltplanungen	211,8
Stadtсанierung - Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	21,2
Aktives Stadtzentrum - diverse Maßnahmen	24,0
EFRE - Grundschule 'Bruno-Gleißberg' - Erneuerung Heizsystem	220,8
EFRE - KITA 'Zwergenland' - Umstellung Heizung auf Fernwärme	107,2
Abwasserbeseitigung Mischwasser - Unterhaltung des sonst. Unbewegl. Vermögens u. Sanierung Abwasserkanäle - sonstige Geschäftsaufwendungen	308,4
Verkehrsflächen - Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens, Sanierung Tageswassereinflüsse u. Reparaturen Verkehrsanlagen	222,9
sonstiges	307,9
Gesamt	2.271,7

Nachfolgend dargestellt sind die wesentlichen Positionen der Haushaltsermächtigungen im Investitionshaushalt:

Übersicht der Haushaltsermächtigungen	
Übertragung investiver Haushaltsmittel zur Weiterführung der Maßnahmen in 2019 (> 100,0 TEUR)	TEUR
Pestalozzi-Gymnasium - Grundstück / Gebäude • bauliche Maßnahmen (Sanierung Fassade / weitergehende Sanierung)	427,0
Bauhof - Ersatzbeschaffung Multicar	105,0
Soziale Stadt Heidenau Nordost - insgesamt	138,5
EFRE - insgesamt	1.519,0
Abwasserbeseitigung (Misch- und Niederschlagswasser) - insgesamt	313,5
Verkehrsflächen (einschl. Straßenbeleuchtung) - insgesamt	253,5
besondere Schadensereignisse (wasserbaul. Anlagen)	1.027,5
sonstiges	718,2
Gesamt	4.502,1

5.2.6.2 Verpflichtungsermächtigungen

Die Haushaltssatzung 2018 beinhaltet Verpflichtungsermächtigungen für Auszahlungen in 2018 im Gesamtbetrag von 2.860,0 TEUR (Vorjahr: 1.930,3 TEUR).

Im Haushaltsjahr 2018 sind insgesamt Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 551,5 TEUR in Anspruch genommen worden. Die Inanspruchnahme verteilt sich auf die Maßnahme 'Schallschutz Innenräume - Grundschule 'Bruno Gleißberg' (13,0 TEUR) und 'Sanierung 'KITA Flohkiste' (538,5 TEUR).

5.2.6.3 Bürgschaften, kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Von der Stadt Heidenau wurden bisher **Bürgschaften** in Höhe von 1.825,3 TEUR übernommen. Sie wurden für die Technische Dienste Heidenau GmbH zur Errichtung des Heizhauses Böhmischer Weg gewährt (Beschluss 208/1997). Die damit verbürgten Kredite werden planmäßig getilgt. Die Bürgschaft valuiert am Bilanzstichtag mit 597,0 TEUR (Vorjahr: 670,4 TEUR).

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind Geschäfte, in denen Zahlungsverpflichtungen begründet werden, die wirtschaftlich einer Kreditaufnahme gleichkommen. Dazu gehören Leasing- und Mietkaufgeschäfte. Sofern diese nicht dem Geschäft der laufenden Verwaltung zuzuordnen sind, sind sie Bestandteil der Vermögensrechnung. Die Stadt Heidenau hat keine vermögenswirksamen Leasing- bzw. Mietkaufverträge zum Jahresende laufen.

5.2.6.4 Dingliche Belastungen und andere Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung von Vermögen

Die Stadt Heidenau hat eine Zuwendung für das Flurstück 301 der Gemarkung Großsedlitz (Froschteich/Wald) vom Freistaat Sachsen erhalten, die auf dessen Forderung durch ein Pfandrecht dinglich gesichert wurde. Die Grundsschuld beträgt 6,9 TEUR und wurde nach Genehmigung durch die Rechtsaufsicht 2001 als Reallast im Grundbuch eingetragen. Weitere Einschränkungen der Verfügbarkeit und Verwertung des Vermögens bestehen nicht.

5.2.6.5 Fremdwährungen

Die Stadt Heidenau hatte im Haushaltsjahr 2018 keine Fremdwährungen im Bestand.

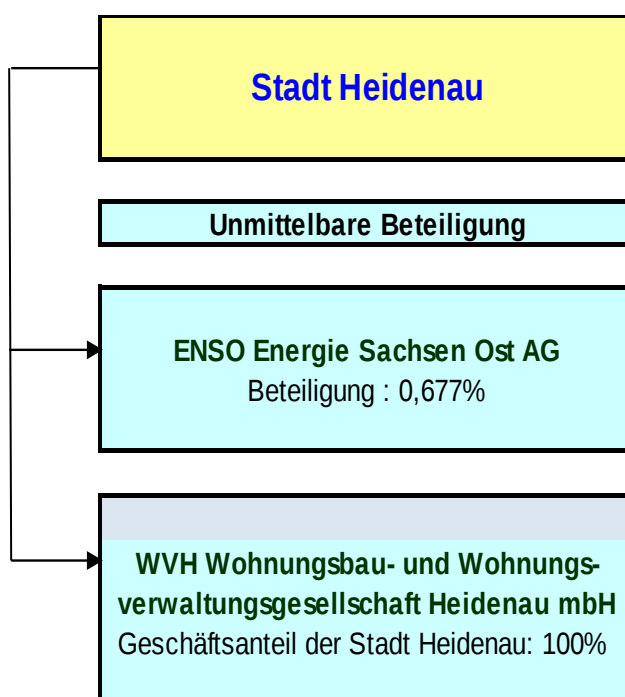
5.2.6.6 rechtlich selbständige örtliche Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen (Angabe gem. § 52 Abs. 2 Nr. 9 SächsKomHVO)

Die Stadt Heidenau vermietet im Sportforum/Kegelhalle Räume zur Nutzung als Gaststätte. Der Vertrag regelt die Hinterlegung einer Mietkaution. Die Mietkaution wird seit 2011 auf einem Treuhandkonto geführt und somit nicht als Verbindlichkeit aus Kautionen in der Bilanz der Stadt ausgewiesen. Der Bestand per 31.12.2018 beträgt 1,4 TEUR und beinhaltet unverändert die genannte Kautions unter Berücksichtigung von Zinsen und Kapitalertragsteuern.

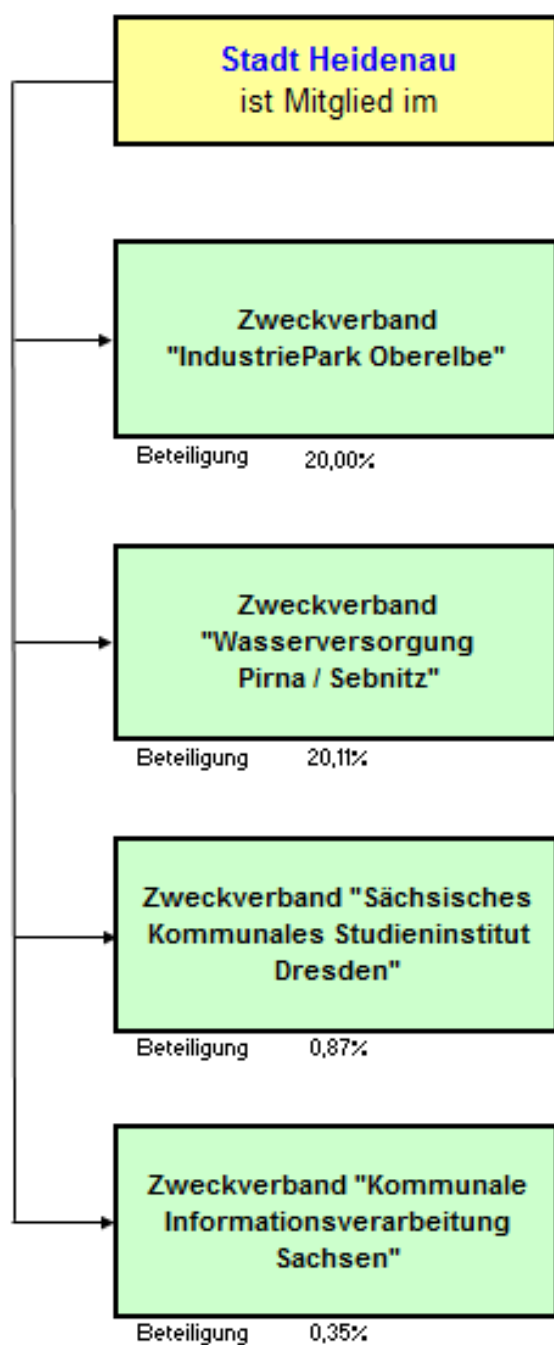
Über weiteres Treuhandvermögen und rechtlich selbständige kommunale Stiftungen verfügt die Stadt Heidenau nicht.

5.3 Übersicht der direkten Beteiligungen u. Mitgliedschaften

5.3.1 Übersicht der direkten Beteiligungen



5.3.2 Organigramm der Mitgliedschaften in Zweckverbänden



Der Zweckverband 'IndustriePark Oberelbe' wurde mit Wirkung vom 04.05.2018 rechtswirksam gegründet.

5.3.3 Mitgliedschaft im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (Angaben gem. § 52 Abs. 2 Nr. 12 SächsKomHVO)

Die Stadt Heidenau ist gem. § 4 SächsGKV Pflichtmitglied des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen (KVS).

Der KVS wurde am 01. Januar 1993 als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet und hat seinen Sitz in Dresden.

Der KVS zahlt Versorgungsbezüge und Beihilfen an die kommunalen Beamten und Ruhestandsbeamten im Freistaat Sachsen. Daneben stellt er die Heilfürsorge für die Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes sicher und bietet zahlreiche weitere Dienstleistungen.

Die Stadt Heidenau zahlt zur Deckung des Finanzbedarfs Umlagen an den Zweckverband.

Heidenau, 12. März 2020



J. Opitz
Bürgermeister

Anlagen zum Anhang

6.1 - Anlagenübersicht

6.2 - Forderungsübersicht

6.3 - Verbindlichkeitenübersicht

6.4 - Haushaltsermächtigungen

6.1 Anlagen zum Anhang Anlagenübersicht

Vermögensrechnung der Stadt Heidenau
für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018
Entwicklung des Anlagevermögens

	Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände												
Immaterielle Vermögensgegenstände	817.675,42	35.768,59	0,00	0,00	853.444,01	642.157,42	34.730,95	0,00	0,00	676.888,37	176.555,64	175.518,00
	817.675,42	35.768,59	0,00	0,00	853.444,01	642.157,42	34.730,95	0,00	0,00	676.888,37	176.555,64	175.518,00
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen												
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	3.590.987,28	734.753,46	0,00	0,00	4.325.740,74	1.681.230,07	60.596,54	0,00	0,00	1.741.826,61	2.583.914,13	1.909.757,21
	3.590.987,28	734.753,46	0,00	0,00	4.325.740,74	1.681.230,07	60.596,54	0,00	0,00	1.741.826,61	2.583.914,13	1.909.757,21
Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	3.826.336,59	20.219,08	491.663,05	460.916,31	3.815.808,93	1.088.769,66	88.310,19	3.957,31	0,00	1.173.122,54	2.642.686,39	2.737.566,93
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	48.325.636,23	1.299.467,37	103.439,81	1.258.235,36	50.779.899,15	15.713.429,68	931.914,57	20.008,88	0,00	16.625.335,37	34.154.563,78	32.612.206,55
3. Infrastrukturvermögen einschl. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.189.555,01	491.897,99	6.265,54	32.673,74	95.707.861,20	36.670.108,00	1.748.844,47	1.401,92	0,00	38.417.550,55	57.290.310,65	58.519.447,01
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	691.428,85	6.130,61	2.572,97	0,00	694.986,49	367.170,20	15.860,19	2.570,97	0,00	380.459,42	314.527,07	324.258,65
5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	103.703,01	0,00	0,00	104.833,92	208.536,93	50.011,11	4.154,87	0,00	0,00	54.165,98	154.370,95	53.691,90
6. Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	9.970.145,41	163.476,72	62.198,33	0,00	10.071.423,80	5.760.753,95	403.912,54	62.191,33	0,00	6.102.475,16	3.968.948,64	4.209.391,46
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	3.889.101,90	294.499,92	48.239,49	0,00	4.135.362,33	2.498.431,71	252.356,41	46.968,51	0,00	2.703.819,61	1.431.542,72	1.390.670,19
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.103.058,88	2.869.209,03	801,04	-1.856.659,33	6.114.807,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.114.807,54	5.103.058,88
	167.098.965,88	5.144.900,72	715.180,23	0,00	171.528.686,37	62.148.674,31	3.445.353,24	137.098,92	0,00	65.456.928,63	106.071.757,74	104.950.291,57
Finanzanlagevermögen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	33.425.492,36	0,00	0,00	0,00	33.425.492,36	-7.620.784,22	0,00	0,00	666.940,82	-8.287.725,04	41.713.217,40	41.046.276,58
2. Beteiligungen	7.558.968,02	1,00	0,00	0,00	7.558.969,02	-193.261,80	129.494,74	0,00	318.442,15	-382.209,21	7.941.178,23	7.752.229,82
	40.984.460,38	1,00	0,00	0,00	40.984.461,38	-7.814.046,02	129.494,74	0,00	985.382,97	-8.669.934,25	49.654.395,63	48.798.506,40
Anlagevermögen	212.492.088,96	5.915.423,77	715.180,23	0,00	217.692.332,50	56.658.015,78	3.670.175,47	137.098,92	985.382,97	59.205.709,36	158.486.623,14	155.834.073,18

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2018
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten							Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen ²	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	817.675,42	35.768,59	0,00	0,00	853.444,01	642.157,42	34.730,95	0,00	676.888,37	175.518,00	176.555,64		
		817.675,42	35.768,59	0,00	0,00	853.444,01	642.157,42	34.730,95	0,00	676.888,37	175.518,00	176.555,64		
1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen													
		3.590.987,28	734.753,46	0,00	0,00	4.325.740,74	1.881.230,07	60.596,54	0,00	1.741.826,61	1.909.757,21	2.583.914,13		
1.2.1	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	3.590.987,28	734.753,46	0,00	0,00	4.325.740,74	1.881.230,07	60.596,54	0,00	1.741.826,61	1.909.757,21	2.583.914,13		
		167.088.965,88	5.144.900,72	715.180,23	0,00	171.528.686,37	62.143.674,31	3.445.353,24	0,00	65.456.928,63	104.950.291,57	106.071.757,74		
1.3	Sachanlagevermögen													
		3.826.336,59	20.219,08	491.663,05	460.916,31	3.815.808,93	1.088.769,66	88.310,19	3.957,31	1.173.122,54	2.737.566,93	2.642.686,39		
1.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.310.899,41	345,57	4.002,98	431.698,86	2.738.940,86	926.575,23	76.057,99	3.957,31	998.675,91	1.384.324,18	1.740.264,95		
		106.462,50	0,00	0,00	0,00	106.462,50	0,00	0,00	0,00	0,00	106.462,50	106.462,50		
1.3.1.1	Grünflächen													
		13.666,76	0,00	0,00	0,00	13.666,76	0,00	0,00	0,00	0,00	13.666,76	13.666,76		
1.3.1.2	Ackerland													
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.1.3	Wald und Forsten													
		254.420,55	0,00	0,00	0,00	254.420,55	137.395,31	9.230,62	0,00	146.629,93	117.021,24	107.790,62		
1.3.1.4	Schutz- und Ausgleichsflächen													
		1.140.887,37	19.873,51	487.660,07	29.217,45	702.318,26	24.795,12	3.021,58	0,00	27.816,70	1.116.092,25	674.501,56		
1.3.1.5	Gewässer													
		48.325.636,23	1.299.467,37	103.439,81	1.258.235,36	50.779.899,15	15.713.429,68	931.914,57	20.008,88	16.625.335,37	32.612.206,55	34.154.563,78		
1.3.1.6	Sonstige unbebaute Grundstücke													
		336.681,67	0,00	0,00	-99,30	336.582,37	138.069,40	227,94	0,00	138.297,34	198.612,27	198.285,03		
1.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen													
		5.813.604,88	16.564,75	0,00	0,00	5.830.169,63	1.957.576,66	122.560,22	0,00	2.080.138,88	3.856.026,22	3.750.030,75		
1.3.2.1	Wohnbauten													
1.3.2.2	Soziale Einrichtungen													

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2018
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen ²	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
1.3.2.3 Schulen	16.097.766,40	1.275.859,78	0,00	1.202.173,96	18.575.800,14	6.013.121,53	305.185,57	0,00	0,00	6.318.307,10	10.084.644,87	12.257.493,04		
1.3.2.4 Kulturanlagen	1.258.220,41	0,00	0,00	0,00	1.258.220,41	564.745,44	24.247,73	0,00	0,00	588.993,17	693.474,97	669.227,24		
1.3.2.5 Sportanlagen	14.174.975,79	0,00	18.532,00	0,00	14.156.443,79	4.801.444,34	291.250,17	16.957,91	0,00	5.075.736,60	9.373.531,45	9.080.707,19		
1.3.2.6 Gartenanlagen	1.219.582,35	0,00	6.661,81	-770,00	1.212.150,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.219.582,35	1.212.150,54		
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	3.346.391,07	0,00	0,00	0,00	3.346.391,07	934.331,74	114.595,00	0,00	0,00	1.048.926,74	2.412.059,33	2.297.464,33		
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	6.078.413,66	7.042,84	78.246,00	56.930,70	6.064.141,20	1.304.136,57	73.847,94	3.050,97	0,00	1.374.935,54	4.774.275,09	4.689.205,66		
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.189.555,01	491.897,99	6.265,54	32.673,74	95.707.861,20	36.670.106,00	1.748.844,47	1.401,92	0,00	38.417.550,55	58.519.447,01	57.290.310,65		
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	1.950.332,61	0,00	0,00	0,00	1.950.332,61	725.948,30	21.009,08	0,00	0,00	746.957,38	1.224.384,31	1.203.375,23		
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	41.963.459,76	364.429,88	2.357,99	31.903,74	42.357.435,39	12.466.002,99	756.784,84	1.324,93	0,00	13.221.462,90	29.497.456,77	29.135.972,49		
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	50.877.374,71	127.197,35	3.907,55	770,00	51.001.434,51	23.276.116,06	955.028,52	76,99	0,00	24.231.067,59	27.601.258,65	26.770.366,92		

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung

Haushaltsjahr 2018

(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen ²	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1.3.3.9	Sonstiges Infrastrukturvermögen	398.387,93	270,76	0,00	0,00	398.658,69	202.040,65	16.022,03	0,00	0,00	218.062,68	196.347,28	180.596,01
1.3.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	691.428,85	6.130,61	2.572,97	0,00	694.986,49	367.170,20	15.860,19	2.570,97	0,00	380.459,42	324.258,65	314.527,07
1.3.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	103.703,01	0,00	0,00	104.833,92	208.536,93	50.011,11	4.154,87	0,00	0,00	54.165,98	53.691,90	154.370,95
1.3.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	9.970.145,41	163.476,72	62.198,33	0,00	10.071.423,80	5.760.753,95	403.912,54	62.191,33	0,00	6.102.475,16	4.209.391,46	3.968.948,64
1.3.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	3.889.101,90	294.499,92	48.239,49	0,00	4.135.362,33	2.498.431,71	252.356,41	46.968,51	0,00	2.703.819,61	1.390.670,19	1.431.542,72
1.3.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.103.058,88	2.869.209,03	801,04	-1.856.659,33	6.114.807,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.103.058,88	6.114.807,54
1.4	Finanzanlagevermögen	40.984.460,38	1,00	0,00	0,00	40.984.461,38	-7.814.046,02	129.494,74	0,00	985.382,97	-8.669.934,25	48.798.506,40	49.654.395,63
1.4.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33.425.492,36	0,00	0,00	0,00	33.425.492,36	-7.620.784,22	0,00	0,00	666.940,82	-8.287.725,04	41.046.276,58	41.713.217,40
1.4.2	Beteiligungen	7.558.968,02	1,00	0,00	0,00	7.558.969,02	-193.261,80	129.494,74	0,00	318.442,15	-382.209,21	7.752.229,82	7.941.178,23
1.4.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2018
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen ²	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Gesamtsumme	212.492.068,96	5.915.423,77	715.180,23	0,00	217.692.332,50	56.658.015,78	3.670.175,47	137.098,92	985.382,97	59.205.709,36	155.834.073,18	158.486.623,14

- 1 Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.
- 2 Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.
- 3 Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 10 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M14 Anlagenübersicht: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2018 Listenauswahl AFA-Art außer: 08-geringstwertige Wirtschaftsgüter AFA-Basis: AHK AFA-Sicht: bilanzrechtlich Modus: I Listen-Nr.: 4-Anlagenpiegel mit Sonderposten (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause')

6.2 Anlagen zum Anhang Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	EUR	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	EUR
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	10.922.360,18	11.914.782,72	2.508.315,73	4.433,04	14.427.531,49
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	338.319,25	327.286,73	118.452,77	4.383,54	450.123,04
1.2 Steuerforderungen	347.733,18	682.441,68	46.986,17	0,00	729.427,85
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	3.066.435,43	3.707.978,21	77.728,38	0,00	3.785.706,59
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.169.872,32	7.197.076,10	2.265.148,41	49,50	9.462.274,01
2. Privatrechtliche Forderungen	361.155,58	396.710,33	0,00	0,00	396.710,33
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	11.283.515,76	12.311.493,05	2.508.315,73	4.433,04	14.824.241,82

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M15 Forderungsübersicht: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2018 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listen-Nr.:
2-Forderungsübersicht SächsKomHVO Listentyp: B
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 2; Listentyp = B;
Positionsnachweis = an

6.3

Anlagen zum Anhang

Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			Stand zum Ende des Haushaltsjahres				
		EUR		EUR		EUR		EUR			
		1		2		3		4		5	
1. Anleihen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		810.721,06		348.133,23		0,00		0,00		348.133,23	
2.1 von verbundenen Unternehmen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
2.2 von Beteiligungen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
2.3 von Sondervermögen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
2.4 vom öffentlichen Bereich		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
2.4.1 vom Bund		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
2.4.2 vom Land		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
2.4.4 von Zweckverbänden		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
2.5 vom privaten Kreditmarkt		810.721,06		348.133,23		0,00		0,00		348.133,23	
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten		810.721,06		348.133,23		0,00		0,00		348.133,23	
2.5.2 von übrigen Kreditgebern		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
3.1 vom öffentlichen Bereich		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
3.2 vom privaten Kreditmarkt		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.850.300,15		1.786.924,98		4.155,51		0,00		1.791.080,49	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		99.804,80		129.159,95		0,00		0,00		129.159,95	
7. Sonstige Verbindlichkeiten		11.624.919,24		13.895.856,50		0,00		0,00		13.895.856,50	

Arten der Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit		Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		EUR	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
8.	Summe aller Verbindlichkeiten	14.385.745,25	16.160.074,66	4.155,51	0,00	16.164.230,17

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M16 Verbindlichkeitsübersicht: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2018 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listen-
Nr.: 3-Verbindlichkeitenübersicht SächsKomHVO Listentyp: B
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 3; Listentyp = B;
Positionsnachweis = an

6.4 Anlagen zum Anhang Haushaltsermächtigungen

- Haushaltsausgabereste Ergebnishaushalt
- Haushaltsausgabereste Investitionshaushalt

Jahresabschluss 2018
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabenreste 2018 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2018 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2018 EUR	verfügbar 2018 EUR	davon HAR 2018 EUR	HAR Vorjahre weiter Übertragbar EUR	HAR 2018 gesamt EUR
11.11.02.10 426120	Beschäftigtenvertretung Aus- und Fortbildung	2.098,20	1.731,10	367,10	367,10	0,00	367,10
11.12.01.20 443150	Organisationsangelegenheiten Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	24.869,17	11.871,00	12.998,17	2.420,59	10.577,58	12.998,17
11.14.02.10 425300	Allgemeine Verwaltung Erwerb von beweglichen Gegenständen	79.154,89	24.711,86	54.443,03	54.000,00	0,00	54.000,00
11.14.10.00 443150	Gebäudeverwaltung Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	13.978,60	5.673,29	8.305,31	0,00	628,32	628,32
11.14.10.10 421100	Rathaus Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	69.774,73	36.404,24	33.370,49	32.822,89	547,60	33.370,49
11.14.10.15 421100	Feuerwehr Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	21.784,60	20.509,22	1.275,38	1.215,45	0,00	1.215,45
11.14.10.20 421100 425500	H.-Heine-GS Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Unterhaltung v. Geräten und Ausstattungen	39.787,35 1.211,33	25.276,02 1.091,33	14.511,33 120,00	14.116,00 120,00	395,33 0,00	14.511,33 120,00
11.14.10.25 421100	A.-Lindgren-GS Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	53.396,80	35.701,73	17.695,07	16.574,75	1.120,32	17.695,07
11.14.10.30 421100 421110 / 10004 421110 / 10009	GS "Br. Gleißberg" Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Erneuerung Elektro- und Computernetzung Malerarbeiten, Erneuerung Fußbodenbelag	41.840,56 501.263,06 253.392,75	19.286,67 168.832,29 42.573,62	22.553,89 332.430,77 210.819,13	17.399,67 123.052,53 210.819,13	5.154,22 209.378,24 0,00	22.553,89 332.430,77 210.819,13

Jahresabschluss 2018
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereise 2018 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2018 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2018 EUR	verfügbar 2018 EUR	davon HAR 2018 EUR	HAR Vorjahre weiter Übertragbar EUR	HAR 2018 gesamt EUR
11.14.10.35	MS "J. W. v. Goethe" Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	81.486,39	41.706,48	39.779,91	38.635,92	1.143,59	39.779,51
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	11.067,00	0,00	11.067,00	11.067,00	0,00	11.067,00
11.14.10.40	Pestalozzi-Gymnasium Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	39.337,79	34.741,81	4.595,98	4.445,98	150,00	4.595,98
421110 / 10013	Malerarbeiten, Erneuerung Fußbodenbelag	7.579,17	0,00	7.579,17	7.579,17	0,00	7.579,17
11.14.10.45	Sporthalle Mügeln Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	25.885,35	22.801,16	3.084,19	2.903,00	0,00	2.903,00
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	629,75	0,00	629,75	629,75	0,00	629,75
11.14.10.50	Sporthalle E.-Schneller-Straße Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	18.433,60	10.981,49	7.452,11	22,01	7.430,10	7.452,11
11.14.10.55	Sporthalle MS "J. W. v. Goethe" Grundst. / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50.299,66	10.462,43	39.837,23	39.799,15	0,00	39.799,15
11.14.10.60	Sporthalle Pestalozzi-Gymnasium Grundst. / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	25.521,09	23.566,35	1.954,74	1.554,74	200,00	1.754,74
11.14.10.65	Kita "Kunterbunt" Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.572,03	9.171,98	1.400,05	1.400,05	0,00	1.400,05
11.14.10.70	Kita "Am Stadtpark" Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	34.777,78	13.192,86	21.584,92	13.733,64	7.851,28	21.584,92
11.14.10.81	Kita "Wurzelzweige" Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.017,83	6.081,53	1.936,30	1.936,30	0,00	1.936,30
11.14.10.82	Kita "Regenbogen" Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.734,94	6.053,53	3.681,41	0,00	3.681,41	3.681,41

Jahresabschluss 2018
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabenreste 2018 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2018 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2018 EUR	verfügbar 2018 EUR	davon HAR 2018 EUR	HAR Vorjahre weiter Übertragbar EUR	HAR 2018 gesamt EUR
11.14.10.83 421100 421110 / 10003	Kita "Zwergenland" Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Sanierung Sanitär	27.326,87 109.009,55	3.695,38 12.090,69	23.631,49 96.918,86	1.144,97 22.725,46	0,00 0,00	1.144,97 22.725,46
11.14.10.87 421100	Jugendhaus "Faktotum" Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	574,70	154,70	420,00	420,00	0,00	420,00
11.14.10.88 421100	Kinder- und Jugendtreff Mügeln Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	29.806,14	3.307,96	26.498,18	0,00	6.849,44	6.849,44
11.14.15.20 425300 426120	Bauhof, Verwaltung Erwerb beweglicher Gegenstände Aus- und Fortbildung	2.000,00 16.016,60	0,00 9.831,49	2.000,00 6.185,11	2.000,00 2.000,00	0,00 0,00	2.000,00 2.000,00
11.14.15.30 425300	Bauhof, produktives Personal Erwerb beweglicher Gegenstände	8.965,31	5.821,62	3.143,69	3.143,69	0,00	3.143,69
11.14.15.61 425110	Bauhof, Traktor PIR-BH 245 Unterhaltung und Pflege Kfz	6.770,48	4.770,48	2.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00
11.14.20.10 421100	Liegenschaften Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	13.192,07	11.202,21	1.989,86	1.484,89	0,00	1.484,89
11.15.02.10 443150	Kasse, Vollstreckung, Steuern Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	21.960,00	996,80	20.963,20	2.641,74	11.358,26	14.000,00
11.15.06.10 425400	Leistung ADV Unterhaltung immaterielles Vermögen	42.800,00	35.817,41	6.982,59	833,00	0,00	833,00
12.60.01.10 425300	Freiwillige Feuerwehr Heidenau Erwerb beweglicher Gegenstände	51.009,40	48.146,20	2.863,20	2.849,19	0,00	2.849,19
21.11.01.10 425300 443150	Heinrich-Heine-Grundschule Erwerb beweglicher Gegenstände Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	4.402,21 95,20	3.397,31 0,00	1.004,90 95,20	495,10 95,20	484,90 0,00	980,00 95,20

Jahresabschluss 2018
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereise 2018 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2018 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2018 EUR	verfügbar 2018 EUR	davon HAR 2018 EUR	HAR Vorjahre weiter Übertragbar EUR	HAR 2018 gesamt EUR
21.11.01.20	Astrid-Lindgren-Grundschule						
427500	Lehrmittel in der Hand des Schülers	2.824,77	2.625,60	199,17	179,37	0,00	179,37
21.11.01.30	GS "Bruno Gleißberg"						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	13.289,99	13.149,29	140,70	67,80	0,00	67,80
427191	Sonst. besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufw. für GTA	14.133,50	6.675,00	7.458,50	3.218,00	0,00	3.218,00
427500	Lehrmittel in der Hand des Schülers	2.303,61	2.004,39	299,22	45,82	0,00	45,82
427510	Lehrmittel in der Hand des Schülers GTA	5.684,50	4.685,04	999,46	999,46	0,00	999,46
427600	Lehrmittel in der Hand des Lehrers	627,00	166,65	460,35	460,35	0,00	460,35
427610	Lehrmittel Hand des Lehrers GTA	150,00	0,00	150,00	150,00	0,00	150,00
21.51.01.10	Mittelschule "J. W. v. Goethe"						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	53.812,42	38.020,89	15.791,53	7.912,00	7.879,53	15.791,53
427191	Sonst. besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufw. für GTA	35.084,83	13.708,82	21.376,01	15.786,02	0,00	15.786,02
427500	Lehrmittel in der Hand des Schülers	6.053,74	3.637,66	2.416,08	2.412,82	0,00	2.412,82
427510	Lehrmittel in der Hand des Schülers GTA	7.030,00	6.141,30	888,70	888,70	0,00	888,70
427520	Schulbücher	20.449,61	17.775,03	2.674,58	557,62	0,00	557,62
427610	Lehrmittel Hand des Lehrers GTA	370,00	0,00	370,00	370,00	0,00	370,00
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	53,55	0,00	53,55	53,55	0,00	53,55
21.71.01.10	Pestalozzi-Gymnasium						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	75.218,06	59.572,22	15.645,84	15.585,15	0,00	15.585,15
425500	Unterhaltung v. Geräten und Ausstattungen	13.950,54	13.605,61	344,93	344,39	0,00	344,39
427191	Sonst. besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufw. für GTA	20.717,53	18.255,50	2.462,03	2.462,03	0,00	2.462,03
427500	Lehrmittel in der Hand des Schülers	14.175,75	10.567,33	3.608,42	1.500,00	0,00	1.500,00
427510	Lehrmittel in der Hand des Schülers GTA	7.909,77	7.619,56	290,21	290,21	0,00	290,21
427610	Lehrmittel Hand des Lehrers GTA	374,65	11,99	362,66	260,00	0,00	260,00
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	23.246,24	6.635,83	16.610,41	53,55	14.141,78	14.195,33
22.15.01.10	Schule zur Lernförderung						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	20.320,38	15.205,42	5.114,96	4.682,95	263,94	4.946,89
425400	Unterhaltung immaterielles Vermögen	1.341,61	1.248,79	92,82	92,82	0,00	92,82
427500	Lehrmittel in der Hand des Schülers	7.224,76	5.608,93	1.615,83	1.371,71	0,00	1.371,71

Jahresabschluss 2018
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereise 2018 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2018 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2018 EUR	verfügbar 2018 EUR	davon HAR 2018 EUR	HAR Vorjahre weiter Übertragbar EUR	HAR 2018 gesamt EUR
36.50.00.00 443150	Verwaltung Kindertageseinrichtungen Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	10.000,00	247,52	9.752,48	9.752,48	0,00	9.752,48
36.51.01.10 425300 427120	Kita / Hort an der H.-Heine-Grundschule Erwerb beweglicher Gegenstände Spiel- und Beschäftigungsmaterial	16.402,02 2.444,32	15.090,21 2.395,71	1.311,81 48,61	728,21 46,43	300,00 0,00	1.028,21 46,43
36.51.01.20 425300 425500 427120	Kita "Kunterbunt" Erwerb beweglicher Gegenstände Unterhaltung v. Geräten und Ausstattungen Spiel- und Beschäftigungsmaterial	63.202,39 8.106,31 2.420,12	15.667,61 7.178,76 2.304,27	47.534,78 927,55 115,85	4.860,81 201,54 115,52	0,00 0,00 0,00	4.860,81 201,54 115,52
36.51.01.30 425300	Kita "Am Stadtpark" Erwerb beweglicher Gegenstände	15.510,53	4.139,64	11.370,89	10.092,45	1.097,52	11.189,97
36.51.01.60 425300 425500 427120	Hort GS "Bruno Gleißberg" Erwerb beweglicher Gegenstände Unterhaltung v. Geräten und Ausstattungen Spiel- und Beschäftigungsmaterial	18.656,82 3.811,70 4.419,51	11.222,17 1.768,33 4.093,55	7.434,65 2.043,37 325,96	7.234,31 2.043,37 325,96	200,34 0,00 0,00	7.434,65 2.043,37 325,96
36.51.01.70 425300 427120	Hort A.-Lindgren-GS Erwerb beweglicher Gegenstände Spiel- und Beschäftigungsmaterial	8.430,00 12.259,00	3.945,82 6.501,61	4.484,18 5.757,39	4.000,00 5.725,41	0,00 14,91	4.000,00 5.740,32
36.51.01.72 427120	Hort Schule zur Lernförderung Spiel- und Beschäftigungsmaterial	1.726,63	688,18	1.038,45	1.035,70	0,00	1.035,70
36.62.01.20 425300	Jugendhaus Mügeln Erwerb beweglicher Gegenstände	14.500,00	1.080,76	13.419,24	0,00	13.419,24	13.419,24
42.41.01.10 4221009 425500	Sportforum Stadion Unterhaltung d. sonst. unbeweglichen Vermögens Vst. 19% Unterhaltung v. Geräten und Ausstattungen	27.038,37 814,77	13.448,32 0,00	13.590,05 814,77	13.590,05 814,77	0,00 0,00	13.590,05 814,77

Jahresabschluss 2018
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabenreste 2018 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2018 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2018 EUR	verfügbar 2018 EUR	davon HAR 2018 EUR	HAR Vorjahre weiter Übertragbar EUR	HAR 2018 gesamt EUR
42.41.01.20 4221009 4221209 / 10002	Sportforum Radsportzentrum Unterhaltung d. sonst. unbeweglichen Vermögens Vst. 19% Sanierung Radrennbahn	4.461,52 11.669,28	2.355,47 0,00	2.106,05 11.669,28	2.106,05 11.669,28	0,00 0,00	2.106,05 11.669,28
42.41.01.30 4211109 / 10001	Sportforum Kegelhalle Erneuerung Dach	8.550,00	1.921,09	6.628,91	6.628,91	0,00	6.628,91
42.41.01.35 4211110 / 10001	Sportforum Billard Erneuerung Dach	1.400,00	0,00	1.400,00	1.400,00	0,00	1.400,00
42.42.01.10 4221010	Albert-Schwarz-Bad Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens Vst. 19%	93.196,74	81.264,64	11.932,10	10.542,00	0,00	10.542,00
51.10.02.10 443160 443161 443165	Stadtplanung Städtebauliche Planungen Digitale Planungsgrundlagen Bebauungspläne	172.189,68 6.290,00 159.904,00	110.726,43 0,00 15.821,35	61.463,25 6.290,00 144.082,65	57.716,34 6.290,00 144.082,65	3.746,91 0,00 0,00	61.463,25 6.290,00 144.082,65
51.10.05.10 443150	Stadtsanierung Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	35.541,68	14.327,81	21.213,87	17.145,36	4.068,51	21.213,87
51.10.05.30 431800 443150	Soziale Stadt - Wohngebiet Mügeln Zuweisungen an übrige Bereiche Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	38.913,84 76.497,35	38.405,00 71.675,00	508,84 4.822,35	508,84 2.141,45	0,00 2.680,90	508,84 4.822,35
51.10.05.31 4211110 / 10008	Soziale Stadt Heidenau Nord-Ost Trockenlegung, Innensanierung Jugendhaus Mügeln	24.000,00	22.022,10	1.977,90	0,00	1.977,90	1.977,90
51.10.05.70 431800 443150 443160	Aktives Stadtzentrum Zuweisungen an übrige Bereiche Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten Städtebauliche Planungen	15.943,20 63.381,57 5.000,00	6.000,00 49.342,26 0,00	9.943,20 14.039,31 5.000,00	3.943,20 14.000,00 5.000,00	1.056,80 0,00 0,00	5.000,00 14.000,00 5.000,00
51.10.05.80 4211110 / 10003	EFRE Br.-Gleißberg-GS Erneuerung Heizsystem	432.603,24	211.852,49	220.750,75	10.587,98	210.162,77	220.750,75

Jahresabschluss 2018
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabenreste 2018 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2018 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2018 EUR	verfügbar 2018 EUR	davon HAR 2018 EUR	HAR Vorjahre weiter Übertragbar EUR	HAR 2018 gesamt EUR
421110 / 10004	Kita "Zwergenland" Umstellung Heizung auf Fernwärme	118.200,00	10.960,95	107.239,05	107.239,05	0,00	107.239,05
53.80.01.01	Abwasserbeseitigung Mischwasser						
422100	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	177.356,17	159.051,69	18.304,48	18.304,48	0,00	18.304,48
422120 / 00010	Sanierung AK gem. Sanierungskonzept	359.810,57	88.334,19	271.476,38	260.339,64	11.136,74	271.476,38
443190	sonstige Geschäftsaufwendungen	28.630,00	10.015,50	18.614,50	18.600,00	0,00	18.600,00
54.10.01.10	Verkehrsflächen						
422100	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	87.093,09	67.295,39	19.797,70	14.249,24	0,00	14.249,24
422120 / 00010	Sanierung Tageswassereinläufe	120.305,63	0,00	120.305,63	71.548,69	36.302,47	107.851,16
422120 / 00011	Reparaturen Verkehrsanlagen allgemein	40.000,00	27.305,66	12.694,34	12.694,34	0,00	12.694,34
422120 / 00012	Reparaturen Verkehrsanlagen durch Dritte	102.007,80	22.861,48	79.146,32	70.889,87	8.256,45	79.146,32
422120 / 00015	Straßeninstandsetzung nach RL KStB Teil B	172.785,60	163.776,71	9.008,89	9.008,89	0,00	9.008,89
54.10.01.20	Straßenbeleuchtung						
422100	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	93.159,11	86.663,89	6.495,22	4.812,42	0,00	4.812,42
55.10.01.10	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen						
422100	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	42.254,96	19.264,82	22.990,14	22.906,84	83,30	22.990,14
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	5.000,00	102,94	4.897,06	4.897,06	0,00	4.897,06
55.10.01.20	Öffentliche Spielplätze						
422100	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	21.773,10	9.447,98	12.325,12	2.784,60	0,00	2.784,60
55.30.01.70	Friedhof Heidenau Nord, Grabflächen						
422100	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	2.875,00	375,00	2.500,00	2.500,00	0,00	2.500,00
57.30.02.10	Stadthaus						
421100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	31.540,27	19.162,24	12.378,03	7.819,37	4.558,66	12.378,03
425300	Erwerb bewegliche Gegenstände	3.909,96	663,61	3.246,35	3.141,37	104,98	3.246,35
					1.683.257,31	588.404,24	2.271.661,55

Jahresabschluss 2018
hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabereise 2018 - Investitionshaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2018 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2018 EUR	verfügbar 2018 EUR	davon HAR 2018 EUR	HAR Vorjahre weiter übertragbar EUR	HAR 2018 gesamt EUR
11.14.02.10 090600 / 00003	Allgemeine Verwaltung Ersatz Dienstfahrzeuge	40.000,00	14.817,60	25.182,40	20.000,00	5.000,00	25.000,00
11.14.10.10 090600 / 00003	Rathaus Grundst. / Gebäude Anschaffung Notstromaggregat	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00
11.14.10.20 090900 / 10005 090200 / 10008	Heinrich-Heine-Grundschule Grundst. / Gebäude Sicherheitsbeleuchtung Erneuerung Zaun	3.000,00 3.846,87	0,00 0,00	3.000,00 3.846,87	3.000,00 3.200,00	0,00 646,87	3.000,00 3.846,87
11.14.10.30 090900 / 10003	Grundschule Br. Gleißberg Grundst. / Gebäude Schallschutz Innenräume	71.600,00	16.830,22	54.769,78	54.769,78	0,00	54.769,78
11.14.10.40 090900 / 10007 090900 / 10008	Pestalozzi-Gymnasium Grundst. / Gebäude Sanierung Fassade weitergehende Sanierung Altbau	100.299,08 460.005,71	54.932,67 78.336,98	45.366,41 381.668,73	42.202,48 98.766,34	3.163,93 282.902,39	45.366,41 381.668,73
11.14.10.65 090900 / 10010	Kita "Kunterbunt" Grundst. / Gebäude Neubau Kindertagesstätte	20.000,00	13.541,74	6.458,26	2.844,10	0,00	2.844,10
11.14.10.81 090200 / 10004 090900 / 10005	Kita "Wurzelzwerge" Grundst. / Gebäude Erneuerung Zaun Neubau Krippengebäude	1.900,00 63.724,33	0,00 16.564,75	1.900,00 47.159,58	1.900,00 0,00	0,00 47.159,58	1.900,00 47.159,58
11.14.10.83 090200 / 10007	Kita "Zwergenland" Grundst. / Gebäude Erneuerung Zaun	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00
11.14.10.90 090900 / 10004	Bauhof Grundst. / Gebäude Aufbau Gefahrstoffcontainer	82.436,52	54.494,17	27.942,35	27.942,35	0,00	27.942,35
11.14.15.40	Bauhof, Transporter PIR-BH 30						

Jahresabschluss 2018
hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabenreste 2018 - Investitionshaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2018 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2018 EUR	verfügbar 2018 EUR	davon HAR 2018 EUR	HAR Vorjahre weiter übertragbar EUR	HAR 2018 gesamt EUR
090600 / 00002	Ersatzbeschaffung	45.000,00	0,00	45.000,00	45.000,00	0,00	45.000,00
11.14.15.43	Bauhof, Multicar PIR-BH 20						
090600 / 00002	Ersatzbeschaffung	105.000,00	0,00	105.000,00	105.000,00	0,00	105.000,00
11.14.15.61	Bauhof Traktor Kubota						
090600 / 00003	Ersatz Anbaugerät	13.600,00	0,00	13.600,00	13.600,00	0,00	13.600,00
11.14.15.71	Bauhof, Spritzteufel						
090600 / 00002	Ersatzbeschaffung	30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00	30.000,00
11.14.20.10	Liegenschaften						
090100 / 10001	Erwerb sonstige unbebaute Grundstücke	68.849,22	21.614,16	47.235,06	42.811,34	4.423,72	47.235,06
090200 / 10001	Erwerb sonstige bebaute Grundstücke	20.000,00	1,19	19.998,81	19.998,81	0,00	19.998,81
090910 / 10006	Brachflächenrevitalisierung	36.000,00	21.146,25	14.853,75	14.853,75	0,00	14.853,75
11.15.06.10	Leistung ADV						
090700 / 00002	Server-, Speicher- u. Backup-Syst. inkl. LAN-Komp.	60.900,00	31.221,32	29.678,68	2.889,26	0,00	2.889,26
090700 / 00003	ADV-Arbeitsplätze u. periphere Geräte	33.200,00	0,00	33.200,00	5.453,89	0,00	5.453,89
090000 / 00004	Software-Projekte	84.410,00	47.033,01	37.376,99	18.473,80	0,00	18.473,80
12.60.01.10	Freiwillige Feuerwehr Heidenau						
090600 / 00001	Erwerb bewegliche Sachen des Anlagevermögens	30.950,00	3.619,67	27.330,33	2.700,00	0,00	2.700,00
21.11.01.10	H.-Heine-Grundschule						
090700 / 00002	Ersatzbeschaffung Mobiliar	2.400,00	0,00	2.400,00	2.400,00	0,00	2.400,00
090700 / 00016	Aufrüstung Telefonanlage	2.500,00	0,00	2.500,00	1.791,53	0,00	1.791,53

Jahresabschluss 2018
hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabereise 2018 - Investitionshaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2018 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2018 EUR	verfügbar 2018 EUR	davon HAR 2018 EUR	HAR Vorjahre weiter übertragbar EUR	HAR 2018 gesamt EUR
21.11.01.20 090700 / 00003	Astrid-Lindgren-Grundschule Ersatzbeschaffung Computer u. Drucker	2.850,00	1.992,06	857,94	832,41	0,00	832,41
21.51.01.10 090700 / 00012 090700 / 00013	Oberschule "J. W. v. Goethe" Ersatz / Anschaffung sonstige Technik Nähkabinett	20.500,00 10.000,00	7.326,06 0,00	13.173,94 10.000,00	12.781,57 1.602,56	0,00 0,00	12.781,57 1.602,56
21.71.01.10 090700 / 00001 090700 / 00002 090700 / 00014	Pestalozzi-Gymnasium Erwerb bewegliche Sachen des Anlagevermögens Ersatzbeschaffung Mobiliar Ersatz / Anschaffung sonstige Technik	5.300,00 25.439,53 23.852,85	1.175,72 21.644,56 21.915,11	4.124,28 3.794,97 1.937,74	3.684,05 2.443,07 1.713,48	0,00 1.054,34 0,00	3.684,05 3.497,41 1.713,48
22.15.01.10 090700 / 00001	Schule zur Lernförderung Erwerb bewegliche Sachen des Anlagevermögens	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	993,65	993,65
27.20.01.10 090700 / 00001	Stadtbibliothek Erwerb bewegliche Sachen des Anlagevermögens	13.564,44	11.499,33	2.065,11	2.065,11	0,00	2.065,11
36.51.01.10 090700 / 00005	Kita / Hort H.-Heine-Grundschule Ersatzbeschaffung Mobiliar	4.500,00	0,00	4.500,00	4.500,00	0,00	4.500,00
36.51.01.20 090700 / 00005	Kita "Kunterbunt" Ersatz Außenspielgerät	22.507,80	5.878,47	16.629,33	16.000,00	0,00	16.000,00
36.51.01.30 090700 / 00005 090700 / 00007	Kita "Am Stadtpark" Ersatz Außenspielgerät Ersatzbeschaffung Computer u. Drucker	2.000,00 3.000,00	0,00 2.093,09	2.000,00 906,91	2.000,00 832,41	0,00 0,00	2.000,00 832,41
36.51.01.60 090700 / 00001 090700 / 00002	Hort der GS Bruno Gleißberg Erwerb bewegliche Sachen des Anlagevermögens Ersatzbeschaffung Mobiliar	1.000,00 1.500,00	0,00 0,00	1.000,00 1.500,00	1.000,00 1.500,00	0,00 0,00	1.000,00 1.500,00

Jahresabschluss 2018
hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabereise 2018 - Investitionshaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2018 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2018 EUR	verfügbar 2018 EUR	davon HAR 2018 EUR	HAR Vorjahre weiter übertragbar EUR	HAR 2018 gesamt EUR
090700 / 00004	Ersatzbeschaffung Technik	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00
36.62.01.20	Jugendhaus Mügeln						
090700 / 00002	Ersatzbeschaffung Mobiliar	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00
090700 / 00003	Anschaffung Küche	8.200,00	0,00	8.200,00	0,00	8.200,00	8.200,00
42.41.05.20	Sporthalle Ernst-Schneller-Straße						
090700 / 00002	Ersatzbeschaffung Sportgeräte	5.300,00	0,00	5.300,00	4.455,34	0,00	4.455,34
42.41.05.40	Sporthalle Gymnasium						
090000 / 00002	Ersatzbeschaffung TROVIS	17.900,00	0,00	17.900,00	17.900,00	0,00	17.900,00
42.42.01.10	Albert-Schwarz-Bad						
090900 / 10006	Anschaffung Gastrocontainer	11.250,00	0,00	11.250,00	11.250,00	0,00	11.250,00
51.10.05.10	Stadtsanierung						
090100 / 10015	Ausbau Straße Am Obergraben Grunderwerb	10.800,00	0,00	10.800,00	0,00	10.800,00	10.800,00
51.10.05.30	Soziale Stadt WG Mügeln						
090008 / 10014	Kirchgemeindezentrum	447.017,05	424.506,00	22.511,05	22.511,05	0,00	22.511,05
090008 / 10016	Sanierung Kita "Flohkiste"	157.258,04	108.295,95	48.962,09	48.962,09	0,00	48.962,09
51.10.05.31	Soziale Stadt Heidenau Nordost						
090910 / 10001	Umgestaltung Spielplatz Dr.-Otto-Nuschke-Str.	137.824,58	103.490,24	34.334,34	12.708,96	10.333,61	23.042,57
090008 / 10002	Sanierung Kita "Flohkiste"	23.458,14	11.990,11	11.468,03	11.468,03	0,00	11.468,03
090910 / 10007	Umgestaltung Schulhof A.-Lindgren-Grundschule	60.147,16	46.380,86	13.766,30	13.766,30	0,00	13.766,30
090900 / 10009	A.-Lindgren-Grundschule, Brandschutzmaßnahmen	93.287,00	3.028,66	90.258,34	90.258,34	0,00	90.258,34
51.10.05.70	Aktives Stadtzentrum						
090910 / 10001	Aufwertung E.-Thälmann-Str., Wasserspiel	41.599,63	0,00	41.599,63	41.599,63	0,00	41.599,63
090910 / 10003	Aufwertung E.-Thälmann-Str., Spielskulpturen	39.936,52	1.950,46	37.986,06	0,00	37.986,06	37.986,06

Jahresabschluss 2018
hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabereste 2018 - Investitionshaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2018 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2018 EUR	verfügbar 2018 EUR	davon HAR 2018 EUR	HAR Vorjahre weiter übertragbar EUR	HAR 2018 gesamt EUR
51.10.05.80	EFRE						
090005 / 10001	Fernwärmeanschluss Heidenau Süd	619.714,00	189.961,40	429.752,60	346.200,00	83.552,60	429.752,60
090900 / 10005	Pestalozzi-Gymnasium Errichtung Anbau	1.668.537,10	1.241.261,89	427.275,21	346.174,93	81.100,28	427.275,21
090910 / 10005	Pestalozzi-Gymnasium Errichtung Anbau Tiefbau	212.485,12	208.322,14	4.162,98	3.174,87	925,67	4.100,54
090910 / 10006	Pestalozzi-Gymnasium Umgestaltung Schulhof	195.000,00	0,00	195.000,00	195.000,00	0,00	195.000,00
090910 / 10007	Br.-Gleißberg-GS, Grünes Klassenzimmer	30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00	30.000,00
090700 / 10009	Albert-Schwarz-Bad, Optimierung Bäderlandschaft	87.078,21	18.349,49	68.728,72	68.728,72	0,00	68.728,72
090700 / 10010	Spielplatz F.-Gumpert-Pl., Ergänzung Mehrgenerationenanlage	57.493,31	7.335,64	50.157,67	50.157,67	0,00	50.157,67
090910 / 10012	Umbau Spielplatz an der Müglitz	19.000,00	0,00	19.000,00	19.000,00	0,00	19.000,00
090700 / 10013	Neuerichtung Skatanlage	51.000,00	980,56	50.019,44	50.019,44	0,00	50.019,44
090920 / 10014	S172 Beleuchtung	245.000,00	0,00	245.000,00	245.000,00	0,00	245.000,00
53.80.01.01	Abwasserbeseitigung Mischwasser						
090910 / 00011	Hausanschlüsse	41.300,00	31.903,74	9.396,26	4.096,26	5.300,00	9.396,26
090910 / 01701	Sanierung AK Dohnaer Straße	470.000,00	274.077,06	195.922,94	173.425,05	22.497,89	195.922,94
090910 / 06702	Ersatzneubau AK Lessingstraße	75.000,00	42.421,53	32.578,47	32.578,47	0,00	32.578,47
53.80.01.02	Abwasserbeseitigung Niederschlagswasser						
090910 / 00010	Hochwasserpumpwerk Nord	506.725,46	154.913,49	351.811,97	15.000,00	60.589,21	75.589,21
54.10.01.10	Verkehrsflächen						
090300 / 00013	Erwerb Grund und Boden	96.381,14	4.079,58	92.301,56	216,00	0,00	216,00
090300 / 02001	Erwerb Grund und Boden Dresdner Straße	60.000,00	0,00	60.000,00	40.000,00	20.000,00	60.000,00
090910 / 02001	Dresdner Straße v. Zschierener Str. bis Friedensstraße	100.000,00	38.363,57	61.636,43	61.636,43	0,00	61.636,43
090910 / 03901	Gabelsbergerstraße	120.808,57	20.355,78	100.452,79	12.000,00	88.452,79	100.452,79
090910 / 04902	Gehweg zur Querungshilfe S 172	10.000,00	3.840,03	6.159,97	6.159,97	0,00	6.159,97
090300 / 06301	Kirchweg Erwerb Infrastrukturvermögen	7.223,71	5.777,34	1.446,37	1.446,37	0,00	1.446,37

Jahresabschluss 2018
hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabereste 2018 - Investitionshaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2018 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2018 EUR	verfügbar 2018 EUR	davon HAR 2018 EUR	HAR Vorjahre weiter übertragbar EUR	HAR 2018 gesamt EUR
54.10.01.20 090920 / 02001 090920 / 03901	Straßenbeleuchtung Dresdner Straße v. Zschierener Str. bis Friedensstraße Gabelsbergerstraße	15.000,00 56.621,68	0,00 0,00	15.000,00 56.621,68	15.000,00 0,00	0,00 8.621,68	15.000,00 8.621,68
55.10.01.20 090700 / 00004	Öffentliche Spielplätze Spielplatz Ringstraße, Ersatz Spielgeräte	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00
55.30.01.60 090700 / 00003	Friedhof Nord, Friedhofsunterhaltung allgemein Ersatz Friedhofstechnik	2.500,00	0,00	2.500,00	2.500,00	0,00	2.500,00
55.30.01.61 090400 / 10001	Friedhof Nord Urnengemeinschaftsanlagen Neueinrichtung Urnengemeinschaftsanlage	12.200,00	6.130,61	6.069,39	6.000,00	0,00	6.000,00
57.30.01.10 090700 / 00001	Markt Erwerb bewegliche Sachen des Anlagevermögens	31.000,00	0,00	31.000,00	31.000,00	0,00	31.000,00
75.50.01.25 090910 / 10005 090600 / 10008	Besondere Schadensereignisse wasserbaul. Anlagen Wasserlauf Hospital- und Schlosserbusch Flutschutztor Mühlgraben	1.867.368,53 831.959,43	1.159.648,53 512.207,53	707.720,00 319.751,90	133.825,95 98.033,90	573.894,05 221.718,00	707.720,00 319.751,90
					2.917.805,86	1.584.316,32	4.502.122,18

7 Rechenschaftsbericht

7. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Stadt Heidenau 2018

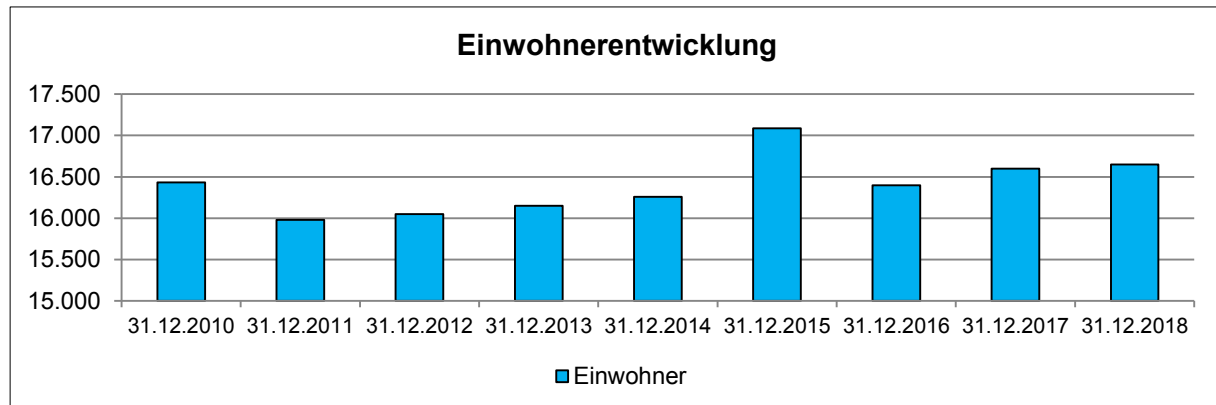
7.1 Lage, Fläche und Infrastruktur der Kommune

7.1.1 Lage / Fläche / Bevölkerung

Heidenau liegt im Oberen Elbtal und grenzt unmittelbar an die Landeshauptstadt Dresden und die Große Kreisstadt Pirna.

Die Gesamtfläche der Stadt Heidenau beträgt 11,07 km².

Die Einwohnerzahlen haben sich wie folgt entwickelt:



Quelle Gemeindefläche u. Einwohnerzahlen: Statistisches Landesamt für den Freistaat Sachsen

Die starke Verringerung der Einwohnerzahl zum 31.12.2011 ist auf die Feststellungen des im Jahr 2011 durchgeführten 'Zensus 2011' zurückzuführen.

Die Steigerung der Einwohnerzahlen vom 31.12.2014 zum 31.12.2015 ist auf die Zahl der in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Sachsen untergebrachten Migranten zurückzuführen, die melderechtlich als 'Einwohner' registriert waren. Mit der Schließung der Erstaufnahmeeinrichtung per 30.06.2016 ist wieder ein Rückgang der Einwohnerzahlen festzustellen.

Die Entwicklung der Einwohnerzahl seit 1989 ist unter <http://www.heidenau.de/Stadt-Rathaus/Stadt/Statistik> nachzulesen.

Für die HPlanung ist auf die Einwohnerzahl des Einwohnermeldeamtes der Stadt Heidenau zurückgegriffen worden (16.586 Einwohner), da zum Zeitpunkt der HPlanung aus technischen Gründen die amtliche Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes Sachsen nicht vorlag.

Für die Kennzahlen ist aus Gründen jährlichen der Vergleichbarkeit auf amtliche Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes Sachsen zurückgegriffen worden (31.12.2016).

7.1.2 Organe der Stadt Heidenau

7.1.2.1 Stadtrat

Der Stadtrat setzt sich aus 23 Mitgliedern zusammen; davon 22 gewählte Stadträte sowie dem Bürgermeister als geborenes Mitglied kraft seines Amtes. Der Bürgermeister ist gem. § 36 Abs. 1 SächsGemO Vorsitzender des Stadtrates.

Nach der letzten Wahl des Stadtrates am 25.05.2014 setzt sich der Stadtrat per 31.12.2018 wie folgt zusammen:

Partei / Wählergemeinschaft	Anzahl Sitze
CDU	11
DIE LINKE.	5
FDP	2
HBI – Heidenauer Bürgerinitiative	1
SPD	1
Bündnis 90 / Die Grünen	1
NPD * ¹	1

*¹ Der Sitz der NPD ist durch Ausscheiden des Stadtrates mit Wirkung vom 01.05.2018 unbesetzt.

Die Angaben nach § 88 SächsGemO sind unter Punkt 7.6 dargestellt.

Der Stadtrat hat zwei beschließende Ausschüsse gem. § 41 SächsGemO gebildet:

- Verwaltungsausschuss und
- Bauausschuss.

7.1.2.2 Bürgermeister u. Beigeordnete

Der Bürgermeister leitet die Stadtverwaltung. Die Stadtverwaltung ist in die nachfolgend genannten zwei Dezernate gegliedert; diese werden wie folgt geleitet und umfassen die genannten Fachämter:

Dezernat I • Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit • Finanzverwaltungsamt • Rechts- und Ordnungsamt	Bürgermeister Herr Jürgen Opitz
Dezernat II • Amt f. Schule u. Familie einschl. Schulen, Kindertagesstätten und Stadtbibliothek • Bauamt einschl. Bauhof	Erste Beigeordnete Frau Marion Franz

7.1.3 Infrastruktur

7.1.3.1 Kinderbetreuungseinrichtungen u. Schulen/Kultur- und Freizeiteinrichtungen

7.1.3.1.1 Kinderbetreuungseinrichtungen

In der Stadt Heidenau sind nachfolgend genannte Kinderbetreuungseinrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft vorhanden:

- KITA 'Kunterbunt' (Träger: Stadt Heidenau)
- KITA 'Am Stadtpark' (Träger: Stadt Heidenau)
- KITA 'Wurzelzwerge'
- KITA 'Regenbogen'
- KITA 'Zwergenland'
- KITA 'Flohkiste'

- KITA/Hort an der 'Heinrich-Heine-Grundschule' (Träger: Stadt Heidenau)
- Hort an der Grundschule 'Bruno Gleißberg' (Träger: Stadt Heidenau)
- Hort an der 'Astrid-Lindgren-Grundschule' (Träger: Stadt Heidenau)

Neben den vg. Einrichtungen wird die Kinderbetreuung durch zahlreiche Kindertagespflegepersonen getragen.

7.1.3.1.2 Schulen

Die Stadt Heidenau ist Trägerin nachfolgend genannter Schulen:

- Astrid-Lindgren-Grundschule
- Grundschule 'Bruno Gleißberg'
- Heinrich-Heine-Grundschule
- Ernst-Heinrich-Stötzner-Schule Heidenau – Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- Oberschule 'Joh. W. v. Goethe'
- Pestalozzi-Gymnasium

7.1.3.1.3 Kultur- und Freizeiteinrichtungen

In der Stadt Heidenau sind folgende Kultur- und Freizeiteinrichtungen vorhanden:

- Stadtbibliothek 'Am Brunneneck'
- Albert-Schwarz-Bad (Freibad)
- Sportforum (mit Stadion und Radrennbahn)
- 2 Jugendhäuser in freier Trägerschaft (DRK u. CJD)

7.2 Grundsätzliches

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wurde nach Durchführung des gem. § 76 Abs. 1 SächsGemO vorgeschriebenen Verfahrens mit Beschluss des Stadtrates (Nr. 117/2017) am 30.11.2017 mit einem Fehlbetrag von -159,1 TEUR im Gesamtergebnis und einem Überschuss im veranschlagten Gesamtergebnis i. H. v. 1.841,6 TEUR verabschiedet. Der im veranschlagten Gesamtergebnis ausgewiesene Überschuss ist gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf die Verrechnung der Abschreibungen auf das Altvermögen (Anlagevermögen bis 31.12.2017) mit dem Basiskapital i. H. v. 2.000,7 TEUR zurückzuführen.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde durch die Rechtsaufsicht mit Bescheid vom 21.12.2018 bestätigt. Die öffentl. Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Heidenau 'Heidenauer Journal' vom 19.01.2018 (Ausgabe 01/2018). Der Haushaltsplan 2018 trat nach der Auslegung am 31.01.2018 mit Wirkung ab 01.01.2018 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt galt die vorläufige Haushaltsführung 2018.

Mit der Informationsvorlage 128/2018 wurde der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.09.2018 über die Einschätzung des Haushaltsvollzugs (Berichterstattung per 30.06.2018 gem. § 75 Abs. 5 SächsGemO) unterrichtet.

Allgemeiner Hinweis:

Die Zahlenwerte sind in den folgenden Tabellen in der Regel als Tausend-EURO-Beträge (TEUR) dargestellt. Die Darstellung kann in Einzelfällen im Nach-Komma-Bereich zu Rundungsabweichungen führen.

7.3 Vollzug der Haushaltswirtschaft

7.3.1 Entwicklung des Ergebnisses

Das Gesamtergebnis wird aufgegliedert in das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis. Im ordentlichen Ergebnis finden sich alle regelmäßig wiederkehrenden, planbaren Erträge und Aufwendungen wieder, die im Rahmen der Verwaltungstätigkeit entstehen.

Im Sonderergebnis werden alle außerordentlichen Erträge und Aufwendungen verbucht, die in der Regel nicht planbar sind und nicht regelmäßig wiederkehren. Außerdem werden auch die Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Gegenständen des immateriellen Vermögens, des Sach- und Finanzvermögens hier erfasst. Ebenso werden die ergebniswirksamen Vorgänge aus Maßnahmen zur Schadensbeseitigung auf dem Juni-Hochwasser 2013 im Sonderergebnis abgerechnet.

Ordentliches Ergebnis			
HH-Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Fortgeschriebener HH-Ansatz	34.251,4	36.471,6	-2.220,2
Ist-Ergebnis	34.212,5	31.193,3	3.019,2
Abweichung	-38,9	-5.278,3	5.239,4

Außerordentliches Ergebnis = Sonderergebnis			
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Fortgeschriebener HH-Ansatz	795,2	359,0	436,2
Ist-Ergebnis	980,2	575,2	405,0
Abweichung	185,0	216,2	-31,2

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem **Jahresüberschuss** im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 3.019,2 TEUR und einem **Überschuss** im Sonderergebnis i. H. v. 405,0 TEUR ab.

Gesamtergebnis	
	Gesamtergebnis
	TEUR
Fortgeschriebener HH-Ansatz	-1.784,0
Ist-Ergebnis	3.424,2
Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	729,2
Verbleibendes Gesamtergebnis	4.153,4

In das Gesamtergebnis i. H. v. 4.153,4 TEUR ist die Verrechnung der Abschreibungen auf das Altvermögen i. H. v. 729,2 TEUR eingeflossen.

Das Gesamtergebnis i. H. v. 4.153,4 TEUR wird auf die Rücklagen aus Überschüssen wie folgt aufgeteilt:

Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des	TEUR
ordentlichen Ergebnisses	3.748,4
Sonderergebnisses	405,0

7.3.1.1 Ordentliches Ergebnis

Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan ist eine Verbesserung im ordentlichen Ergebnis um insgesamt 5.239,4 TEUR festzustellen.

Der Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses liegen im Saldo Mindererträge i. H. v. -38,9 TEUR und Minderaufwendungen i. H. v. -5.278,3 TEUR zugrunde.

Bevor im Weiteren auf die Teilhaushalte differenzierter eingegangen wird, folgen zunächst einige Ausführungen zu einigen Positionen der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen.

Die ordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

Erträge	fortgeschr. Ansatz 2018	JA 2018	Vergleich Ist : Ansatz	Entwicklg.	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%	%
Steuern u. ähnl. Abgaben	13.453,9	14.815,4	1.361,5	110,1	43,3
• Grundsteuer	1.694,0	1.708,7	14,7	100,9	5,0
• Gewerbesteuer	7.088,9	7.688,4	599,5	108,5	22,5
• Anteil Einkommenssteuer	3.796,0	4.178,8	382,8	110,1	12,2
• Anteil Umsatzsteuer u. a. Steuern	762,5	1.119,3	356,8	146,8	3,3
Zuweisungen u. Umlagen f. lfd. Zwecke	14.031,3	11.918,1	-2.113,2	84,9	34,8
• Allgemeine Schlüsselzuweisung	6.299,5	5.843,3	-456,2	92,8	17,1
• inv. Schlüsselzuweisg. f. Instandsetzungen	597,1	160,0	-437,1	26,8	0,5
• Auflösung von Sonderposten Zuwendungen	1.473,6	1.438,4	-35,2	97,6	4,2
• Auflösung von Sonderposten Beiträge	66,0	62,4	-3,6	94,5	0,2
sonstige Transfererträge	0,0	0,0	0,0		0,0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.750,9	3.616,0	-134,9	96,4	10,6
privat-rechtliche Leistungsentgelte	661,2	665,3	4,1	100,6	1,9
Kostenerstattungen	342,0	554,7	212,7	162,2	1,6
Zinsen u. Finanzerträge	624,3	645,1	20,8	103,3	1,9
akt. Eigenleistungen u.	1,3	1,9	0,6	146,2	0,0
sonstig ordentl. Erträge	1.386,5	1.996,0	609,5	144,0	5,8
• Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich	598,9	329,0	-270,0	54,9	1,0
• Konzessionsabgaben	386,3	393,7	7,3	101,9	1,2
• Zuschreibung Finanzvermögen	0,0	985,4	985,4		2,9
• Auflösung EWB und PWB	0,0	82,0	82,0		0,2
Summe	34.251,4	34.212,5	-38,9		100,0

Das **Grundsteueraufkommen** hat einen Anteil von 5,0 % (Vorjahr 5,5 %) an den ordentlichen Erträgen; die **Gewerbesteuer** trägt mit einem Anteil von 22,5 % (Vorjahr 22,0 %) an den Gesamterträgen bei; sie ist damit größte Ertragseinzelposition.

Die Allgem. Schlüsselzuweisung macht einen Anteil von 17,1 % (Vorjahr: 20,2 %) an den ordentlichen Erträgen aus.

Der **Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen** stehen die Abschreibungen (als Aufwand) gegenüber. 40,6 % (Vorjahr: 39,1 %) der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen und geleisteten Investitionszuwendungen werden durch die Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen getragen. Die Sonderposten werden

jährlich gem. der Nutzungsdauern der dazugehörigen Anlagegüter aufgelöst. Der Auflösung des Sonderpostens für Beiträge steht der Werteverzehr des Anlagevermögens gegenüber. Auf Erläuterungen zur Auflösung der Sonderposten innerhalb der TeilHH wird verzichtet.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Beiträge betragen 62,4 TEUR (Vorjahr: 55,8 TEUR) und betreffen die Auflösung von Sonderposten aus Straßenbau- und Erschließungsbeiträgen.

In den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** sind Benutzungsgebühren i. H. v. 3.459,8 TEUR (Vorjahr: 3.434,9 TEUR) enthalten; davon entfallen allein 63,3 % (2.191,2 TEUR) auf Abwassergebühren und 31,9 % (1.104,2 TEUR) auf die Kinderbetreuungsgebühren.

Von den 665,3 TEUR (Vorjahr: 608,0 TEUR) **privatrechtlicher Entgelte** entfallen allein 378,4 TEUR (Vorjahr: 381,8 TEUR) auf Mieten und Pachten; das entspricht einem Anteil von 56,9 % (Vorjahr 62,8 %).

Die Erträge aus Mieten und Pachten haben sich im Vergleich zum Vorjahr unwesentlich verringert.

Die **Kostenerstattungen** sind mit einem Anteil von 1,6 % (Vorjahr 1,6 %) an den Gesamterträgen gering und beinhalten als wesentliche Position die Erstattung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für das Pestalozzi-Gymnasium (215,7 TEUR) und für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen durch Kinder aus anderen Gemeinden (194,3 TEUR).

Die **Finanzerträge** enthalten Zinsen aus den Festgeldanlagen i. H. v. 6,5 TEUR (Vorjahr: 20,4 TEUR) sowie die Erträge aus den Gewinnausschüttungen der WVH und ENSO AG i. H. v. 637,8 TEUR (Vorjahr: 559,0 TEUR).

In Folge des unterjährigen Mittelabflusses zur Finanzierung der zahlreichen Maßnahmen (Vorfinanzierung bis zum Rückfluss von Fördermitteln und Eigenanteile) und der Niedrigzinsphase konnten im laufenden Haushaltsjahr im Vergleich zum Vorjahr nur noch rund ein Drittel der Zinserträge durch Geldanlagen erreicht werden.

Die **Zuschreibung von Finanzvermögen** i. H. v. 985,4 TEUR (Vorjahr 744,6 TEUR) enthält als größte Einzelzuschreibung die zahlungsunwirksame Erhöhung des Eigenkapitals der Beteiligung WVH (666,9 TEUR). Für das Haushaltsjahr 2018 ist auf eine Planung von Zuschreibungen aus den Beteiligungen der Stadt Heidenau verzichtet worden.

In den sonstigen ordentlichen Erträgen sind als weitere wesentliche Beträge die Konzessionsabgaben für die Verlegung von Versorgungsleitungen im öffentlichen Straßenraum i. H. v. 393,7 TEUR (Vorjahr 325,9 TEUR) enthalten.

Als sonstige wesentliche Erträge fließen die Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausschlag (Abwasserbeseitigung) i. H. v. 329,0 TEUR (Vorjahr: 199,0 TEUR) u. die Gewerbesteuerzinsen i. H. v. 96,1 TEUR (Vorjahr: 22,6 TEUR) in den Ergebnishaushalt ein.

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Ordentliche Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2018	JA 2018	Vergleich Ist : Ansatz	Entwick- lung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%	%
Personalaufwendungen	8.371,4	8.119,3	-252,1	97,0	26,0
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	9.355,6	6.121,2	-3.234,4	65,4	19,6
planmäßige Abschreibungen	3.570,3	3.690,3	120,0	103,4	11,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35,3	40,8	5,5	115,5	0,1
Transferaufwendungen	13.102,3	11.566,6	-1.535,7	88,3	37,1
sonstige ordentliche Aufwendungen	2.036,7	1.655,1	-381,6	81,3	5,3
Summe	36.471,6	31.193,3	-5.278,3	85,5	100,0

Der Personalaufwand beinhaltet die Besoldung der Beamten und die Entgelte für die tariflich Beschäftigten der Stadt Heidenau einschl. der Zuführung und dem Verbrauch der Rückstellung für Altersteilzeit und Leistungsentgelt.

Mit 26,0 % (Vorjahr: 26,2 %) der Aufwendungen im Rechnungsergebnis ist der Personalaufwand die zweitgrößte Aufwandsposition.

Zur Gesamtbeurteilung ist die Betrachtung der Personalaufwendungen unter Einbeziehung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erforderlich; daraus ergeben sich folgende bereinigte Personalaufwendungen:

Personalaufwand	fortgeschr. Ansatz 2018	JA 2018	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Personalaufwand ohne Rückstellungen	8.179,9	7.823,9	-356,0
Rückstellungen Personal	191,5	295,4	103,9
Personalaufwand	8.371,4	8.119,3	-252,1
Auflösung von Rückstellungen Personal	261,2	4,1	-257,2
Personalaufwand netto	8.110,2	8.115,3	5,1

Im Rechnungsergebnis 2018 weichen fortgeschr. Ansatz und JA 2018 unwesentlich voneinander ab (5,1 TEUR).

Im JA 2018 ist der Verbrauch der Rückstellungen direkt gegen den Aufwand gebucht worden; es erfolgt damit kein Ausweis der Auflösung von Rückstellungen, soweit der Rückstellungsbetrag vollständig in Anspruch genommen wird.

In den Teilhaushalten zeigen sich hinsichtlich der Personalaufwendungen unterschiedliche Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Jahres-Ist. Diese Abweichungen sind auf Einzelentscheidungen in Personalvorgängen (bspw. unbesetzte Stellen) zurückzuführen und werden innerhalb der Teilhaushalte nicht weiter erläutert.

Die **Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen** sind mit 19,6 % (Vorjahr 21,0 %) im Ergebnis die drittgrößte Aufwandsposition. Zu diesen Aufwendungen gehören neben den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die bebauten und unbebauten Grundstücke auch Miet- u. Pachtaufwendungen sowie der fachbezogene Aufwand für Schulbücher, Spiel- u. Beschäftigungsmaterial, Sachausgaben GTA u. a.

Die für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (3.958,9 TEUR) wurden nicht in dem geplanten Umfang umgesetzt; insgesamt sind Maßnahmen im Umfang von 1.859,6 TEUR umgesetzt worden. Für die Fortsetzung der Maßnahmen sind Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2019 übertragen worden.

Aufgrund des niedrigeren Niederschlagsaufkommens sind die Aufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz für die Abwasserbeseitigung (-315,2 TEUR) und das Abwassereinleitentgelt (-160,7 TEUR) geringer ausgefallen. (Einzelheiten zur Abwasserbeseitigung siehe auch Punkt 7.3.1.2 – Teilhaushalt 7 – Gestaltung der Umwelt).

Wesentliche Veränderungen waren auch bei der Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (< 800 EUR) zu verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2018 konnten die vorgesehenen Beschaffungen nicht wie geplant realisiert werden (-225,6 TEUR).

Die planmäßigen **Abschreibungen** setzen sich wie folgt zusammen:

planmäßige Abschreibungen	fortgeschr. Ansatz 2018	JA 2018	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
auf Immaterielles Vermögen und Sachanlagen	3.570,3	3.479,7	-90,6
auf Forderungen	0,0	81,1	81,1
auf Finanzvermögen	0,0	129,5	129,5
planmäßige Abschreibungen	3.570,3	3.690,2	119,9

Die Abschreibungen resultieren aus dem Werteverzehr des Vermögens (immaterielles Vermögen und Sachanlagen) entsprechend der Nutzungsdauern der einzelnen Inventargüter. In der doppischen Buchführung soll dieser Aufwand aus Abschreibungen vollständig erwirtschaftet werden, um dem Anliegen der Generationengerechtigkeit zu entsprechen.

Die Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen entsprechen 11,2 % des ordentlichen Aufwandes (Vorjahr 11,8 %).

Der Aufwand für Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen wird nicht geplant und ist zur Beurteilung im Ergebnis mit den Erträgen zu saldieren.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** belaufen sich auf 40,8 TEUR (Vorjahr: 42,4 TEUR). Die Position teilt sich auf die Zinsaufwendungen für die Kredite (15,4 TEUR), Gewerbesteuer-Erstattungszinsen (9,6 TEUR) und für den nicht fristgerechten Einsatz von Fördermitteln (15,9 TEUR) auf.

Die **Transferaufwendungen** von insgesamt 11.566,6 TEUR (Vorjahr: 10.173,3 TEUR) umfassen neben der Gewerbesteuer- und Kreisumlage (606,1 TEUR u. 6.232,8 TEUR) auch die Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Bestimmend sind in dieser Ergebnisposition die Zuweisungen und Zuschüsse für die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft und für die Kindertagespflegepersonen mit insgesamt 3.370,1 TEUR (Vorjahr: 3.132,1 TEUR). Für die Kinderbetreuung in anderen Gemeinden betrugen die Aufwendungen 229,2 TEUR (Vorjahr: 251,0 TEUR). Für die Jugendhäuser in freier Trägerschaft sind Zuweisungen und Zuschüsse i. H. v. 56,0 TEUR (Vorjahr: 86,5 TEUR) ausgereicht worden. Darüber hinaus gehören die Zuweisungen und Zuschüsse für Sportvereine sowie kulturelle und soziale Einrichtungen und Verbände dazu. Die bereitgestellten Haushaltsmittel wurden im Wesentlichen ausgeschöpft.

Aufgrund des Ausbaufortschritts wurde der für den Ausbau der Breitbandversorgung zur Verfügung gestellte Zuschuss an das erschließende Unternehmen nicht in Anspruch genommen (-1.126,3 TEUR). Die Mittel wurden im HPlan 2019 neu bereitgestellt.

Aufgrund der Festsetzung eines geringeren als für die HPlanung angenommenen Hebesatzes für die Kreisumlage und der geringeren Erträge aus der Schlüsselzuweisung ist der Mittelansatz um -224,4 TEUR unterschritten worden.

Wesentliche Abweichungen waren darüber hinaus bei den Zuweisungen für lfd. Zwecke an übrige Bereiche festzustellen (-196,0 TEUR). Die Abweichungen waren überwiegend in den ausgereichten Zuwendungen an die Freien Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen begründet – weitere Ausführungen zu der Belegung von Kinderbetreuungsplätzen siehe Punkt 7.3.1.2 – Teilhaushalt 05.

Im Haushaltsjahr 2018 sind Umlagen i. H. v. 108,9 TEUR an den neu gegründeten Zweckverband 'IndustriePark Oberelbe' geleistet worden.

Das Rechnungsergebnis 2018 stärkt die vorhandene Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und verbessert die positive Ausgangslage für künftige doppische Haushalte.

Die Abrechnung der Schlüsselprodukte des Haushaltsjahres 2018 liegt als gesondertes Jahresabschlussdokument vor.

7.3.1.2 Teilergebnisrechnung

Die Teilhaushalte weisen in den Erträgen folgendes Bild aus:

Teilergebnisrechnung 2018						
Teil-HH	Erträge	Fortgeschr. Ansatz 2018	JA 2018	Vergleich Ist : Ansatz	Entwicklg.	Anteil
		TEUR	TEUR	TEUR	%	%
1	Innere Verwaltung	1.444,5	1.576,7	132,2	109,2	4,6
2	Sicherheit und Ordnung	401,7	398,4	-3,4	99,2	1,2
3	Schulträgeraufgaben	363,1	323,5	-39,6	89,1	0,9
4	Kultur und Wissenschaft	229,8	593,4	363,7	258,3	1,7
5	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	4.083,6	4.241,1	157,5	103,9	12,4
6	Gesundheit und Sport	323,7	330,3	6,6	102,0	1,0
7	Gestaltung der Umwelt	3.926,1	3.173,5	-752,6	80,8	9,3
8	Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege	867,3	898,0	30,7	103,5	2,6
9	Wirtschaft und Tourismus	1.397,4	62,9	-1.334,5	4,5	0,2
10	Zentrale Finanzleistungen	21.214,3	22.614,9	1.400,6	106,6	66,1
	Ordentliche Erträge	34.251,4	34.212,5	-38,9	99,9	100,0

Die Teilhaushalte weisen in den Aufwendungen folgendes Bild aus:

Teilergebnisrechnung 2018						
Teil-HH	Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2018	JA 2018	Vergleich Ist : Ansatz	Entwicklg.	Anteil
		TEUR	TEUR	TEUR	%	%
1	Innere Verwaltung	8.488,5	6.856,4	-1.632,1	80,8	22,0
2	Sicherheit und Ordnung	1.016,1	991,7	-24,4	97,6	3,2
3	Schulträgeraufgaben	1.139,5	1.013,0	-126,6	88,9	3,2
4	Kultur und Wissenschaft	1.251,1	1.241,4	-9,8	99,2	4,0
5	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	7.294,7	6.817,9	-476,9	93,5	21,9
6	Gesundheit und Sport	920,7	824,6	-96,2	89,6	2,6
7	Gestaltung der Umwelt	5.887,9	3.738,2	-2.149,7	63,5	12,0
8	Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege	3.100,2	2.437,3	-662,8	78,6	7,8
9	Wirtschaft und Tourismus	164,2	132,3	-31,9	80,6	0,4
10	Zentrale Finanzleistungen	7.208,7	7.140,7	-68,0	99,1	22,9
	Ordentliche Aufwendungen	36.471,6	31.193,3	-5.278,3	85,5	100,0

Im Folgenden werden die Teilhaushalte einzeln betrachtet.

Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung

Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung			
Ordentliche Erträge / Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2018	JA 2018	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	460,8	641,8	181,1
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4,7	7,2	2,5
privat-rechtliche Leistungsentgelte	321,9	336,2	14,3
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35,3	102,6	67,3
Finanzerträge	0,0	0,9	0,9
aktivierte Eigenleistungen	1,3	1,9	0,7
sonstige ordentliche Erträge	620,5	486,1	-134,4
Summe ordentliche Erträge	1.444,5	1.576,7	132,2
Personalaufwendungen	3.402,4	3.265,8	-136,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.509,8	2.126,6	-1.383,2
planmäßige Abschreibungen	1.052,0	1.077,4	25,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Transferaufwendungen	6,0	0,0	-6,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	518,4	386,5	-131,8
Summe ordentliche Aufwendungen	8.488,5	6.856,4	-1.632,1
Ordentliches Ergebnis	-7.044,0	-5.279,7	1.764,3
Erträge Innere Verrechnung Bauhof	935,3	834,8	-100,4
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	67,0	41,3	-25,7
Nettoressourcenbedarf	-6.175,7	-4.486,1	1.689,6

Der Teilhaushalt 01 beinhaltet Verwaltungssteuerung und -service, Allgemeine Verwaltung/ ADV, Gebäudeverwaltung, Bauhof und Finanzverwaltung.

Im TH 01 sind Erträge aus Zuweisungen i. H. v. 641,8 TEUR erzielt worden; davon entfällt ein Anteil i. H. v. 160,6 TEUR auf Zuweisungen für Instandsetzungsmaßnahmen und ein Anteil i. H. v. 289,9 TEUR aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen. Innerhalb des TH 01 ist ferner ein Betrag i. H. v. 90,0 TEUR aus der investiven Schlüsselzuweisung verbucht worden.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte i. H. v. 336,2 TEUR beinhalten vor allem Mieten und Pachten (303,7 TEUR) für Liegenschaften, wie z. B. für Kleingärten und Garagengrundstücke und für Vermietungen in der Gebäudeverwaltung, wie z. B. die Sporthallennutzung durch die Vereine.

Die sonstigen ordentlichen Erträge enthalten im Wesentlichen zu 81,0 % (Vorjahr: 58,9 %) die Konzessionsabgaben; die Erträge aus Konzessionsabgaben sind im Vergleich zum Vorjahr um 67,8 TEUR höher ausgefallen.

Die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ist-Ergebnis der sonstigen ordentlichen Erträge ist im Wesentlichen auf die Buchung der Auflösung von Rückstellungen (Buchung direkt gegen Rückstellung bzw. Personalaufwand) zurückzuführen.

Im Teilhaushalt 01 wird ein wesentlicher Anteil der Personalaufwendungen abgerechnet; der Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen des Teilhaushaltes belief sich auf 47,6 % (Vorjahr: 45,1 %).

Zum 31.12.2018 waren bei der Stadt Heidenau insgesamt 187 Beschäftigte tätig (Vorjahr 178), darunter 5 Beamte, 4 Auszubildende (Verwaltung u. Bauhof) sowie 3 Mitarbeiter in Altersteilzeit (Freiphase) und 9 Beschäftigte im Mutterschutz bzw. in der Elternzeit.

In der Kernverwaltung waren 75 Beschäftigte, in den Kindertageseinrichtungen 72 Erzieherinnen und Erzieher, im Bauhof 17 und in den übrigen Bereichen (Schulen und Stadtbibliothek) 23 Beschäftigte angestellt.

Der Altersdurchschnitt aller Beschäftigten betrug zum Stichtag 31.12.2018 45 Jahre.

Im Haushaltsjahr 2018 gab es insgesamt 34 Neu- und Ersatzeinstellungen, davon 11 Erzieher/-innen für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Heidenau. Die weiteren Einstellungen verteilten sich auf die Kernverwaltung, den Bauhof und die Schulsekretariate.

In den Folgejahren werden entsprechend der Bedarfsplanung weitere Einstellungen im KITA-Bereich erwartet.

Die Stadt Heidenau hat das Quorum für die Beschäftigung von Schwerbeschädigten und Gleichgestellten nach § 80 Abs. 1 SGB IX erfüllt.

Der Krankenstandsquote lag im Haushaltsjahr 2018 bei 18,3 Arbeitstagen.

Für das Produkt 'Allgem. Rechtsangelegenheiten' sind insgesamt 9,0 TEUR (Vorjahr 12,0 TEUR) für Rechtsberatungsaufwendungen geleistet worden. Die Kosten für anwaltliche Vertretung und Beratung wurden nur zu einem Teil (4,1 TEUR) durch die Rechtsschutzversicherung erstattet (Beschränkung auf gesetzl. Vergütung und Berücksichtigung Selbstbehalt). Aufgrund der Vielzahl von abgeschlossenen Rechtsbehelfsverfahren konnten zusätzliche Verwaltungsgebühren (1,8 TEUR) vereinnahmt werden.

Innerhalb des TH 01 werden auch die Aufwendungen für den Stadtrat, die Ausschüsse und Fraktionen abgerechnet; planmäßige Erträge wurden nicht generiert. Die Ansätze für die kommunalen Sitzungsangelegenheiten wurden um 5,2 TEUR unterschritten; Hauptursache dafür war, dass aufgrund der Nichtteilnahme an Sitzungen gem. Satzung festgelegte Sitzungsgelder nicht zur Auszahlung gelangt sind.

In diesem Teilhaushalt wird fast der gesamte städtische Gebäudebestand verwaltet; im Haushaltsjahr 2018 wurden 26 städtische Gebäude (Vorjahr: 25) mit einer Nettogeschossfläche von 33.830 m² bewirtschaftet. Daraus resultieren vor allem die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten mit 286,1 TEUR und der Aufwand aus den planmäßigen Abschreibungen mit 824,3 TEUR (Vorjahr 820,1 TEUR).

Insgesamt werden in diesem Teilhaushalt 682,8 TEUR (Vorjahr: 793,6 TEUR) für Unterhaltungs- u. Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und baulichen Anlagen abgerechnet. Zahlreiche Maßnahmen wurden nicht wie geplant umgesetzt; daraus resultieren gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz Minderaufwendungen i. H. v. -1.160,2 TEUR. Für die Fortsetzung von Maßnahmen sind Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2019 übertragen worden.

Betriebskosten (Heizung, Strom, Wasser, Abwasser, Reinigung und Versicherung) wurden aufgrund der Verbrauchsabrechnungen mit insgesamt 985,4 TEUR (Vorjahr: 914,6 TEUR) abgerechnet.

Beispielhaft sind nachfolgend die Verbrauchszahlen f. den Energie- und Wasserverbrauch für das abgerechnete Haushaltsjahr sowie die Vorjahre 2014 bis 2018 dargestellt:

		HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018
Energieverbrauch	Kwh	607.047	604.359	608.538	618.303	644.515
Wasserverbrauch	m ³	6.375	6.375	6.331	7.493	6.748

Im Bereich 'Liegenschaften' wurden zahlreiche Maßnahmen zur Bewirtschaftung der städtischen Gebäude in die Wege geleitet und betreut. Dazu gehören neben Maßnahmen der Instandhaltung und Instandsetzung (bspw. Pestalozzi-Gymnasium – weitergehende Sanierung / Grundschule 'Bruno Gleißberg' – Erneuerung Elektro und Computervernetzung und Heizsystem) auch Maßnahmen zur Vorbereitung von Investitionsmaßnahmen (bspw. Neubau KITA Weststr.).

Soweit möglich, werden für die Maßnahmen Fördermittel beantragt.

Zur Gewährleistung der Gebäudesicherheit wurden festgestellte Gefährdungen bspw. aus Brandschutz- oder Gesundheitsschutzbegehungen nach Prioritäten geordnet, beseitigt. Die wartungspflichtigen technischen Anlagen wurden regelmäßig gewartet.

Mit den regelmäßigen Maßnahmen zur Instandsetzung und Instandhaltung sowie der Wartung der technischen Anlagen konnte die Nutzungsdauer positiv beeinflusst werden.

Die bereit gestellten Mittel für die Inanspruchnahme von Sachverständigen und Gutachtern wurden nicht ausgeschöpft (-58,0 TEUR).

Im TH 01 werden auch die Erträge aus der Inneren Verrechnung für Leistungen des Bauhofes für andere Verwaltungsbereiche ausgewiesen. Die Leistungen des Bauhofes werden in den anderen TH als Aufwand abgerechnet.

Teilhaushalt 02 Sicherheit und Ordnung

Teilhaushalt 02 Sicherheit und Ordnung			
Ordentliche Erträge / Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2018	JA 2018	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	65,0	71,5	6,5
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	210,9	206,0	-4,9
privat-rechtliche Leistungsentgelte	68,2	49,7	-18,5
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14,3	15,7	1,4
Finanzerträge	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Erträge	43,4	55,4	12,1
Summe ordentliche Erträge	401,7	398,3	-3,4
Personalaufwendungen	599,2	624,7	25,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	262,2	223,7	-38,5
planmäßige Abschreibungen	45,3	53,8	8,5
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	109,3	89,6	-19,8
Summe ordentliche Aufwendungen	1.016,1	991,7	-24,4
Ordentliches Ergebnis	-614,3	-593,4	21,0
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	17,2	7,7	-9,5
Nettoressourcenbedarf	-631,5	-601,1	30,5

Der TH 02 beinhaltet Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Bürgerberatung, Gewerbe- und Meldeangelegenheiten, Personenstandswesen, Brand- und Gefahrenschutz sowie Wahlen.

51,7 % (Vorjahr: 53,5 %) der Erträge des TH 02 werden aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren generiert (öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte); privatrechtliche Leistungsentgelte machen einen Anteil von 12,5 % (Vorjahr: 17,7 %) aus.

Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten durch Buß- u. Verwargelder aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs trägt einen Anteil von 13,2 % (Vorjahr: 11,4 %) der Erträge des TH 02.

Von den für den TH 02 geleisteten Aufwendungen für Sach- u Dienstleistungen (223,7 TEUR) entfällt ein Anteil von 20,9 % (Vorjahr: 25,5 %) auf die Beschaffung von Personalausweisen und Reisepässen.

Insgesamt ergaben sich aus der Bewirtschaftung des TH 02 3,4 TEUR geringere Erträge u. 24,4 TEUR höhere Aufwendungen. Als wesentliche Einflussfaktoren sind saldiert geringere privatrechtliche Entgelte (-18,5 TEUR), höhere sonstige ordentliche Erträge (12,1 TEUR – davon 10,4 TEUR Bußgelder), höhere Personalaufwendungen (25,4 TEUR), niedrigere Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (-38,5 TEUR – davon Mieten u. Pachten 22,2 TEUR) zu nennen.

In 2018 fanden keine Wahlen auf Bundes-, Landes- oder Kommunalebene statt.

Im Produkt **Allgemeine Gefahrenabwehr und Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung** konnten die vorgesehenen Erträge aus der Vermietung der Standplätze für Reklameflächen nicht erreicht werden (-2,9 TEUR); Ursachen dafür waren die insgesamt schlechten Rahmenbedingungen für die Vermarktung der Reklameflächen durch die Bau- maßnahmen der Stadt Heidenau, in deren Verlauf eine Vermarktung der Werbefläche nicht möglich war.

Die Mittelbereitstellung für die Unterbringung Obdachloser (41,0 TEUR) wurde nur mit einem Anteil von 52,5 % in Anspruch genommen, da entgegen den Annahmen nur zwei von Obdachlosigkeit bedrohte Familien in Obdachlosenunterkünften eingewiesen werden mussten. In zwei weiteren Fällen konnte die Obdachlosigkeit durch Bemühungen der Verwaltung zum Abschluss eines regulären Mietvertrages abgewendet werden.

Ferner werden seit dem 01.07.2017 zwei möblierte Wohnungen für die vorübergehende Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen vorgehalten; die Erstattung der Vorhaltekosten erfolgt durch den Leistungsträger nur nach Inanspruchnahme.

Das Niveau der Erträge für die Sondernutzung (einschl. Verwaltungsgebühren) konnte im Vergleich zum Mittelansatz nicht erreicht werden (-19,3 TEUR) und ist auf eine niedrigere Inanspruchnahme für Lichtmasten, Banner- und Plakatwerbung zurückzuführen.

Die Erträge aus den Gebühren für Verkehrsrechtliche Anordnungen haben den Planansatz geringfügig überschritten. Das – auch im Vergleich zum Vorjahr konstante – Ergebnis ist auf die im Haushaltsjahr intensive Bautätigkeit im öffentlichen Verkehrsraum und der damit verbundenen Notwendigkeit zum Erlass einer Verkehrsrechtlichen Anordnung begründet.

Die Aufgaben des Produktes **Gewerbeangelegenheiten** konnten ordnungsgemäß durchgeführt werden. Die Erträge aus den Gewerbean- / ab- und -ummeldungen blieben mit 3,2 TEUR hinter dem Planansatz zurück.

Beim Produkt **Meldeangelegenheiten** haben die Aufwendungen für Personalausweise und Reisepässe, d.h. die Kosten für den 'Einkauf' der Personaldokumente bei der Bundesdruckerei GmbH, die diesbezüglichen Planansätze überschritten. Bei den Personalausweisen wurde der Planansatz um 2,3 TEUR und bei den Reisepässen der Planansatz um 6,6 TEUR überschritten. Entgegen der Annahme zur Haushaltsplanung wurden im Haushaltsjahr mehr neue Personalausweise und Reisepässe ausgegeben.

Dazu korrespondierend konnten durch die Ausgabe der Ausweisdokumente höhere Erträge generiert werden (19,4 TEUR).

Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr wurden auch im Haushaltsjahr 2018 wieder beträchtliche Aufwendungen zur Aufrechterhaltung der einsatznotwendigen Ausstattung und Ausbildung der Feuerwehrkameraden geleistet.

Zur Nachwuchsgewinnung für die Freiwillige Feuerwehr wurde im Haushaltsjahr 2018 wieder erhebliche Mittel aufgewendet, um den Mitgliederbestand der Jugendfeuerwehr zu sichern und durch die Nachwuchsarbeit langfristig die Sollstärke der Feuerwehr sicherzustellen. Der Erfolg der Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung zeigt sich in der Steigerung der Mitgliederzahl der Jugendfeuerwehr von 12 auf 50 Mitglieder. Folge der erhöhten Mitgliederzahl der Jugendfeuerwehr waren auch erhöhte Aufwendungen für die Ausrüstung und Ausstattung.

Für die Wartung, Pflege und Unterhaltung der Einsatzfahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände wurden insgesamt rd. 41,0 TEUR aufgewendet; mit der permanenten Pflege und Unterhaltung wird die Einsatzfähigkeit der FFW aufrechterhalten.

Im Haushaltsjahr 2018 wurde der Austausch der bei der FFW seit Anfang der 90'iger Jahre eingesetzten Atemschutztechnik notwendig (38,6 TEUR), da der Hersteller die Einstellung des technischen Supports und der Ersatzteillieferungen angekündigt hat. Damit war eine dauerhafte Einsatzfähigkeit der eingesetzten Atemschutzgeräte nicht mehr gewährleistet. Die Beschaffung wurde über eine Kooperation mit der Stadt Pirna durchgeführt.

Die Beschaffungsmaßnahme wurde durch eine Zuwendung des Freistaates Sachsen i. H. v. 23,5 TEUR gefördert.

Für das Produkt **Hochwasserabwehr** waren im Haushaltsjahr 2018 – abgesehen von den planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie Innere Verrechnungen für die Leistungen des Bauhofes – keine größeren Aufwendun-

gen zu verzeichnen. Aus den Wasserständen der Elbe und / oder Müglitz waren keine aktiven Maßnahmen der Hochwasserabwehr erforderlich.

Für die im TH 02 verankerten Produkte und Leistungen kann für das Haushaltsjahr 2018 zusammengefasst festgestellt werden, dass im Rahmen der geplanten Haushaltsmittel die Aufgaben vollumfänglich erfüllt werden konnten.

Teilhaushalt 03 Schulträgeraufgaben

Teilhaushalt 03 Schulträgeraufgaben			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	fortgeschr. Ansatz 2018	JA 2018	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	147,5	104,9	-42,6
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,1	0,1	0,0
privat-rechtliche Leistungsentgelte	1,4	1,7	0,4
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	213,2	215,7	2,5
sonstige ordentliche Erträge	0,9	1,0	0,1
Summe ordentliche Erträge	363,1	323,4	-39,6
Personalaufwendungen	299,0	306,0	7,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	580,0	481,4	-98,6
planmäßige Abschreibungen	98,3	84,7	-13,6
Transferaufwendungen	2,0	2,0	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	160,3	138,9	-21,4
Summe ordentliche Aufwendungen	1.139,5	1.012,9	-126,6
Ordentliches Ergebnis	-776,4	-689,5	86,9
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	17,1	17,0	-0,1
Nettoressourcenbedarf	-793,5	-706,5	87,0

Der TH 03 beinhaltet die drei Grundschulen, die Oberschule "Joh. W. v. Goethe", das Pestalozzi-Gymnasium, die Ernst-Heinrich-Stötzner-Schule Heidenau – Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und die Schulverwaltung.

In diesem TH ist die schulspezifische Bewirtschaftung abgebildet. Die Gebäude werden im TH 01 geführt. Erst in der Kostenrechnung, die noch aufzubauen ist, fließen die Erträge und Aufwendungen aus beiden Teilhaushalten zusammen.

Größte Ertragsposition des TH 03 (215,7 TEUR – Vorjahr: 280,9 TEUR) ist die Beteiligung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge an den Kosten für den Betrieb des Pestalozzi-Gymnasiums mit einem Anteil von 66,7 % (Vorjahr: 62,9 %) der Erträge des TH 03. Die Beteiligung des Landkreises an den Aufwendungen für den Betrieb des Gymnasiums erfolgt seit 2012.

Für die städtischen Schulen sind Erträge aus Zuweisungen (einschl. Auflösung v. Sonderposten) i. H. v. insgesamt 104,9 TEUR (Vorjahr: 61,3 TEUR) verbucht worden. Im TH 03 ist ein Anteil i. H. v. 32,8 TEUR aus der VwV Investkraft (Ganztagesangebote u. Ausstattung Fachkabinett Physik/Mathematik u. Biologie im Schulteil 'Bruno Gleißberg') für eingesetzt worden.

Entgegen der HPlanung konnten Zuweisungen für lfd. Zwecke (-21,1 TEUR) nicht vereinbart und Zuweisungen aus der VwV Investkraft (-24,2 TEUR) nicht verbucht werden, da die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen waren.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u. a. Aufwendungen für Schulbücher, Arbeitshefte u. Lernmittel i. H. v. 153,8 TEUR (Vorjahr: 160,9 TEUR) und 57,1 TEUR (Vorjahr: 54,1 TEUR) für das Ganztagschulprogramm.

Der Anteil der vg. Aufwendungen für Schulbücher, Arbeitshefte u. Lernmittel beläuft sich auf insgesamt 31,9 % (Vorjahr: 40,2 %) der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bzw. 15,2 % (Vorjahr: 18,0 %) der gesamten Aufwendungen des TH 03.

Für Sach- und Dienstleistungen sind insgesamt Minderaufwendungen (-98,6 TEUR) entstanden, die im Wesentlichen auf geringer Aufwendungen für die Beschaffung von beweglichen Gegenständen (-37,9 TEUR) und geringere Aufwendungen für GTA-Honorare (-31,3 TEUR) zurückzuführen sind. Für die Anschaffung von bewegl. Gegenständen wurden 37,4 TEUR in das Haushaltsjahr 2019 übertragen, da die Lieferung erst im Haushaltsjahr 2019 erfolgt ist.

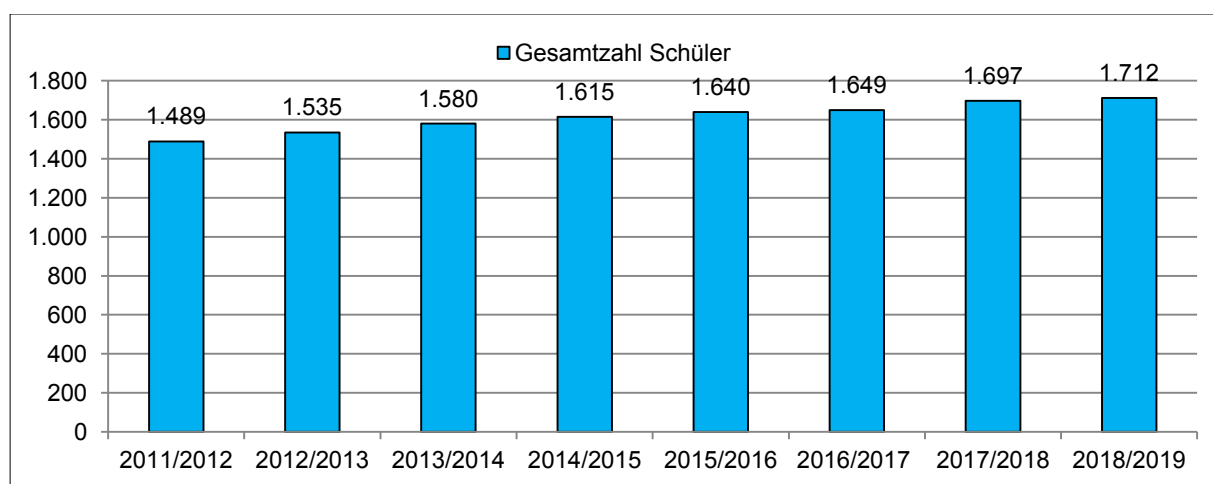
Die Ausstattung der Schulen u. a. mit Möbeln bzw. Soft- und Hardware konnte teilweise erneuert werden, um Mängel abzustellen.

Die Unfallversicherung für Kinder und Schüler mit 100,2 TEUR (Vorjahr: 96,8 TEUR) ist in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen. Der Anstieg ist auf die höhere Schülerzahl und den höheren Versicherungsbeitrag je Schüler zurückzuführen.

Die Schulträgeraufgaben für drei Grundschulen, eine Oberschule, ein Gymnasium und eine Schule zur Lernförderung stellten infolge der steigenden Schülerzahlen eine Herausforderung besonders hinsichtlich der Bereitstellung der notwendigen Unterrichts- und Nebenräume dar. Es liegt eine teilweise Doppelnutzung von Räumen für Schul- und Hortbetrieb vor.

Die Schülerzahlen veränderten sich seit dem Schuljahr 2011/2012 wie folgt:

Schuljahr	Grundschulen	Oberschule	Gymnasium	Schule zur Lernförderung
2011/2012	527	267	540	155
2012/2013	555	284	547	149
2013/2014	591	289	552	148
2014/2015	590	293	574	158
2015/2016	598	308	585	149
2016/2017	591	348	556	154
2017/2018	606	382	556	153
2018/2019	604	412	545	151



Die Ganztagesangebote werden in den Schulen gut genutzt. Die Grundschule 'Bruno Gleißberg', die Oberschule 'J. W. v. Goethe' und das Pestalozzi-Gymnasium erhielten vom Freistaat Zuwendungen zur Umsetzung der Ganztagesangebote i. H. v. rd. 57,1 TEUR (Vorjahr: 58,1 TEUR).

Teilhaushalt 04: Kultur und Wissenschaft

Teilhaushalt 04 Kultur und Wissenschaft			
Ordentliche Erträge / Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2018	JA 2018	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	210,0	570,1	360,1
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10,1	10,3	0,2
privat-rechtliche Leistungsentgelte	4,4	4,7	0,3
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,2	3,3	3,1
sonstige ordentliche Erträge	5,2	5,1	-0,1
Summe ordentliche Erträge	229,8	593,4	363,6
Personalaufwendungen	325,7	335,9	10,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	166,3	159,5	-6,8
planmäßige Abschreibungen	14,1	13,6	-0,5
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Transferaufwendungen	698,0	686,0	-12,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	47,0	46,3	-0,7
Summe ordentliche Aufwendungen	1.251,1	1.241,3	-9,8
Ordentliches Ergebnis	-1.021,3	-648,0	373,4
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	48,4	36,7	-11,7
Nettoressourcenbedarf	-1.069,7	-684,6	385,1

Der TH 04 beinhaltet die Stadtbibliothek, die Kulturpflege und die Förderung des sozial-kulturellen Lebens und das Produkt 'Familienfreundliche Gemeinde'.

Entgegen der HPlanung konnten im Rahmen der 'Familienfreundlichen Gemeinde' zusätzliche Mittel i. H. v. 338,8 TEUR aus Zuweisungen für ESF-Maßnahmen vereinnahmt werden (siehe Seite 20).

Die Benutzungsgebühren für die **Stadtbibliothek** belaufen sich auf 9,4 TEUR (Vorjahr 9,0 TEUR) und machen damit einen Anteil von 29,9 % (Vorjahr: 44,1 %) der produktbezogenen Erträge aus bzw. decken 2,7 % (Vorjahr: 2,9 %) der produktbezogenen Aufwendungen.

Insgesamt sind im Haushaltsjahr 2018 für das Produkt 'Stadtbibliothek' Aufwendungen für Mieten und Pachten i. H. v. 48,2 TEUR gezahlt worden (Vorjahr: 48,6 TEUR).

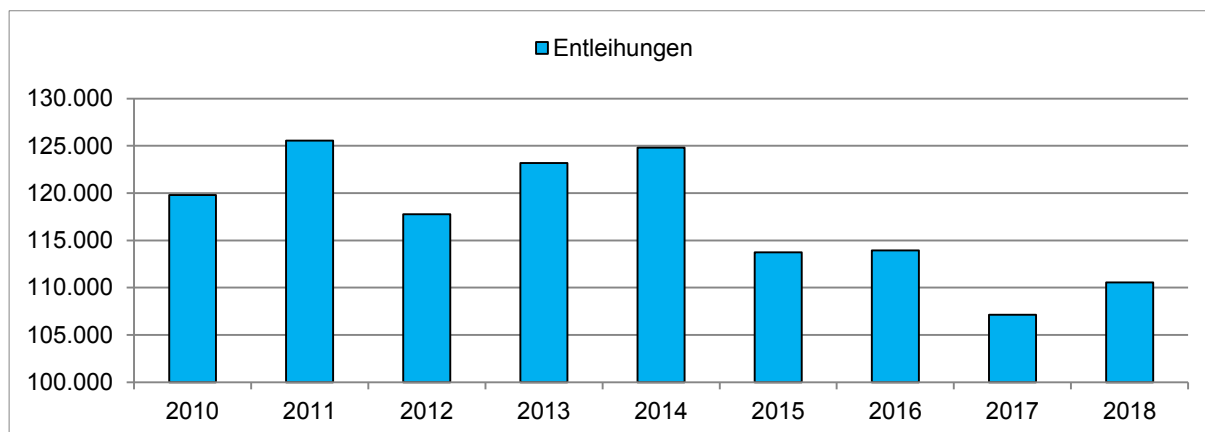
In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des TH 04 sind als zweitgrößte Position die Aufwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen i. H. v. 46,7 TEUR (Vorjahr: 61,8 TEUR) enthalten.

In der Stadtbibliothek sind Insgesamt 118 Veranstaltungen durchgeführt worden (bspw. Bibliothekseinführungen / Lesungen). Ein Schwerpunkt der Stadtbibliothek war es, Kinder an die Stadtbibliothek heranzuführen (bspw. 'Bibfit – der Bibliotheksführerschein / Lesefrühling).

Für die Medienausstattung der Stadtbibliothek sind Mittel i. H. v. 33,4 TEUR (Vorjahr: 27,9 TEUR) aufgewendet worden.

Für die Medienausstattung wurde damit ein Betrag von 2,04 EUR pro Einwohner für die Medienbeschaffung im lfd. Haushaltsjahr aufgewandt (Vorjahr: 1,63 EUR / Einwohner).

Die Entleihungen in der Stadtbibliothek haben sich in der Zeit seit 2010 wie folgt entwickelt:



Durch die Stadtbibliothek konnte im Haushaltsjahr 2018 ein attraktives Angebot für die Einwohner der Stadt Heidenau sowie für verschiedene Nutzergruppen (bspw. Schüler) bereitgestellt werden.

Die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände (außer Sportförderung) werden mit 666,8 TEUR (Vorjahr: 204,1 TEUR) in den Transferaufwendungen ausgewiesen; dies entspricht einem Anteil von 52,2 % (Vorjahr: 26,0 %) der Aufwendungen des TH 04.

Für zahlreiche Maßnahmen (bspw. Bürgergarten / Medienwerkstatt / Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung) wurden im Rahmen der 'Familienfreundlichen Gemeinde' insgesamt 588,1 TEUR aufgewendet; eine Anteilsfinanzierung erfolgte über das ESF-Programm der Europäischen Union (524,9 TEUR).

Teilhaushalt 05: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilhaushalt 05 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2018	JA 2018	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	2.887,2	2.927,5	40,3
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.064,1	1.104,2	40,1
privat-rechtliche Leistungsentgelte	5,5	6,9	1,4
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60,1	197,9	137,7
Finanzerträge	0,0	0,0	0,0
aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Erträge	66,6	4,6	-62,0
Summe ordentliche Erträge	4.083,6	4.241,1	157,5
Personalaufwendungen	3.038,9	2.900,9	-138,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	267,8	134,6	-133,2
planmäßige Abschreibungen	47,7	50,2	2,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Transferaufwendungen	3.896,1	3.703,4	-192,7
sonstige ordentliche Aufwendungen	44,3	28,8	-15,5
Summe ordentliche Aufwendungen	7.294,7	6.817,9	-476,9
Ordentliches Ergebnis	-3.211,1	-2.576,8	634,3
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	12,0	3,6	-8,4
Nettoressourcenbedarf	-3.223,1	-2.580,4	642,7

Der TH 05 beinhaltet die städtischen Kindertageseinrichtungen einschließlich Horte, die Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, die Kindertagespflege, die Jugendhäuser in freier Trägerschaft, die Schulsozialarbeit sowie die Verwaltung der Kindertageseinrichtungen.

Der größte Anteil mit 65,8% (2.789,7 TEUR) der Erträge des TH 05 stammt aus den Zuweisungen vom Land für die Einrichtungen zur Kinderbetreuung (Vorjahr: 66,9 %). Außerdem resultieren alle öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte aus Benutzungsgebühren (1.104,2 TEUR – Vorjahr: 1.001,3 TEUR) für die Inanspruchnahme der Kita-Plätze; deren Anteil an den Gesamterträgen des TH 05 beträgt 26,0 % (Vorjahr: 26,7 %).

Die Mehrerträge i. H. v. 40,3 TEUR resultieren im Wesentlichen aus den Betriebskostenabrechnungen der Freien Träger für Vorjahre, die zu Rückzahlungen von Zuweisungen führten (42,4 TEUR).

Die Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. -133,2 TEUR wurden im Wesentlichen durch den Verzicht bzw. Verschiebung der Beschaffung von Ausstattungsgegenständen in das Folgejahr erreicht.

Der Anteil der Transferaufwendungen (3.703,4 TEUR) an den Gesamtaufwendungen des TH 05 beläuft sich auf 54,3 % (Vorjahr: 54,6 %); darin enthalten sind u. a. die Zuweisungen an:

Zuweisungen	TEUR
Freie Träger KITA	2.500,0
Kindertagespflegepersonen	870,1
andere Gemeinden für die Betreuung Heidenauer Kinder	229,2
Jugendhäuser	104,1

Die Zuweisungen an die Freien Träger von Kindertageseinrichtungen sind aufgrund der Belegung in den Kindereinrichtungen um 152,0 TEUR geringer ausgefallen.

Der Jahresdurchschnitt der belegten Betreuungsplätze der in den nachfolgenden Tabellen aufgeführten Zahlen wird jeweils zu den in der Bedarfsplanung zugrunde gelegten Stichtagen April u. Oktober eines Jahres ermittelt.

In den **städtischen Kindereinrichtungen** wird für 2018 folgende Belegung nachgewiesen:

Städtische Kindereinrichtungen			
Bereich	Jahresdurchschnitt der geplanten Belegung gem. Bedarfsplanung	Jahresdurchschnitt der Belegung	Auslastung 2018 gegenüber Plan in %
	Kinder	Kinder	%
Kinderkrippe	36	33	91,67
Kindergarten	177	179	101,13
Hort	579	590	101,90

Der durch das SächsKitaG vorgeschriebene Personalschlüssel konnte in den städtischen Einrichtungen eingehalten werden.

Quartalsweise erfolgte eine Überprüfung des Betreuungsbedarfs und des Personalbestandes und ggf. eine individuelle Anpassung von Wochenarbeitszeiten der Beschäftigten.

Trotz der angespannten Haushaltslage konnten alle für den lfd. Betrieb dringend erforderlichen Maßnahmen realisiert werden und die Rahmenbedingungen für die Betreuung der Kinder verbessert werden.

Folgendes Belegungsbild der Kindereinrichtungen der **Freien Träger** zeigte sich:

Kindereinrichtungen freie Träger			
Bereich	Jahresdurchschnitt der geplanten Belegung gem. Bedarfsplanung	Jahresdurchschnitt der Belegung	Auslastung 2018 gegenüber Plan
	Kinder	Kinder	%
Kinderkrippe	110	102	92,73
Kindergarten	390	389	99,74

Den freien Trägern von KITA-Einrichtungen wurden die beantragten Zuschüsse zur Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen des SächsKitaG auf der Grundlage der abgeschlossenen Betriebskostenvereinbarungen zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Personalkosten und damit der entsprechenden Zuschüsse der Stadt Heidenau richten sich nach den im KITA-Bedarfsplan festgesetzten Kinderzahlen. Bei der Festsetzung der Zuschüsse wurde die Anhebung des vom Gesetzgeber vorgegebenen Personalschlüssels für den Bereich Kindergarten berücksichtigt.

In Folge eines Personalmangels bei den pädagogischen Fachkräften war im Haushaltsjahr 2018 eine Besetzung aller möglichen Betreuungsplätze nicht möglich; in der Folge war eine Verschiebung der Betreuung aus dem U3-Bereich in die Kindertagespflege zu verzeichnen.

Ferner wirkte sich die Betreuung von Kindern von Zugzugsfamilien aus, die in den Einrichtungen der Herkunftsgemeinden weiter betreut wurden. Durch die fortgeführte Betreuung in den Herkunftsgemeinden bewegen sich die Aufwendungen für die Betreuung von Kindern in anderen Gemeinden im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 auf einem ähnlich hohen Niveau (229,2 TEUR - Vorjahr: 251,0 TEUR).

Aus der Abrechnung der Betreuung 2018 mit den freien Trägern wird im Haushaltsjahr 2019 eine Erstattung von Vorschüssen erwartet.

Die Belegung der Kindertagespflegestellen gestaltete sich im Jahr 2018 wie nachfolgend dargestellt:

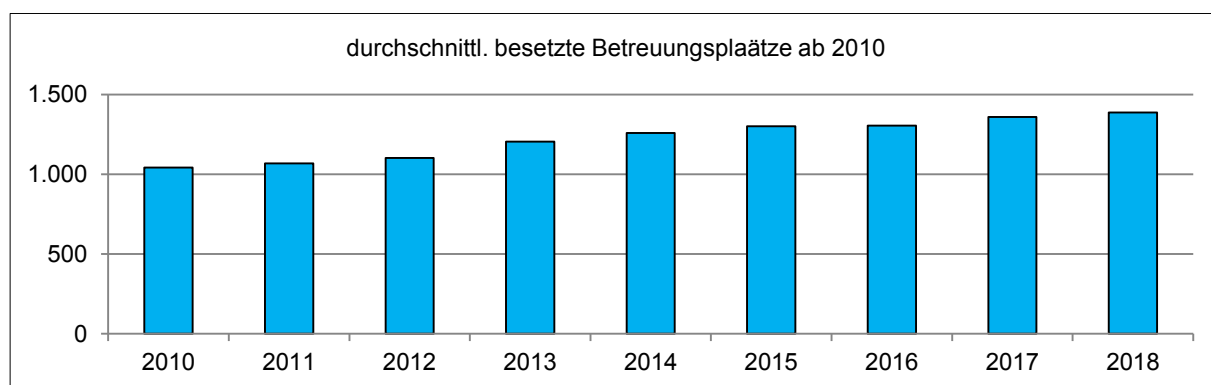
Kindertagespflege			
Bereich	Jahresdurchschnitt der geplanten Belegung gem. Bedarfsplanung	Jahresdurchschnitt der Belegung	Auslastung 2018 gegenüber Plan
	Kinder	Kinder	%
Kindertagespflegeplätze	93	95	102,2

Für das Haushaltsjahr 2018 war ein steigender Betreuungsbedarf im Bereich der Kindertagespflege mit der Folge angenommen worden, dass die dritte Ersatztagespflegeperson in eine feste Betreuung wechselt. Die erhöhte Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in der Tagespflege war unter anderem darin begründet, dass in den Einrichtungen der Freien Träger aufgrund des Personalmangels vorhandene Plätze nicht belegt werden konnten.

Die Anzahl der besetzten Betreuungsplätze je Betreuungsart hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Kindertageseinrichtungen Stadt u. Freie Träger				
durchschnittl. besetzte Plätze	Kinderkrippe	Kindergarten	Kinderhort	Kindertagespflege
2014	113	525	537	84
2015	125	545	547	85
2016	137	546	538	85
2017	147	567	572	74
2018	135	568	590	95

Die Gesamtzahl der durchschnittlich besetzten Betreuungsplätze hat sich seit 2010 wie folgt entwickelt:



Insgesamt haben die Stadt Heidenau, die Freien Träger und die Kindertagespflegepersonen eine bedarfsgerechte Betreuung von Kindern sicherstellen können.

Teilhaushalt 06: Gesundheit und Sport

Teilhaushalt 06 Gesundheit und Sport			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2018	JA 2018	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	83,5	81,9	-1,6
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,0	0,0	0,0
privat-rechtliche Leistungsentgelte	235,1	243,8	8,7
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,0	0,8	0,8
Finanzerträge	0,1	0,0	-0,1
aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Erträge	5,0	3,7	-1,3
Summe ordentliche Erträge	323,7	330,3	6,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	304,2	233,0	-71,2
planmäßige Abschreibungen	249,5	247,0	-2,5
Transferaufwendungen	65,1	50,1	-15,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	302,0	294,5	-7,5
Summe ordentliche Aufwendungen	920,7	824,6	-96,1
Ordentliches Ergebnis	-597,0	-494,3	102,7
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	16,5	2,3	-14,2
Nettoressourcenbedarf	-613,5	-496,6	116,9

Der TH 06 beinhaltet neben der Förderung des Sports, das Sportforum, die vier Sporthallen (nur fachspezifische Bewirtschaftungskosten), sonstige Sportanlagen und das Albert-Schwarz-Bad (Freibad).

Die privat-rechtlichen Leistungsentgelte kommen mit 156,2 TEUR (Vorjahr: 92,4 TEUR) - (47,3 % der Gesamterträge TH 06) aus den Eintrittsgeldern im Freibad und mit 42,7 TEUR (Vorjahr: 42,4 TEUR) - (12,9 % der Gesamterträge TH 06) aus der Vermietung des Sportforums.

Die Abweichungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 71,2 TEUR sind im Wesentlichen auf nicht in Anspruch genommene Mittelbereitstellungen für die Unter- und Instandhaltungsmaßnahmen an Grundstücken und baulichen Anlagen i. H. v. 57,0 TEUR zurückzuführen. Für die Fortführung von Maßnahmen sind insgesamt 45,9 TEUR als Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen worden.

Das Sportforum Heidenau stand den Heidenauer Sportvereinen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb ca. 7.400 Stunden zur Verfügung. Die Heidenauer Schulen nutzten das Sportforum für den Sportunterricht und schulische Veranstaltungen 863 Stunden. 490 Stunden wurden die Sportanlagen durch den Freizeitsport genutzt.

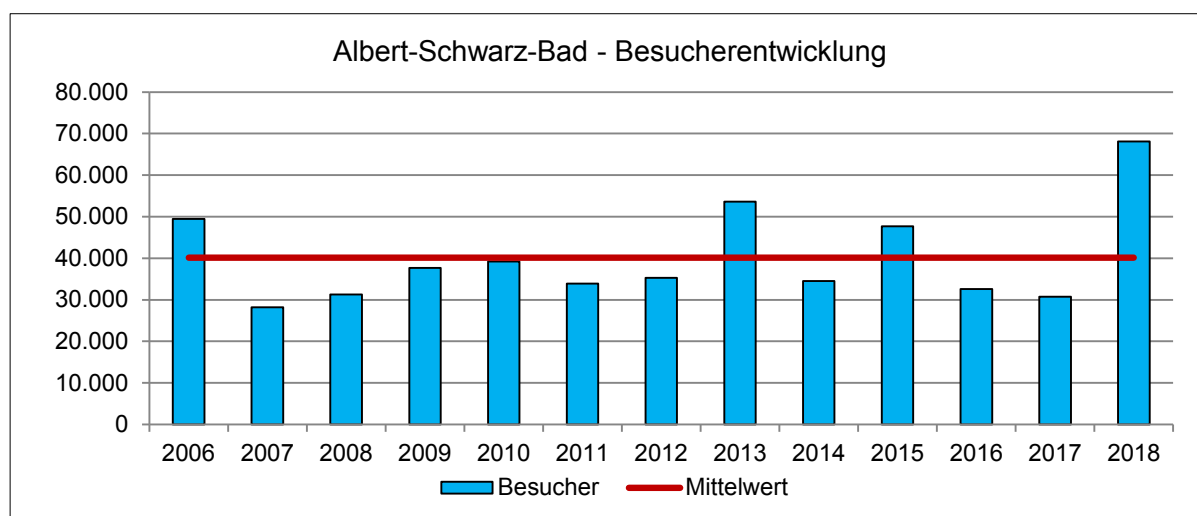
Insgesamt war das Sportforum Ort für zahlreiche Veranstaltungen (bspw. Punkt-, Pokal- und Freundschaftsspiele).

Die Stadt Heidenau hat für die Betreibung des Sportforums Kostenerstattungen i. H. v. 79,8 TEUR (Vorjahr: 80,0 TEUR) geleistet.

Das **Albert-Schwarz-Bad** war vom 01.05.2018 bis 21.09.2018 geöffnet und wurde in diesem Zeitraum von 68.073 Gästen besucht; damit lag die Besucherzahl 2018 mehr als doppelt so hoch wie im Vorjahr (30.761) und damit auch deutlich über dem bisherigen Höchstwert von 59.200 Besuchern (2003) und auch über dem Jahresdurchschnitt 2006 – 2018.

Ursache für die hohe Besucherzahl waren die lange Periode mit hochsommerlichen Temperaturen sowie die gegenüber den Vorjahren verlängerte Öffnungszeit des Freibades.

Die Anzahl der Besucher hat sich seit 2006 wie in der nachfolgenden Graphik dargestellt entwickelt:



Die durchschnittliche Besucherzahl (Mittelwert) der Jahre 2006 bis 2018 liegt bei 40.168 Besuchern pro Jahr.

Das Bad hat für die Einwohner der Stadt Heidenau und andere Besuchergruppen ein breitgefächertes Angebot an Nutzungen und Veranstaltungen vorgehalten, das rege in Anspruch genommen worden ist.

Das Albert-Schwarz-Bad bietet in Kooperation mit verschiedenen Partnern (bspw. KITA 'Wurzelzwerge') zahlreiche Schwimmkurse an.

Neben dem allgemeinen Badebetrieb wurden in Kooperation mit den Heidenauer Vereinen zusätzliche Veranstaltungen (bspw. Kreismeisterschaften Beachvolleyball / '3. Swim & Run' / '5. Heidenauer Paarschwimmen') durchgeführt.

Überdies nutzten die Heidenauer Vereine und Firmen die im Freibad vorhandenen Anlagen für eigene Zwecke (bspw. Beach-Volleyball-Feld).

Die DLRG Ortsgruppe Heidenau nutzte das Freibad zum Training und zur Rettungsschwimmausbildung; die Ausbilder verstärken das Fachpersonal des Freibades bei der Umsetzung des Schwimmkursesangebotes.

Das Albert-Schwarz-Bad erreichte beim bundesweiten Freibad-Ranking 'Deutschlands beliebteste Sommerbäder' den 3. Platz; die gute Platzierung ist eine Wertschätzung des Albert-Schwarz-Bades und dessen Angebote.

Ferner nutzten verschiedene Vereine und Betriebe und Privatpersonen die Einrichtungen des Albert-Schwarz-Bades für ihre Zwecke (Vereinsfeste / Betriebs- und Familienfeiern).

Das Freibad verfügt über kein eigenes städtisches Personal. Der Betrieb des Albert-Schwarz-Bades wird durch Beschäftigte der Technischen Dienste Heidenau GmbH (TDH) sichergestellt. Unterstützt werden die Beschäftigten an besucherstarken Tagen und in den Ferien u. a. durch Freiwillige des DLRG-Ortsverbandes Heidenau.

Aufgrund des Alters einiger Betriebsanlagen galt ein Hauptaugenmerk der Unterhaltung zur Werterhaltung und der Wartung der technischen Anlagen (bspw. Wasseraufbereitung).

Für die Unterhaltung und Instandhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sind 93,2 TEUR zur Verfügung gestellt worden; davon wurden 81,3 TEUR für entsprechende Maßnahmen in Anspruch genommen und 10,5 TEUR in das Folgejahr übertragen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten die Aufwendungen für die Betriebsführung des Albert-Schwarz-Bades durch die TDH in Höhe von 195,3 TEUR (Vorjahr: 168,5 TEUR). Die Aufwendungen für die Betriebsführung machen einen Anteil von 23,7 % (Vorjahr: 25,8 %) der gesamten Aufwendungen für den TH 06 aus.

Die Transferaufwendungen umfassen Aufwendungen i. H. v. 50,1 TEUR (Vorjahr: 28,5 TEUR) für Zuweisungen; diese teilen sich auf die Zuweisungen und Zuschüsse an die Sportvereine in Höhe von 38,8 TEUR (Vorjahr: 18,7 TEUR) nach der Förderrichtlinie und in Höhe von 11,3 TEUR (Vorjahr: 9,8 TEUR) zur Erreichung der Vereinsziele hinsichtlich der Betreibung der Sportstätten auf.

Teilhaushalt 07: Gestaltung der Umwelt

Teilhaushalt 07 Gestaltung der Umwelt			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2018	JA 2018	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	981,0	648,7	-332,4
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.336,3	2.192,4	-144,0
privat-rechtliche Leistungsentgelte	0,0	2,3	2,3
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,0	0,0	0,0
Finanzerträge	8,6	0,0	-8,6
sonstige ordentliche Erträge	600,1	330,2	-269,9
Summe ordentliche Erträge	3.926,1	3.173,5	-752,6
Personalaufwendungen	541,6	525,6	-15,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.363,7	1.511,0	-852,7
planmäßige Abschreibungen	868,9	856,6	-12,3
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Transferaufwendungen	1.263,2	177,4	-1.085,8
sonstige ordentliche Aufwendungen	850,5	667,5	-183,0
Summe ordentliche Aufwendungen	5.887,9	3.738,2	-2.149,7
Ordentliches Ergebnis	-1.961,8	-564,7	1.397,1
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	0,4	0,2	-0,2
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.962,2	-564,9	1.397,3

Der TH 07 beinhaltet neben dem Regiebetrieb Abwasserbeseitigung, die Stadtentwicklung, Stadtplanung und Stadterneuerung sowie die Erschließung von Wohngebieten und die Breitbandversorgung.

Die Stadt Heidenau partizipiert an zahlreichen Förderprogrammen im Bereich der Stadterneuerung (bspw. SOP / SSP / EFRE) und erhält aus diesen Programmen Fördermittel. Im Haushaltsjahr 2018 sind Zuweisungen des Landes i. H. v. 206,4 TEUR (Vorjahr: 183,4 TEUR) vereinnahmt worden.

Für die Erneuerung des Heizsystems an der Grundschule 'Bruno Gleißberg' sind entgegen des fortgeschriebenen Ansatzes keine Fördermittel des Landes für Instandsetzungsmaßnahmen eingebucht (-390,9 TEUR), da die Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist. Die anteiligen Fördermittel sind bewilligt und werden als Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen.

Für die Instandhaltung an Grundstücken und Gebäuden waren im fortgeschriebenen Ansatz Mittel i. H. v. 574,8 TEUR vorgesehen. Durch den Maßnahmefortschritt konnten die Mittel nicht wie geplant in Anspruch genommen werden (244,8 TEUR). Für die Fortsetzung der Maßnahmen 'Erneuerung Heizsystem Grundschule Bruno Gleißberg' und 'Umstellung KITA Zwergenland auf Fernwärme' im Haushaltsjahr 2019 wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 328,0 TEUR übertragen.

Im Haushaltsjahr 2018 war in Folge einer Neuordnung aus dem TeilHH 09 in den TeilHH 07 die Auskehr von Zuweisungen für den Breitbandausbau in der Stadt Heidenau i. H. v. 1.126,3 TEUR vorgesehen. Die Maßnahme konnte nicht wie geplant im Haushaltsjahr fortgeführt werden, so dass die bereit gestellten Mittel nicht in Anspruch genommen worden sind und in Haushaltsjahr 2019 neu veranschlagt worden.

Für die städtebauliche Entwicklungsplanungen und Planungsgrundlagen (städtebauliche Planungen / Bebauungspläne u. a.) wurden im Haushaltsjahr 2018 Mittel i. H. v. 385,5 TEUR vorgesehen, die in Folge des Maßnahmefortschritts und der fehlenden Verwaltungskapazitäten i. H. v. 242,8 TEUR nicht in Anspruch genommen worden sind. Von den nicht in Anspruch genommenen Mitteln wurden 216,8 TEUR in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Im Rahmen der Stadtentwicklung sind Aufwendungen i. H. v. 211,6 TEUR (Vorjahr 188,4 TEUR) für Sachverständige (bspw. Verfahrensträger für Stadtsanierung und Stadtteilmanagement) und 111,1 TEUR (Vorjahr: 74,0 TEUR) für städtebauliche Planungen (bspw. Flächennutzungsplan / Integriertes Stadtentwicklungskonzept – Fachteil Brachen / Machbarkeitsstudie und Planungskosten zum IndustriePark Oberelbe) geleistet worden.

Die wesentlichsten Erträge und Aufwendungen des TH 07 sind der Abwasserbeseitigung zuzuordnen. Größte Ertragsposition sind die Benutzungsgebühren (Abwassergebühren) mit einem Anteil von 69,0 % (Vorjahr: 75,9 %).

Als Folge der veränderten Abwassermengen (siehe unten) waren saldiert Mindererträge i. H. v. -144,6 TEUR zu verzeichnen.

Größte Einzelposition der Aufwendungen innerhalb des TH 07 sind die Aufwendungen für das Abwassereinleitetgelt (902,3 TEUR) mit einem Gesamtanteil von 24,1 % (Vorjahr: 35,6 %).

Das Abwasser der an das öffentliche Kanalnetz angeschlossenen Grundstücke wird zentral entsorgt und an die Stadtentwässerung Dresden GmbH zur Weiterleitung und Behandlung im Klärwerk Kaditz übergeben. Durch das Kanalnetz der Stadt Heidenau werden auch Teilgebiete der Städte Dohna, Pirna und Dresden entwässert.

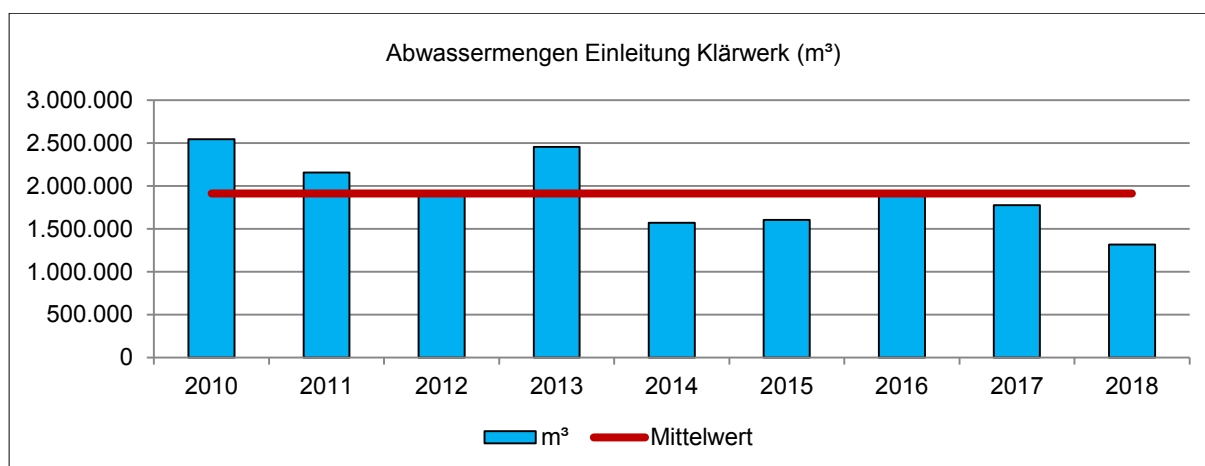
Das Abwassereinleitetgelt bemisst sich nach der Menge des an die Stadtentwässerung Dresden übergeleiteten Abwassermenge.

Der Regiebetrieb **Abwasserbeseitigung** wird als kostenrechnende Einrichtung mit 100 % Kostendeckung geführt. Dazu ist die Ermittlung eines kalkulatorischen Ergebnisses erforderlich. Kostenüber- und -unterdeckungen werden mit dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Rahmen des Jahresabschlusses ausgeglichen. Zur Abwasserbeseitigung gehören neben der zentralen Abwasserbeseitigung die abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen.

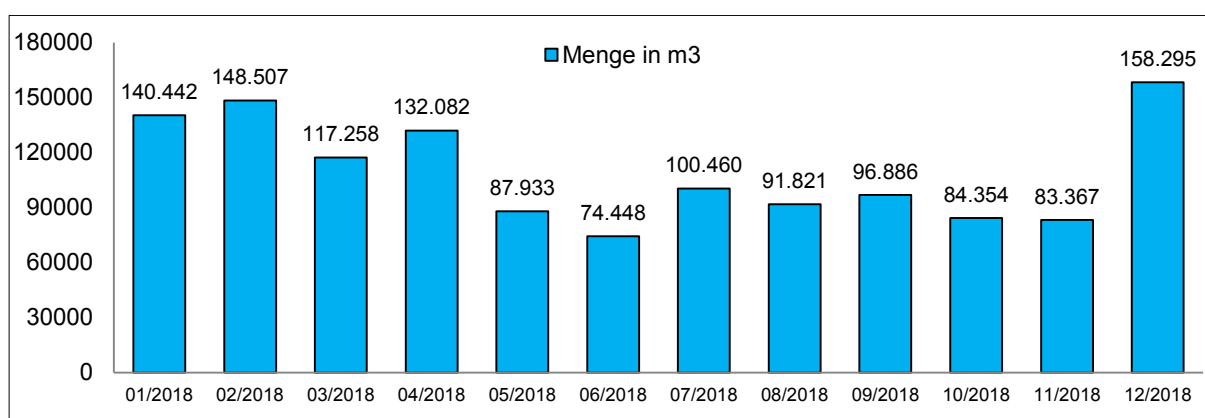
Geplant war 2018 die Einleitung von ca. 1.900.000 m³ Abwasser in das Dresdner Kanalnetz. Gemessen wurden 1.315.853 m³ (Vorjahr: 1.777.457 m³). Die eingeleitete Abwassermenge hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 461.604 m³ verringert; dies entspricht einer Abnahme von 26,0 %.

Die Jahresniederschlagsmenge lag mit 404,2 l/m² ca. 33,5 % unter dem Durchschnitt der Jahre 2014 – 2018 (607,9 l/m²).

Nachfolgend dargestellt sind die in das Klärwerk Dresden eingeleiteten Abwassermengen in den Jahren 2010 bis 2018 sowie der Durchschnittswert.



Die nachfolgende Graphik zeigt die monatlichen Einleitmengen 2018 (m³) in die Kläranlage Dresden.



Mit der Stadtentwässerung Dresden wurde im August 2013 die abschließende Preisanpassung vereinbart. Für die Preisanpassungsvereinbarung ist ein Indexverfahren vereinbart worden. Ab dem 01.01.2015 betrug das zugrundeliegende Einleitentgelt 0,64 EUR/m³. Aufgrund der Unterschreitung der vereinbarten Überleitungsmenge von mehr als 30 % musste ein Zuschlag von 2,76 EURO-Cent/m³ (netto) an die Stadtentwässerung gezahlt werden.

Von den 366,3 TEUR für die Kanalsanierung vorgesehenen Mittel wurden im Rahmen der Unterhaltung und Reparatur HH-Mittel in Höhe von 94,9 TEUR in Anspruch genommen; die Mittel sind wegen der Verschiebung von Sanierungsarbeiten nicht vollständig in Anspruch genommen worden. Die Sanierung des Kanalnetzes wird entsprechend des Abwasserbeseitigungskonzeptes weitergeführt; dazu sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 271,5 TEUR in das Haushaltsjahr 2019 übertragen worden.

Im Rahmen der Eigenkontrollverordnung waren Mittel für Kanalreinigung und -inspektion in Höhe von 60,0 TEUR geplant. Dagegen stehen Ausgaben in Höhe von ca. 107,0 TEUR.

Für die Betriebsführung der vier Pumpwerke Groß- und Kleinsedlitz sowie die Trenn- und Steuerbauwerke Nord und Süd wurden im vergangenen Jahr Aufwendungen i. H. v. 26,0 TEUR an die Stadtentwässerung Dresden geleistet.

Die Abwasserbeiträge sind im abgaberechtlichen Sinn Kapitalzuschüsse. Die Abwasserbeiträge sind in Folge von Änderungen gesetzlicher Regelungen in die Kapitalposition umgebucht worden, werden nicht mehr aufgelöst und bewirken damit keine Erträge im Ergebnishaushalt.

Die Schmutzwassergebühr betrug im Jahr 2018 1,00 EUR/m³ und die Niederschlagswassergebühr 0,67 EUR/m².

Insgesamt wurden in Heidenau im Haushaltsjahr 2018 608,7 Tm³ (Vorjahr: 586,1 Tm³) Schmutzwasser abgerechnet; daraus resultierten Gebührenerträge i. H. v. 608,1 TEUR.

Im Haushaltsjahr 2018 waren insgesamt 856,6 Tm² Grundstücksfläche zur Beseitigung von Niederschlagswasser angeschlossen, was zu Gebühreneinnahmen i. H. v. 584,7 TEUR führte.

Die Straßen tragen 2018 gemäß Nachkalkulation 1,23 EUR/m² entwässerte Straßenfläche; die Gesamtfläche aller gebührenrelevanten Straßen wurde mit 479,9 Tm² abgerechnet, woraus Gebühren i. H. v. 592,0 TEUR resultierten.

Die Städte Dresden und Dohna leiten Niederschlagswasser von Straßen u. befestigten Flächen in die Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Heidenau ein; dafür leisteten sie Entgelte i. H. v. 402,0 TEUR.

Die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Heidenau erfolgte über 28 vollbiologische Kleinkläranlagen und 24 abflusslose Gruben; im Haushaltsjahr 2018 wurden insgesamt 34 Entleerungen durchgeführt (10 Kleinkläranlagen u. 24 abflusslose Gruben). Für die Entwässerung wurden die satzungsgemäßen Gebühren (69,25 EUR/m³ u. 66,86 EUR/m³ sowie 199,00 EUR Überwachungsgebühr pro Anlage) sowie die Kleineinleiterabgabe erhoben.

Die Nachkalkulation der Abwassergebühren der zentralen Abwasserbeseitigung schließt mit nachfolgendem Ergebnis ab:

Position lt. Nachkalkulation 2018	Gesamt	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	
			Straßen	Grundstücke
	EUR	EUR	EUR	EUR
Kosten	2.265.459,04	1.086.126,93	591.990,82	587.341,29
Erträge	-326.605,21	-149.495,95	0,00	-177.109,26
gebührenpflichtiger Aufwand	1.938.853,83	936.630,99	591.990,82	410.232,03
Schmutzwasser				
m ³ Abwasser		608.785		
EUR/ m ³ lt. Nachkalkulation		1,54		
EUR/ m ³ Gebühr lt. Satzung		1,00		
Niederschlagswasser				
m ² Fläche			479.936	856.609
EUR/ m ² lt. Nachkalkulation			1,23	0,48
EUR/ m ² Gebühr lt. Satzung				0,67
EUR/ m ² Gebühr lt. Kalkulation			1,80	

Aus der Abrechnung der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung wurden dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Haushaltsjahr 2018 saldiert insgesamt 154,5 TEUR entnommen (Vorjahr: Entnahme 199,0 TEUR); zum Bilanzstichtag 31.12.2018 beläuft sich der Sonderposten für den Gebührenaussgleich auf 3.180,9 TEUR (Vorjahr: 3.335,4 TEUR).

Teilhaushalt 08: Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege

Teilhaushalt 08 Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2018	JA 2018	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	712,8	775,7	62,9
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	124,6	95,8	-28,9
privat-rechtliche Leistungsentgelte	8,8	4,5	-4,4
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18,3	18,0	-0,3
aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Erträge	2,8	4,0	1,2
Summe ordentliche Erträge	867,3	897,9	30,6
Personalaufwendungen	164,6	160,5	-4,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.815,3	1.194,2	-621,1
planmäßige Abschreibungen	1.118,2	1.081,8	-36,4
Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	2,1	0,9	-1,2
Summe ordentliche Aufwendungen	3.100,2	2.437,3	-662,8
Ordentliches Ergebnis	-2.232,9	-1.539,4	693,5
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	745,5	712,4	-33,1
Nettoressourcenbedarf	-2.978,3	-2.251,8	726,5

Der TH 08 beinhaltet Straßen, Wege, Plätze, öffentliche Grünflächen, Spielplätze, wasserbauliche Anlagen und den Friedhof Heidenau Nord.

Die Zuweisungen und Umlagen beinhalten auch Zuweisungen für laufende Zwecke des Landes für Gemeindestraßen gem. SächsFAG in Höhe von 125,8 TEUR (Vorjahr: 125,8 TEUR). Zusätzlich wurden 70,0 TEUR der investiven Schlüsselzuweisung im TH 08 für Instandsetzungsmaßnahmen eingesetzt.

Ferner konnten Zuweisungen für Instandsetzungen von Straßen i. H. v. 101,1 TEUR vereinbart werden (Böhmischer Weg [4. Bauabschnitt] u. Sedlitzer Str.).

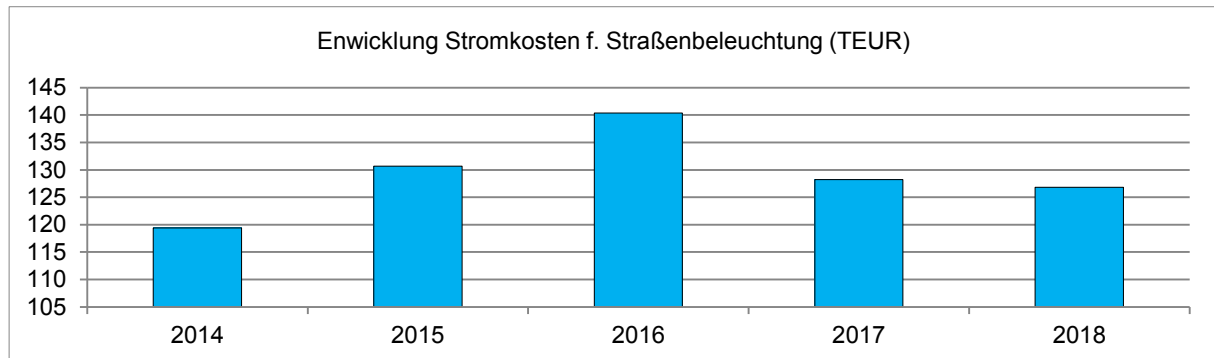
Die öffentl.-rechtlichen Leistungsentgelte als Ertragsposition in Höhe von 95,8 TEUR (Vorjahr: 93,7 TEUR) werden fast ausschließlich durch die Gebühren und Entgelte für die Friedhofs- und Bestattungsleistungen bestimmt.

Die Abweichungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-621,1 TEUR) sind im Wesentlichen in den nicht durchgeführten Maßnahmen zur Instandhaltung von Straßen (bspw. Sanierung Tageswassereinläufe / Reparatur Verkehrsanlagen / -218,5 TEUR) und in den niedrigen Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung (geringere Niederschlagsmengen Oberflächenwasser Straßen / -305,3 TEUR) begründet. Für die Instandsetzung der Straßen- und Tageswassereinläufe wurden 208,7 TEUR in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Der Bauhof hat im Haushaltsjahr 2018 die Maßnahmen zur großflächigen Reparatur von Straßen und Gehwegen fortgesetzt. Im Rahmen der Maßnahmen wurden 210 t Mineralgemisch als Frostschutzschicht, 8,8 t Bitumenemulsion und ca. 53,24 t Edelsplitt, 1,6 t Makabit (Schlaglochbeseitigung) und 10,1 t Bitumen für neue Oberflächen verarbeitet.

Die Aufwendungen des TH 08 enthalten 126,8 TEUR (Vorjahr: 128,2 TEUR) für Stromkosten für die Straßenbeleuchtung und 592,0 TEUR (Vorjahr: 742,7 TEUR) für die Niederschlagswasserentsorgung auf Straßen.

Die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung haben sich seit 2014 wie folgt entwickelt:



Der Winterdienst konnte bedarfsgerecht durch insgesamt 6 Fahrzeuge mit der entsprechenden Räum- u. Streutechnik sichergestellt werden. Der Winterdienst wurde auf die Busstrecken, Hauptverkehrsstraßen, Gefällestrecken und Gefährdungspunkte sowie auf die Straßenanliegerpflichten der Stadt Heidenau beschränkt.

Aufwendungen für Verbrauchsstoffe für den Winterdienst wurden in Höhe von 7,9 TEUR (Vorjahr: 17,1 TEUR) verausgabt; die geringen Aufwendungen im Vergleich zu anderen Jahren (bspw. 2013: 25,1 TEUR) sind in den Witterungsbedingungen begründet.

An den Straßen und Wegen befinden sich insgesamt 1.673 Bäume. Die Bäume werden regelmäßig durch den Bauhof kontrolliert und bei Bedarf entsprechende Pflegemaßnahmen veranlasst.

Die Einrichtungen für den ruhenden Verkehr (Parkflächen) in der Stadt Heidenau sind gut frequentiert; insbesondere die Parkflächen an den Bahnhöfen Heidenau-Nord u. Heidenau-Süd werden in hohem Maße genutzt. Bauliche Maßnahmen waren im Haushaltsjahr nicht erforderlich.

Die öffentlichen Grünflächen und Spielplätze wurden regelmäßig gepflegt; insbesondere sind die Spielgeräte regelmäßig auf Sicherheit und Funktion geprüft worden.

Auf dem von der Stadt Heidenau betreuten Friedhof wurden insgesamt 69 Bestattungen durchgeführt; ferner sind insgesamt 20 Grabstellen eingeebnet worden.

Es wurden verschiedene Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden des Friedhofs bzw. dem Gelände durchgeführt (bspw. Fortführung Rissbeseitigung Friedhofskapelle / Beseitigung von Sturmschäden).

Teilhaushalt 09: Wirtschaft und Tourismus

Teilhaushalt 09 Wirtschaft und Tourismus			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2018	JA 2018	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	1.378,6	44,6	-1.334,1
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,0	0,0	0,0
privat-rechtliche Leistungsentgelte	15,7	15,4	-0,3
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,7	0,7	0,0
sonstige ordentliche Erträge	2,2	2,2	0,0
Summe ordentliche Erträge	1.397,2	62,9	-1.334,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	86,4	57,2	-29,2
planmäßige Abschreibungen	76,5	74,5	-2,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	1,3	0,6	-0,7
Summe ordentliche Aufwendungen	164,2	132,3	-31,9
Ordentliches Ergebnis	1.233,1	-69,5	-1.302,5
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	16,6	13,6	-3,0
Nettoressourcenbedarf	1.216,5	-83,0	-1.299,5

Der TH 09 beinhaltet die Veranstaltungsflächen Markt, Platz an der Bahn und Festwiese das Stadthaus einschließlich aller Betriebskosten sowie die Breitbandversorgung.

Für das Haushaltsjahr 2018 waren Erträge aus Zuweisungen für den Ausbau der Breitbandversorgung in der Stadt Heidenau vorgesehen. Die Abwicklung der Fördermaßnahme ist im Haushaltsjahr 2018 dem TeilHH 07 zugeordnet worden, was zu einer Abweichung i. H. v. - 1.334,1 TEUR als Mindererträgen im THH führt.

Das Stadthaus wird von zahlreichen Einrichtungen (bspw. Vereinen) genutzt und ist ein wichtiges Zentrum des sozial-kulturellen Lebens in der Stadt Heidenau. Der in dem Gebäude vorhandene Kulturraum kann von den Bürgern für vielfältige Zwecke gemietet werden; die Auslastung des Raumes kann als gut betrachtet werden.

Der Marktplatz und die Festwiese (Elbstraße) wurden für Veranstaltungen genutzt (bspw. Weihnachtsmarkt / Sonnenwendfeier), die von den Bürgern zahlreich besucht wurden.

Der Anteil aus der Vermietung der Räume im Stadthaus am Marktplatz beträgt 17,2 % (Vorjahr: 13,5 %) der Gesamterträge des TH 09.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen machen einen Anteil von 43,2 % (Vorjahr: 41,3 %) der gesamten ordentlichen Aufwendungen des TH 09 aus. Es sind einige Maßnahmen zur Erhaltung des Gebäudes und der technischen Einrichtungen durchgeführt worden; insgesamt wird der Zustand der technischen Anlagen als gut eingeschätzt.

Teilhaushalt 10: Zentrale Finanzleistungen

Teilhaushalt 10 Zentrale Finanzleistungen			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2018	JA 2018	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	13.453,9	14.815,4	1.361,6
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	7.104,8	6.051,4	-1.053,5
Finanzerträge	615,6	644,3	28,7
sonstige ordentliche Erträge	40,0	1.103,8	1.063,8
Summe ordentliche Erträge	21.214,3	22.614,9	1.400,6
planmäßige Abschreibungen	0,0	150,7	150,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35,3	40,8	5,5
Transferaufwendungen	7.171,9	6.947,8	-224,2
sonstige ordentliche Aufwendungen	1,4	1,4	0,0
Summe ordentliche Aufwendungen	7.208,7	7.140,7	-68,0
Ordentliches Ergebnis	14.005,6	15.474,2	1.468,6
Vortrag Haushaltsfehlbetrag	0,0	0,0	0,0
Nettoressourcenüberschuss	14.005,6	15.474,2	1.468,6

Der TH 10 beinhaltet Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen sowie die sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft. Dieser wurde im Wesentlichen mit dem Gesamthaushalt erläutert.

Die Erträge aus Steuern und ähnl. Abgaben machen einen Anteil von 65,5 % (Vorjahr: 62,9 %) der Erträge des TH 10 und 43,3 % (Vorjahr: 42,3 %) der Gesamterträge aus. Der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen zeigt die Bedeutung dieser für die Finanzierung des Gesamthaushaltes.

Seit dem Haushaltsjahr 2012 gilt der Gewerbesteuerhebesatz von 425 % (vorher: 400 %). Mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2015 wurde der Hebesatz für die Grundsteuer B von 400 auf 430 % angehoben; im Haushaltsjahr 2018 wurden die Hebe- bzw. Steuersätze nicht verändert.

Entsprechend den höheren Gesamterträgen aus der Gewerbesteuer war auch eine höhere Gewerbesteuerumlage zu entrichten, die mit 35 v. H. auf die Gewerbesteuermessbeträge erhoben wurde.

Die Schlüsselzuweisungen werden durch Bescheid der Landesdirektion Sachsen festgesetzt. Die Allgemeine Schlüsselzuweisung lag im Haushaltsjahr 2018 in Folge der Bemessungsgrundlagen (Steuerkraftmesszahl, Bedarfsmesszahl u. Schülernebensatz) bei 89,3 % des Ergebnisses 2017.

Aus der Auflösung der durch den Freistaat Sachsen bereitgestellten Vorsorgepauschale, die bilanziell als Sonderposten ausgewiesen wird und deren Mittel nicht für andere Zwecke in Anspruch genommen werden dürfen, sind kein Mittel dem Haushalt zugeflossen. Die weitere Auflösung des Sonderpostens wird gesetzlich geregelt.

Die Kreisumlage wurde durch den Bescheid des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit einem Kreisumlagesatz von 34,2 % der Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage macht einen Anteil von 87,3 % (Vorjahr: 89,3 %) der Aufwendungen des TH 10 aus.

Die Stadt Heidenau ist an zwei Unternehmen (WVH u. ENSO AG) beteiligt; aus beiden Unternehmen erhielt die Stadt Heidenau Ausschüttungen. Die zahlungswirksamen Erträge aus

den Beteiligungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 637,8 TEUR (Vorjahr: 559,0 TEUR) und liegen rd. 14 % über dem Ergebnis des Jahres 2017.

Weiterhin ist die Stadt Heidenau Mitglied des Zweckverbandes 'Wasserversorgung Pirna/Sebnitz' (ZVWV), des Zweckverbandes 'Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden' (ZV SKSD) und seit 2013 des Zweckverbandes 'Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (ZV KISA)' und mit der Gründung 2018 Mitglied des Zweckverbandes 'IndustriePark Oberelbe' (ZV IPO).

Der ZV IPO hat das Ziel, durch Industrieansiedlungen die regionale Wirtschaftskraft im oberen Elbtal zu stärken.

Die (vorläufigen) Jahresabschlüsse der Zweckverbände sind in den JA 2018 eingeflossen.

Für den ZV KISA wurde die Stadt Heidenau in den Haushaltsjahren 2015 bis 2017 zur Zahlung einer Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs des Zweckverbandes herangezogen; für das Haushaltsjahr 2018 war eine Umlage nicht mehr zu leisten. Der ZV KISA hat das Haushaltsjahr 2018 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen.

Zur Finanzierung des ZV IPO ist im Haushaltsjahr 2018 erstmals eine Umlage i. H. v. 108,9 TEUR geleistet worden.

Die zinsbringende Anlage zwischenzeitlich nicht benötigter Liquider Mittel erfolgt auf der Basis einer laufend fortzuschreibenden Liquiditätsplanung. In Folge der Situation auf den Zinsmärkten ist der Planansatz für Zinserträge sehr vorsichtig eingeschätzt worden (3,0 TEUR). Die IST-Erträge im Haushaltsjahr 2018 beliefen sich auf 6,5 TEUR.

Die Geldanlage erfolgt entsprechend der jeweils aktuell geltenden Marktkonditionen als Festgeld. Aus der aktuellen Zinslage werden in folgenden Haushaltsjahren keine wesentlich veränderten (höheren) Zinserträge erwartet.

Für das Haushaltsjahr 2018 waren keine Erträge aus Zuschreibungen des Finanzvermögens geplant; gemäß den vorgelegten Jahresabschlüssen traten folgende Zuschreibungen bzw. Abschreibungen auf Finanzvermögen ein:

Zuschreibungen / Abschreibungen Finanzvermögen	TEUR
WVH	666,9
ENSO	252,4
ZVWV	-129,5
SKSD	0,2
KISA	5,1
ZV IPO	60,7
Summe	855,8

Die Zinsleistungen wurden vertragsgemäß erbracht. Zum 31.12.2018 verbleiben noch Darlehen mit einer Restschuld von 348,1 TEUR (Vorjahr: 810,7 TEUR) deren planmäßige Tilgung in den kommenden Haushaltsjahren fortgesetzt worden ist.

Fehlbeträge aus dem Vorjahr 2017 waren nicht abzudecken.

7.3.1.3 Sonderergebnis

Außerordentliches Ergebnis = Sonderergebnis			
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Fortgeschriebener HH-Ansatz	795,2	359,0	436,2
Ist-Ergebnis	980,2	575,2	405,0
Abweichung	185,0	216,2	-31,2

Die außerordentlichen Erträge resultieren im Vergleich zu den Vorjahren nur noch mit einem geringen Anteil 5,6 % (54,6 TEUR) aus Zuwendungen für Instandsetzungen zur Schadensbeseitigung aus dem Juni-Hochwasser 2013. Die Maßnahmen für die Schadensbeseitigung aus dem Juni-Hochwasser 2013 sind nahezu abgeschlossen.

Aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden konnten außerordentliche Erträge i. H. v. 768,6 TEUR (Vorjahr: 276,7 TEUR) erzielt werden. Gegenüber der HPlanung konnten Mehrerträge aus Grundstücksverkäufen i. H. v. 180,4 TEUR erzielt werden. Im Haushaltsjahr 2018 wurden 5 Grundstücksan- und 7 Grundstücksverkäufe beurkundet.

7.3.2 Investitionsmaßnahmen

Wesentliche Maßnahmen (> 100,0 TEUR Auszahlungen) des fortgeschriebenen investiven Haushaltsplans werden im Folgenden dem Ist der Investitionstätigkeit 2018 gegenübergestellt.

Pestalozzi-Gymnasium, Sanierung Fassade			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	100,3	-100,3
Ist	0,0	19,4	-19,4
Abweichung	0,0	-80,9	80,9

Im Haushaltsjahr 2018 sind die Planungsleistungen für die Baumaßnahme erbracht worden; die Umsetzung der Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2019 erfolgt. Zur Fortführung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2019 sind Haushaltsmittel i. H. v. 45,4 TEUR in das Haushaltsjahr 2019 übertragen worden, die die Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2019 verstärkt haben.

Pestalozzi-Gymnasium, Weitergehende Sanierung Altbau			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	80,0	460,0	-380,0
Ist	0,0	51,3	-51,3
Abweichung	-80,0	-408,7	328,7

Die weitergehende Sanierung des Altbaus ist mit der Beseitigung von Auflagen aus dem Brandschutzkonzept fortgesetzt worden. Für die Weiterführung der Maßnahmen sind insgesamt 381,7 TEUR Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2019 übertragen worden.

Bauhof, Ersatzbeschaffung Multicar			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	221,4	-221,4
Ist	0,0	116,4	-116,4
Abweichung	0,0	-105,0	105,0

Für das Haushaltsjahr 2018 war die Beschaffung von 2 Fahrzeugen (Multicar) vorgesehen; die Beschaffung des Schleusenfahrzeuges ist in das Haushaltsjahr 2019 verschoben worden; die eingeplanten Haushaltsmittel sind in das Haushaltsjahr 2019 übertragen worden.

Liegenschaften, Brachflächenrevitalisierung 'Rote Mühle'			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	332,0	415,0	-83,0
Ist	0,0	3,8	-3,8
Abweichung	-332,0	-411,2	79,2

Die Maßnahmen zur Revitalisierung der Brache 'Rote Mühle' sind nicht begonnen worden. Die soll nunmehr im Haushaltsjahr 2020 begonnen werden.

Stadtsanierung, Erschließung Wohngebiet "Am Mühlgraben"			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	134,2	-134,2
Ist	0,0	157,6	-157,6
Abweichung	0,0	23,4	-23,4

Die Erschließung des Wohngebietes konnte im Dezember 2017 abgeschlossen werden. Für die Abrechnung der Maßnahme (einschl. Trinkwasserversorgung) sind investive Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2018 übertragen worden (134,1 TEUR). Die Maßnahme konnte im Haushaltsjahr 2018 abschließend abgerechnet werden.

Soziale Stadt, Kirchgemeindezentrum			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	447,0	-447,0
Ist	225,5	526,3	-300,8
Abweichung	225,5	79,3	146,2

Die Maßnahme wird durch die Stadt Heidenau als Investitionszuschuss an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde gefördert. Zur Finanzierung hat die Stadt Heidenau Fördermittel des Freistaates erhalten.

Der Hauptanteil der Baumaßnahmen wurde im Haushaltsjahr 2018 durchgeführt; Restleistungen wurden im Haushaltsjahr 2019 realisiert. Die Einweihung des sanierten Gebäudes erfolgte am 31.08.2018.

Soziale Stadt, Sanierung Kita "Flohkiste"			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	80,0	175,8	-95,8
Ist	151,9	173,9	-22
Abweichung	71,9	-1,9	73,8

Die baulichen Maßnahmen zur Sanierung der KITA 'Flohkiste' werden durch den Träger VdK umgesetzt. Die Arbeiten haben im Haushaltsjahr 2017 begonnen und werden aufgrund des Sanierungsumfanges voraussichtlich im Haushaltsjahr 2019 abgeschlossen.

Die Stadt Heidenau fördert die Sanierung der KITA als Investitionszuschuss unter Einbeziehung von Fördermitteln des Programms 'Soziale Stadt'; sie hat die Maßnahme im Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsmitteln i. H. v. 173,9 TEUR anteilig finanziert.

Soziale Stadt Heidenau Nordost, Umgestaltung Spielplatz Dr.-Otto-Nuschke-Str.			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	137,8	-137,8
Ist	67,9	260,6	-192,7
Abweichung	67,9	122,8	-54,9

Der umgestaltete Spielplatz 'Dr.-Otto-Nuschke-Str.' wurde bauseitig fertiggestellt und am Tag der Städtebauförderung (05.05.2018) feierlich eingeweiht.

Für den finanziellen Abschluss der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 23,0 TEUR in das Folgejahr übertragen.

EFRE, Fernwärmeanschluss Heidenau Süd			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	276,9	619,7	-342,8
Ist	115,1	190,0	-74,9
Abweichung	-161,8	-429,7	267,9

Der Maßnahmeträger 'Technische Dienste Heidenau (TDH) hat die Realisierung der Maßnahme (Verlegung Fernwärmeleitung) im Haushaltsjahr 2018 begonnen. Die Maßnahme ist im Jahr 2019 beendet worden.

In Folge dessen ist die vorgesehene Förderung der Maßnahme als Investitionszuschuss nicht gänzlich zur Auszahlung gelangt.

Zur finanziellen Abwicklung der Maßnahme sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 429,8 TEUR in das Folgejahr übertragen worden.

EFRE, Pestalozzi-Gymnasium - Errichtung Anbau			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	1.611,6	1.921,2	-309,6
Ist	1.376,5	1.659,4	-282,9
Abweichung	-235,1	-261,8	26,7

Der Anbau am Pestalozzi-Gymnasium wurde im Haushaltsjahr 2018 fertiggestellt und dem Schulbetrieb übergeben. Aufgrund von Restarbeiten, als Folge der Arbeiten zur Mängelbeseitigung und zur abschließenden Abrechnung der Gesamtmaßnahme wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 431,4 TEUR in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

EFRE, Pestalozzi-Gymnasium - Umgestaltung Schulhof			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	195,0	-195,0
Ist	0,0	0,0	0,0
Abweichung	0,0	-195,0	195,0

Entgegen der Haushaltsplanung wurde mit der Maßnahme nicht im Haushaltsjahr 2018 begonnen. Die Umsetzung der Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2019 begonnen worden. Die im Haushaltsjahr 2018 bereitgestellten Mittel sind vollständig in das Haushaltsjahr 2019 übertragen worden.

EFRE, S172 Straßenbeleuchtung			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	245,0	-245,0
Ist	0,0	0,0	0,0
Abweichung	0,0	-245,0	245,0

Die Maßnahme wurde nicht begonnen; die im HPlan 2018 zur Verfügung gestellten Mittel sind in voller Höhe in das Haushaltsjahr 2019 übertragen worden. Die Umsetzung der Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2019 begonnen.

Abwasserbeseitigung, Sanierung Abwasserkanal Dohnaer Str.			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	236,1	470,0	-233,9
Ist	0,0	7,5	-7,5
Abweichung	-236,1	-462,5	226,4

Die Realisierung der Maßnahme zieht sich über die Jahre 2018 und 2019; für die Fortsetzung der Kanalsanierung sind 195,9 TEUR Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2019 transferiert worden.

Abwasserbeseitigung, Kanalsanierung Ringstraße			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	180,0	-180,0
Ist	34,0	31,7	2,3
Abweichung	34,0	-148,3	182,3

Die Maßnahme zur Sanierung des Abwasserkanals Ringstr. wurde im Haushaltsjahr 2018 begonnen und im HH 2019 abgeschlossen.

Abwasserbeseitigung, Regen- / Hochwasserpumpwerk Nord			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	506,7	-506,7
Ist	0,0	164,2	-164,2
Abweichung	0,0	-342,5	342,5

Im Haushaltsjahr 2018 wurden Planungsleistungen für die Errichtung des Regen- u. Hochwasserpumpwerkes Nord erbracht; der Förderbescheid zu Beteiligung des Landes an der Finanzierung ist im Haushaltsjahr 2019 eingegangen. Der Beginn der Realisierung der Baumaßnahme ist für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehen.

Verkehrsflächen, Dresdner Str. v. Zschierener bis Friedensstr. einschl. Beleuchtung			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	175,0	-175,0
Ist	0,0	38,4	-38,4
Abweichung	0,0	-136,6	136,6

Im Haushaltsjahr 2018 wurden Planungsleistungen für die Maßnahme erbracht. Der Antrag auf Bewilligung von Fördermitteln wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2020 eingereicht werden, so dass die Maßnahme voraussichtlich ab 2022 umgesetzt werden kann.

Verkehrsflächen, Gabelsbergerstraße einschl. Beleuchtung			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	559,3	777,4	-218,1
Ist	0,0	25,0	-25,0
Abweichung	-559,3	-752,4	193,1

Mit der baulichen Realisierung der Maßnahme wurde nicht mehr im Haushaltsjahr 2018 begonnen. Die Umsetzung der Maßnahmen und die Freigabe für den Verkehr erfolgte im Dezember 2019.

HW 2013 Schadensbeseitigung Kanäle Überflutungsgebiet Nord Teil 1			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	0,7	-0,7
Ist	0,0	110,1	-110,1
Abweichung	0,0	109,4	-109,4

HW 2013 Schadensbeseitigung Kanäle Überflutungsgebiet Süd Teil 1			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	135,1	-135,1
Ist	0,0	148,6	-148,6
Abweichung	0,0	13,5	-13,5

HW 2013 Schadensbeseitigung Kanäle Überflutungsgebiet Süd Teil 2			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	202,6	-202,6
Ist	0,0	238,3	-238,3
Abweichung	0,0	35,7	-35,7

HW 2013 Schadensbeseitigung Kanäle Überflutungsgebiet Nord Teil 2			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	187,6	-187,6
Ist	0,0	77,3	-77,3
Abweichung	0,0	-110,3	110,3

Alle vg. Maßnahmen wurden im HH 2017 abgeschlossen; im Haushaltsjahr 2018 wurden noch Restarbeiten (bspw. zur Mängelbeseitigung) durchgeführt.

Für die Schadensbeseitigungsmaßnahmen aus dem Juni-Hochwasser 2013 ist grundsätzlich eine 100 %-ige Förderung der förderfähigen Kosten bewilligt worden. Noch nicht bewilligt sind die angezeigten Kostensteigerungen.

Die Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2018 gegenüber der Förderstelle nicht abgerechnet worden; die Fördermittel werden nach der Abrechnung und der Fertigstellung des Verwendungsnachweises gegenüber der Förderstelle Sächsische AufbauBank im Haushaltsjahr 2020 erwartet.

HW 2013 Schadensbeseitigung Wasserlauf Hospital- und Schlosserbusch			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	900,0	1.867,4	-967,4
Ist	0,0	1.211,8	-1.211,8
Abweichung	-900,0	-655,6	-244,4

Die bauseitige Umsetzung der Maßnahme erfolgte zu wesentlichen Teilen im Haushaltsjahr 2018. Für die Fortführung und Abrechnung sind aus dem Haushaltsjahr 2018 Haushaltsermächtigungen i. H. v. 707,7 TEUR in das Haushaltsjahr 2019 übertragen worden.

Die vollständige Abrechnung gegenüber der Förderstelle sowie der Eingang der Fördermittel wird für das Haushaltsjahr 2020 erwartet.

HW 2013 Schadensbeseitigung Flutschutztor Mühlgraben			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	652,3	832,0	-179,7
Ist	0,0	282,3	-282,3
Abweichung	-652,3	-549,7	-102,6

Die wesentliche bauseitige Umsetzung der Maßnahme teilte sich auf die Haushaltsjahre 2018 und 2019 auf. Die vollständige Abrechnung gegenüber der Förderstelle sowie der Eingang der Fördermittel werden für das Haushaltsjahr 2020 erwartet.

7.3.3 Entwicklung der Finanzwirtschaft

Der Finanzmittelbestand des fortgeschriebenen Haushaltsplanes 2018 zum tatsächlichen Finanzmittelbestand 2018 zeigt folgendes Bild:

Finanzierungssaldo der	Fortgeschr. HPlan 2018	JA 2018	Abweichg.
	TEUR	TEUR	TEUR
lfd. Verwaltungstätigkeit	-790,2	3.538,7	4.328,9
Einzahlungen aus			
• Investitionszuwendungen	5.265,8	3.777,9	-1.487,9
• Investitionsbeiträgen	203,8	222,3	18,5
• Veräußerung von Sachanlagevermögen	595,2	706,8	111,6
• sonstiger Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.064,8	4.707,0	-1.357,8
Auszahlungen für			
• Erwerb von immateriellen Vermögensgegenst.	109,4	50,4	-59,0
• Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	309,8	64,4	-245,5
• Baumaßnahmen	8.908,1	4.423,9	-4.484,2
• Erwerb von beweglichem Sachanlagevermögen	2.103,6	742,1	-1.361,4
• Investitionsfördermaßnahmen	1.323,8	914,9	-408,9
• sonstige Investitionen	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.754,6	6.195,7	-6.559,0
Saldo Investitionstätigkeit	-6.689,9	-1.488,7	5.201,2

Finanzierungstätigkeit (planmäßige Tilgung)	-462,7	-462,6	0,1
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes (vor durchlaufenden Geldern)	-7.942,8	1.587,5	9.530,2
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,0	57,9	57,9
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,0	-8,2	-8,2
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-7.942,8	1.637,2	9.579,9

Für das Haushaltsjahr 2018 war eine Abnahme des Bestandes an Liquiden Mitteln eingeplant. Der Bestand zum 31.12.2018 hat im Vergleich zum 31.12.2017 um 1.637,2 TEUR zugenommen und beläuft sich auf 11.799,8 TEUR (Vorjahr: 10.162,6 TEUR).

Der Zahlungsmittelüberschuss der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte den gesamten Zahlungsmittelbedarf der Finanzierungstätigkeit decken; der verbleibende Zahlungsmittelüberschuss i. H. v. 2.050,0 TEUR reicht aus, den Zahlungsmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit (1.488,7 TEUR) zu decken. Der Zahlungsmittelüberschuss fließt der Liquiditätsreserve der Stadt Heidenau zu.

Die Investitionseinzahlungen sind gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz um 1.357,8 TEUR geringer abgerechnet worden. Hauptursache dafür war, dass die Auszahlung

von Fördermitteln entgegen den Annahmen nicht mehr im Haushaltsjahr 2018 erfolgt ist (-1.946,7 TEUR).

Festzustellen ist, dass insgesamt 6.559,0 TEUR Investitionsauszahlungen aus dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz nicht zahlungswirksam geworden sind.

Einige der vorgesehenen und bereits begonnenen Maßnahmen konnten nicht wie vorgesehen realisiert werden. Zur Fortführung dieser Maßnahmen sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 4.502,1 TEUR in das Haushaltsjahr 2019 übertragen worden.

Haushaltsermächtigungen

Aus dem Haushaltsjahr 2018 sind insgesamt Haushaltsermächtigungen i. H. v. 6.773,8 TEUR in das Haushaltsjahr 2019 übertragen worden (Vorjahr: 6.590,9 TEUR).

Die Übertragung der Haushaltsermächtigungen gliedert sich wie nachfolgend dargestellt auf den Ergebnis- und Investitionshaushalt auf:

Haushaltsermächtigungen	TEUR
• Ergebnishaushalt	2.271,7
• Investitionshaushalt	4.502,1
Summe	6.773,8

Die Mittel werden für die Fortführung von Maßnahmen im Haushaltsjahr 2019 benötigt.

Detaillierte Übersichten der einzelnen übertragenen Haushaltsermächtigungen für den Ergebnis- und dem Investitionshaushalt sind dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt.

Liquiditätsentwicklung:

Die Liquidität hat sich 2018 wie folgt entwickelt:

Liquiditätsentwicklung 2018	
Position	TEUR
Bestand Liquide Mittel per 31.12.2017	10.162,6
Zahlungsmittelbedarf 2018 für	
• laufende Verwaltungstätigkeit	3.538,7
• Finanzierungstätigkeit	-462,6
• Investitionstätigkeit	-1.488,7
• Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	49,7
Bestand Liquide Mittel per 31.12.2018	11.799,8
• langfristige Verbindlichkeiten aus Liegenschaftsvorgängen	-847,5
• Rückstellungen, für die bereits abgerechnete Leistungen eine Zahlungsverpflichtung bewirken können	0,0
• investive Schlüsselzuweisung	-1.297,0
• Haushaltsreste - ErgebnisHH von 2018 nach 2019	-2.271,7
• Haushaltsreste - InvestitionsHH von 2018 nach 2019	-4.502,1
• Kommunales Vorsorgevermögen	-422,7
• fremde Finanzmittel	-49,7
frei verfügbare Mittel	2.409,0
frei verfügbare Mittel - Bestand nach HPlan 2018	5.669,6

7.3.4 Entwicklung der Vermögenslage

Die Bilanz zeigt die Vermögenslage der Stadt Heidenau und weist einen Zuwachs des Vermögens zwischen den Bilanzstichtagen 31.12.2017 und 31.12.2018 i. H. v. 7.859,8 TEUR (Vorjahreszeitraum: 5.727,3 TEUR) aus.

Aktiva	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	155.834,1	158.486,6	2.652,5	85,6
Immaterielles Vermögen	175,5	176,6	1,0	0,1
Aktive Sonderposten	1.909,8	2.583,9	674,2	1,4
Sachanlagevermögen	104.950,3	106.071,8	1.121,5	57,3
Finanzanlagevermögen	48.798,5	49.654,4	855,9	26,8
Umlaufvermögen	21.466,5	26.644,2	5.177,8	14,4
Vorräte	20,3	20,2	-0,2	0,0
Forderungen	11.283,5	14.824,2	3.540,7	8,0
Liquide Mittel	10.162,6	11.799,8	1.637,2	6,4
Aktive Rechnungsabgrenzg.	60,7	90,3	29,5	0,0
Bilanzsumme	177.361,3	185.221,1	7.859,8	100,00

Der Buchwert des Sachanlagevermögens ist durch die Investitionstätigkeit um 1.121,5 TEUR (Vorjahreszeitraum: 852,2 TEUR) angestiegen. Im Finanzanlagevermögen wurden Zuschreibungen i. H. v. 855,9 TEUR (Vorjahreszeitraum: 642,0 TEUR) getätigt.

Der Bestand an Forderungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.540,7 TEUR gegenüber dem Vorjahr erhöht (Vorjahreszeitraum: 2.567,4 TEUR). Zielstellung der Stadt Heidenau bleibt, die Forderungen zu reduzieren.

Die größte Forderungsposition beläuft sich auf 3.785,7 TEUR (Vorjahr: 3.066,4 TEUR) und ist auf die Einbuchung von Zuwendungen für städtische Maßnahmen zurückzuführen, für die Fördermittelbescheide bei der Stadt Heidenau eingegangen, aber Zahlungen bisher nicht erfolgt sind.

Die Liquiden Mittel erhöhten sich um 1.637,2 TEUR (Vorjahr: 976,6 TEUR). Der ausgewiesene Bestand an Liquiden Mitteln ist positiv zu bewerten. Mit den übertragenen Haushaltsermächtigungen ist eine Vorbelastung des folgenden Haushaltsjahres verbunden.

Im Folgenden die Übersicht der Passivseite in ihrer Entwicklung:

Passiva	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Kapitalposition	119.198,7	123.010,8	3.812,1	66,4
Basiskapital	98.908,3	94.057,0	-4.851,2	50,8
Rücklagen	20.290,4	28.953,7	8.663,4	15,6
Fehlbetrag	0,0	0,0		
Sonderposten	42.249,0	44.527,3	2.278,3	24,0
Rückstellungen	791,5	767,2	-24,3	0,4
Verbindlichkeiten	14.385,7	16.164,2	1.778,5	8,7
Kredite	810,7	348,1	-462,6	0,2
übrige Verbindlichkeiten	13.575,0	15.816,1	2.241,1	8,5
Passive Rechnungsabgrenzg.	736,4	751,6	15,3	0,4
Bilanzsumme	177.361,3	185.221,1	7.859,8	100,00

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Finanzierungsstruktur des Vermögens der Stadt Heidenau.

Sie weist im Vergleich zum Vorjahr eine Verringerung des Basiskapitals in Höhe von - 4.851,2 TEUR aus.

Die Veränderung des Basiskapitals resultiert im Wesentlichen aus der Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO i. V. m § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO, die im Anhang Punkt 5.2.5.3.1 dargestellt ist.

Die Entwicklung der Vermögenslage ist im Anhang (siehe Punkt 5) ausführlich erläutert.

Die Stadt Heidenau hat 2018 ihre Verbindlichkeiten aus Krediten weiter getilgt; sie belaufen sich zum 31.12.2018 auf 348,1 TEUR und betragen damit 21,23 EUR pro Einwohner.

Kreditverschuldung pro Kopf	per 31.12.2017: 47,45 €	per 31.12.2018: 21,23 €
Verbindlichkeiten aus Krediten	810,7 TEUR	348,1 TEUR
Einwohner zum 31.12.2015/2016	17.085	16.399

7.4 Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

7.4.1 Erfolgskennzahlen

Mit Kennzahlen und Indikatoren wird die betriebswirtschaftliche Beurteilung der Haushaltswirtschaft insgesamt wie auch in einzelnen Produkten und Leistungen gestärkt. Die Analyse der Kennzahlen ist untereinander wie auch in zeitlicher Folge erforderlich, um Risiken zu erkennen und daraus Entscheidungen für die Zukunft treffen zu können.

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad			
Ordentliche Erträge	34.212,5 TEUR		
Ordentliche Aufwendungen	31.193,3 TEUR	=	109,7%

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad ist größer 100 % und zeigt damit, dass die Stadt Heidenau im Haushaltsjahr 2018 in der Lage war, die laufenden Aufwendungen aus den laufenden Erträgen zu decken. Die Entwicklung des Aufwandsdeckungsgrades seit dem Haushaltsjahr 2010 zeigt folgende Tabelle:

Entwicklung Aufwandsdeckungsgrad:	
HHJ	%
2010	113,9
2011	106,8
2012	114,6
2013	114,6
2014	107,3
2015	98,6
2016	105,3
2017	111,6
2018	109,7

Steuerquote (netto)

Steuerquote			
Netto-Steuererträge	14.209,3	TEUR	
Ordentliche Erträge	34.212,5	TEUR	= 41,5%

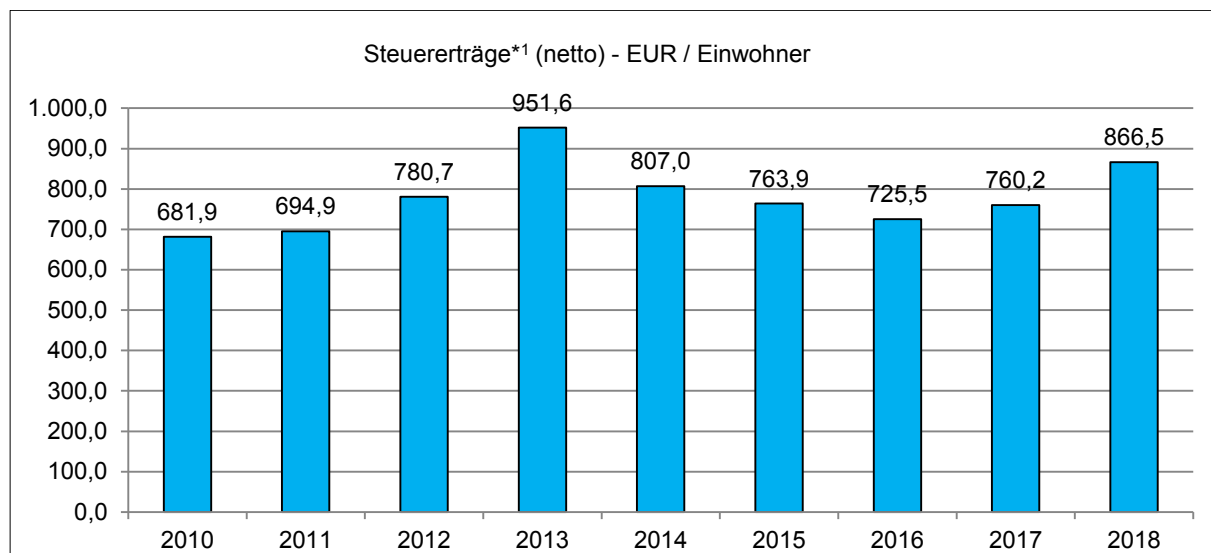
Die Steuerquote hat sich seit dem Haushaltsjahr 2010 wie folgt entwickelt:

Entwicklung Steuerquote	
HHJ	%
2010	41,7
2011	44,3
2012	42,9
2013	47,6
2014	44,7
2015	45,4
2016	40,4
2017	40,5
2018	41,5

Die Steuerquote zeigt das Verhältnis der Netto-Steuererträge (Steuererträge ./ Gewerbesteuerumlage) zu den ordentlichen Erträgen.

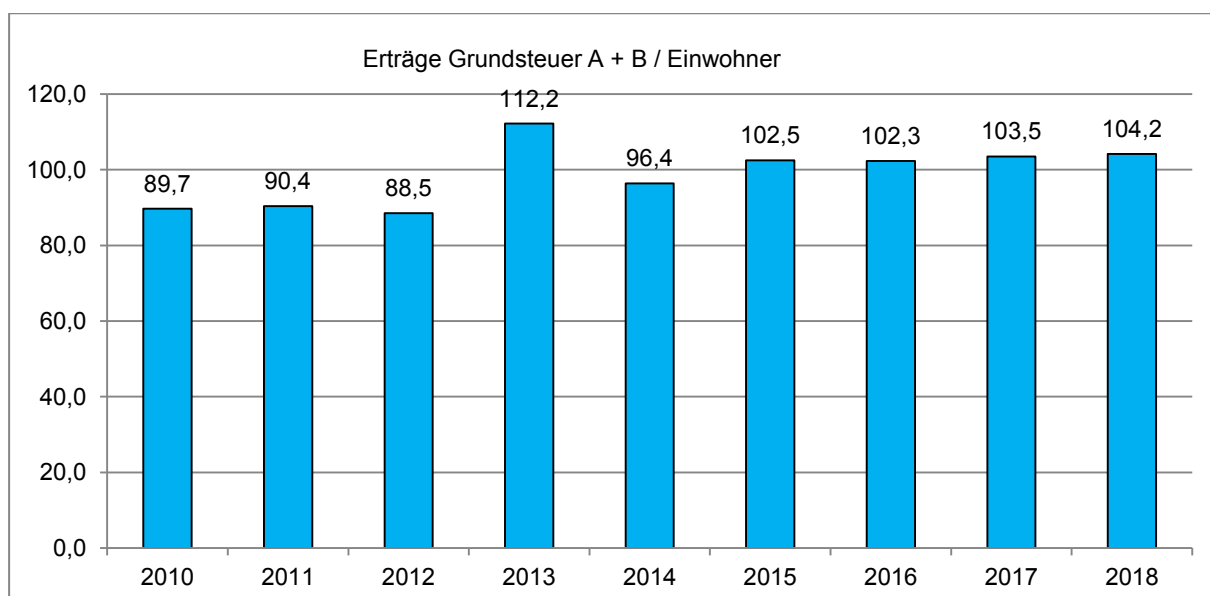
Je höher die Steuerquote ist, desto unabhängiger ist die Stadt Heidenau vom Zuwendungsgeber Freistaat Sachsen und anderen Zuwendungsgebern.

Die Steuererträge (netto) haben sich auf den Einwohner umgerechnet seit 2010 wie folgt entwickelt:



*¹ Steuererträge netto = Steuern u. ähnl. Abgaben abzgl. Gewerbesteuerumlage

Im Jahr 2018 betrug der Durchschnitt der Steuereinnahmen pro Einwohner in Sachsen 869 EUR, in den Flächenländern 1.297 und EUR in Deutschland 1.321 EUR (Quelle: Statistisches Bundesamt – Realsteuervergleich 2018 – S. 10).



Zuwendungsquote

Zuwendungsquote			
Erträge aus Zuwendungen	11.684,8 TEUR		
Ordentliche Erträge	34.212,5 TEUR	=	34,2 %

Die Zuwendungsquote setzt die Erträge der Zuwendungen ins Verhältnis zu den Gesamterträgen des Haushalts und zeigt auf, welcher Anteil der Erträge aus Zuwendungen generiert werden konnte. Die Zuwendungsquote lag im JA 2017 bei 36,0 %.

Personalaufwandsquote

Personalaufwandsquote			
Netto-Personalaufwendungen	8.115,3 TEUR		
Ordentliche Aufwendungen	31.193,3 TEUR	=	26,0%

Die Personalaufwandsquote zeigt den Anteil Netto-Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen auf. Die Personalaufwandsquote ist stets unter Berücksichtigung der wahrgenommenen Aufgaben zu beurteilen. Die Entwicklung der Personalaufwandsquote zeigt, dass sich das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Gesamtaufwendungen gegenüber 2017 nicht erheblich verändert hat.

Entwicklung Personalaufwandsquote	
HHJ	%
2010	25,5
2011	25,2
2012	23,5
2013	22,6
2014	26,1
2015	26,2
2016	26,6
2017	26,2
2018	26,0

Transferaufwandsquote

Transferaufwandsquote			
Transferaufwendungen	11.566,6 TEUR		
ordentliche Aufwendungen	31.193,3 TEUR	=	37,1%

Die Kennzahl Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Aus dem Haushalt der Stadt wird mehr als ein Drittel der Aufwendungen zur Zahlung an Dritte in Form von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Umlagen benötigt. 2018 sind es 1,7 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Es haben sich keine wesentlichen Veränderungen der Bezuschussungsstruktur ergeben.

Zinslastintensität

Zinslastintensität			
Zinsaufwendungen	40,8 TEUR		
ordentliche Erträge	34.212,5 TEUR	=	0,1%

Die Zinslastintensität ist im Verhältnis zum Vorjahr unverändert geblieben. Sie erreicht mit einem Anteil von 0,1% Zinsaufwendungen an den ordentlichen Erträgen ein gutes Ergebnis. Ursache hierfür sind einerseits die niedrigen Verbindlichkeiten der Stadt Heidenau gegenüber Kreditinstituten als auch das niedrige Zinsniveau.

7.4.2 Finanzkennzahlen

Liquiditätsdeckungsgrad

Liquiditätsdeckungsgrad			
Summe der Einzahlungen x100	35.853,9 TEUR		
Summe der Auszahlungen	34.266,5 TEUR	=	104,6%

Der Liquiditätsdeckungsgrad zeigt, dass die Stadt Heidenau 2018 die erforderlichen Auszahlungen des Haushaltes 2018 aus Einzahlungen des Haushaltes 2018 bestreiten konnte.

Liquidität 2. Grades	per 31.12.2017:	818,2%	per 31.12.2018:	1.023,8%
Liquide Mittel + kurzfr. Forder.	19.161,0 TEUR		24.111,3 TEUR	
kurzfr. Verbindlichk. *	2.341,9 TEUR		2.355,2 TEUR	
* bereinigt um Verb. aus Zuwendungen, Verb. aus Liegenschaftsvorgängen u. Sanierungsausgleichsbeträgen				

Die Liquidität 2. Grades mit einer Größe von über 100 % zeigt, dass die Stadt Heidenau ihre kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen (Laufzeiten bis zu einem Jahr) durch ihre liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen sicher leisten konnte.

Eigenfinanzierungsquote

Eigenfinanzierungsquote			
Finanzmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzügl. Kredittilgung x 100	3.076,2	TEUR	
Nettoinvestitionen	1.796,7	TEUR	= 171,2%

Die Eigenfinanzierungsquote stellt dar, in welchem Umfang die Stadt Heidenau neu getätigte Investitionen aus eigener Kraft finanziert hat. Für eine nachhaltige Investitionstätigkeit sollte ein Wert von 100 % angestrebt werden.

7.4.3 Vermögenskennzahlen

Anlagevermögensquote

Anlagevermögensquote	per 31.12.2017: 87,9%	per 31.12.2018: 85,6%
Anlagevermögen	155.834,1 TEUR	158.486,6 TEUR
Gesamtvermögen	177.361,3 TEUR	185.221,1 TEUR

Mit der Anlagenvermögensquote wird der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen abgebildet. Mit fast 85,6 % ist die Quote sehr hoch, jedoch für den kommunalen Bereich normal.

Infrastrukturquote

Infrastrukturquote	per 31.12.2017: 33,0%	per 31.12.2018: 30,9%
Infrastrukturvermögen	58.519,4 TEUR	57.290,3 TEUR
Gesamtvermögen	177.361,3 TEUR	185.221,1 TEUR

Rund 30 Prozent des Gesamtvermögens ist Infrastrukturvermögen, wie aus der Infrastrukturquote deutlich wird. Die Infrastrukturquote hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Prozent verringert.

Anteil d. Liquiden Mittel

Anteil der Liquiden Mittel	per 31.12.2017: 5,7%	per 31.12.2018: 6,4%
Liquide Mittel	10.162,6 TEUR	11.799,8 TEUR
Gesamtvermögen	177.361,3 TEUR	185.221,1 TEUR

Der Anteil der Liquiden Mittel am Gesamtvermögen zwischen den zwei Bilanzstichtagen hat sich um 0,7 Prozentpunkte erhöht.

Eigenkapitalquote

Eigenkapitalquote	per 31.12.2017: 67,2%	per 31.12.2018: 66,4%
Kapitalposition	<u>119.198,7 TEUR</u>	<u>123.010,8 TEUR</u>
Gesamtvermögen	177.361,3 TEUR	185.221,1 TEUR

Die Eigenkapitalquote bringt eine klare Aussage zur Finanzierungsstruktur des Vermögens. Mit mehr als 65 % Finanzierung des vorhandenen Vermögens durch Eigenmittel ist die Eigenkapitalquote in der Stadt Heidenau angemessen.

Entwicklung Eigenkapitalquote	
Bilanzstichtag 31.12	%
2010	62,4
2011	60,3
2012	71,1
2013	70,6
2014	69,9
2015	67,0
2016	66,7
2017	67,2
2018	66,4

Aufgrund der Änderung der SächsGemO damit einhergehend der SächsKomHVO zum 01.01.2018 hat sich durch die Verrechnungsmöglichkeiten zum Haushaltsausgleich einerseits eine Verringerung des Basiskapitals und eine Erhöhung der Rücklagen ergeben.

Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung

Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung	per 31.12.2017: 888,34 €	per 31.12.2018: 1.032,47 €
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	<u>15.177,2 TEUR</u>	<u>16.931,5 TEUR</u>
Einwohner zum 31.12.2015/2016	17.085	16.399

Der Bezug auf die Einwohner wird zu den Stichtagen vergleichbar zur Haushaltsplanung vorgenommen.

Unter doppischen Bedingungen ist die bilanzielle Pro-Kopfverschuldung auszuwerten, die nicht nur die langfristigen Kredite einbezieht, sondern alle Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Anlagevermögen pro Kopf

Anlagevermögen pro Kopf	per 31.12.2017:	9.121,10 €	per 31.12.2018:	9.664,41 €
Anlagevermögen	155.834,1 TEUR		158.486,6 TEUR	
Einwohner zum 31.12.2015/2016	17.085		16.399	

Basiskapital pro Kopf

Basiskapital pro Kopf	per 31.12.2017:	5.789,19 €	per 31.12.2018:	5.735,53 €
Basiskapital	98.908,3 TEUR		94.057,0 TEUR	
Einwohner zum 31.12.2015/2016	17.085		16.399	

7.5 Zielerreichung und Ausblick / Risiken

Seit der Umstellung der Haushaltsführung auf das 'Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKRS - Doppik)' konnten die HAUSHALTSJAHR 2010 bis 2018 mit Ausnahme des JA 2015 jeweils im ordentlichen Ergebnis mit Überschüssen abgeschlossen werden. Damit konnte summarisch die Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgebaut werden.

Im Haushaltsjahr 2018 konnten gegenüber dem Haushaltsplan summarisch rd. 296,2 TEUR höhere ordentliche Erträge generiert werden. Die Aufwendungen haben im Vergleich zum Haushaltsplan mit -3.321,4 TEUR geringeren ordentlichen Aufwendungen zum positiven Gesamtergebnis im ordentlichen Ergebnis beigetragen.

Die Kreditbelastung der Stadt Heidenau ist seit der letzten Kreditaufnahme im Jahr 1996 permanent verringert worden. Ziel der Haushaltsführung ist die weitere Verringerung der Kreditverbindlichkeiten. Für das Haushaltsjahr 2020 ist nach dem aktuellen Stand die abschließende Tilgung der Altkredite vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2020 ist auch die Neuaufnahme von Krediten u. a. für die Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung (KITA 'Weststr.') vorgesehen.

Das Haushaltsjahr 2018 konnte wie die Vorjahre liquiditätstechnisch ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten umgesetzt werden. Zielstellung der Stadt Heidenau ist es, den Haushaltsvollzug weiterhin ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu führen. Die Haushaltplanung für 2019 und die Folgejahre sind darauf ausgerichtet, die Liquidität der Stadt Heidenau aufrecht zu erhalten.

Mit den zum 01.01.2018 wirksam gewordenen gesetzlichen Regelungen wird künftig bei der Betrachtung der Leistungsfähigkeit der Stadt eine stärkere Gewichtung auf den Finanzhaushalt gelegt. Es muss Ziel der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzug sein, finanzielle Mittel zu erwirtschaften, um einerseits die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt Heidenau zu erhalten und darüber hinaus auch Investitionen leisten zu können.

Die stetige Aufgabenerfüllung ist, wie aus den Teilhaushaltsberichten hervorgeht, gesichert worden.

Die Haushaltsplanung und -führung ist grundsätzlich weiterhin unter den Aspekten einer Haushaltskonsolidierung zu betrachten.

Dauerhaftes Ziel der Stadt Heidenau ist es, bereits mit der Haushaltsplanung Überschüsse im Ergebnishaushalt zu erreichen, um aus den Abschreibungen jährliche Mittel für die Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt zu erwirtschaften.

Die Investitionstätigkeit ist sowohl am durchschnittlichen Werteverzehr des Vermögens als auch auf den städtischen Bedarf auszurichten. Diesbezüglich ist innerhalb des notwendigen Investitionsbedarfs auch auf die Bereitstellung von Fördermitteln zu reagieren; ggf. erwächst aus der Veränderung der Fördermittelbereitstellung das Erfordernis, die städtische Investitionsplanung entsprechend anzupassen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass sich die Nutzung von Förderprogrammen vorrangig an der erforderlichen Aufgabenerfüllung ausrichtet.

Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung verlangt aber auch hinsichtlich der vorhandenen Vermögenswerte weitere Anstrengungen zum Erhalt und zur Modernisierung der entsprechenden Anlagen.

Die Lebensdauer (Nutzungsdauer) der Vermögenswerte ist durch zielgerichtete Verwendung und laufende Instandhaltung zu sichern. Der hohe Anteil an Unterhaltungsmaßnahmen und damit die Zuordnung der Aufwendungen in den Ergebnishaushalt erschweren allerdings zukünftig den Haushaltsausgleich.

Die Haushaltswirtschaft muss weiterhin mittelfristig auf den auslaufenden Solidarpakt II ausgerichtet bleiben und dem demographischen Wandel der Einwohnerstruktur folgen. Entgegen der bisherigen Erwartungen zur Bevölkerungsentwicklung ist (unter Berücksichtigung der Korrektur aus dem Zensus 2011) der Bevölkerungsrückgang nicht eingetreten. Vielmehr hat sich die Anzahl der Einwohner auf der Basis des Zensus-Ergebnisses leicht erhöht. Dennoch wird sich die Stadt Heidenau langfristig nicht grundsätzlich von der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung abkoppeln können.

Die abweichende Bevölkerungsentwicklung hat dazu geführt, dass der Kinderbetreuungsbedarf in der Stadt Heidenau weiterhin im Wachsen begriffen ist. Dem prognostisch steigenden Kinderbetreuungsbedarf wird u. a. mit der Bereitstellung weiterer Betreuungsplätze (bspw. im Rahmen der für die Haushaltsjahre 2020 u. 2021 geplanten Errichtung einer neuen KITA) Rechnung getragen. Trotz einer Verbesserung der Erfassung von Betreuungsbedarfen ist die Entwicklung des langfristigen Kinderbetreuungsbedarfes weiterhin intensiv zu beobachten, um auf neue Entwicklungen reagieren zu können.

Für eine ausgewogene Gesamtstruktur in der Stadt Heidenau ist es notwendig, auch die freiwilligen Aufgaben zu sichern. Es sollten Gestaltungsspielräume für die künftige Kommunalpolitik erhalten bleiben bzw. auch neu geschaffen werden können. Zur Steuerung der Kommune können auch die Schlüsselprodukte des Haushaltes als Steuerungselement der Kommunalpolitik wirkungsvoll genutzt werden.

Besonderen Augenmerks bedarf es, der Zielsetzung im Rahmen der 'Familienfreundlichen Gemeinde' gerecht zu werden und unter anderem die bedarfsgerechte Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen und eine angemessene Schulausstattung sicherzustellen.

Im Ausblick auf die Folgejahre ist auch der Abschluss der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes zu nennen.

Das Abwasserbeseitigungskonzept ist durch den Stadtrat am 26.02.2015 (BV 007/2015) für den Zeitraum 2013 bis 2020 fortgeschrieben worden. Damit sind die Handlungsleitlinien für die Verwaltung zur Umsetzung festgeschrieben worden.

Insgesamt ist die Ausrichtung in der Investitionstätigkeit auf den Ersatz des Vermögens und nicht auf die Erweiterung des Anlagevermögens, welches mit einem Anteil von 85,6 % (Vorjahr: 87,9 %) an der Bilanzsumme sehr hoch ist, zu richten. Mit dem Anstieg des Anlagevermögens geht auch eine Belastung des ErgebnisHH in Form von Abschreibungen einher, die im Rahmen einer Konsolidierung auf einen positiven Abschluss des ErgebnisHH nur schwer steuerbar ist, da die Abschreibungen im Regelfall langfristig erfolgen.

Änderungen haben sich in der SächsGemO und der SächsKomHVO (bis 31.12.2017: SächsKomHVO-Doppik) insbesondere im Hinblick auf den Haushaltsausgleich durch die Verrechnung von Abschreibungen auf das Altvermögen und des Buchwertes von Altvermögen bei Zugängen nach dem 01.01.2018 mit dem Basiskapital ergeben. Die künftige Anwendung der Verrechnungsmöglichkeiten im Jahresabschluss wird zu einer Schmälerung des Basis-kapitals führen.

Das Juni-Hochwasser 2013 hat aufgezeigt, dass Natur- oder andere Katastrophen erhebliche Risiken für die Stadt Heidenau und ihre wirtschaftliche Situation darstellen können. Die Maßnahmen zur Schadensbehebung sind im Wiederaufbauplan für die Stadt Heidenau zusammengefasst; die zuwendungsfähigen Kosten werden zu 100 % gefördert.

Im Rahmen des Wiederaufbauplans sind der Stadt Heidenau zur Schadensbeseitigung insgesamt 9.448,4 TEUR bewilligt worden. Einzelne Maßnahmen zur Schadensbeseitigung sind bereits im Haushaltsjahr 2013 begonnen worden. Die Beseitigung der Schäden ist im Wesentlichen bis zum 31.12.2018 abgeschlossen worden; in begründeten Einzelfällen ist auf Antrag eine Verlängerung der Frist bis in das Jahr 2019 erfolgt (Schadensbeseitigung Hospital- und Schlosserbusch in Folge der Notwendigkeit, ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen).

Es sollte vor diesem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen aus den Hochwasserkatastrophen Aufgabe der Stadt Heidenau sein, Vorsorge- und andere Maßnahmen zur Bewältigung entsprechender Katastrophen zu treffen.

Die Stadt Heidenau profitiert – trotz der in den Jahren 2015 und 2016 verringerten Gewerbesteuererträge – von der insgesamt guten wirtschaftlichen Lage. Insofern verbleibt es im Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt Heidenau bei der allgemeinen Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Trotz der insgesamt guten gesamtwirtschaftlichen Lage war im Haushaltsjahr 2019 ein Rückgang des Gewerbesteueraufkommens i. H. v. -2.616,2 TEUR gegenüber dem Planansatz zu verzeichnen. Der erhebliche Rückgang des Gewerbesteueraufkommens im Haushaltsjahr 2019 erschwert das Ziel der Stadt Heidenau, einen positiven Jahresabschluss auszuweisen. In Folge der Veränderungen im Haushaltsjahr 2019 muss auch für die Folgejahre mit einem gegenüber 2018 geringeren Gewerbesteueraufkommen gerechnet werden. Die Stadt Heidenau hat ihre Haushaltsführung auf das geringere Gewerbesteueraufkommen auszurichten.

Ebenso wenig wie sich die Stadt Heidenau von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abkoppeln kann, muss sich die Stadt Heidenau der demographischen Entwicklung der Bevölkerung stellen. Obschon in der kürzeren Vergangenheit die Einwohnerzahl der Stadt Heidenau angewachsen ist und auch für die nähere Zukunft ein weiterer moderater Anstieg der Einwohnerzahl angenommen werden kann (Stadt-Umland-Region Dresden), so ist jedoch von einer älter werdenden Bevölkerung mit anderen Ansprüchen an das Gemeinschaftsleben in der Stadt Heidenau auszugehen. Ebenso ist langfristig wieder ein Rückgang an Einwohnern anzunehmen.

7.6 Angaben nach § 88 SächsGemO

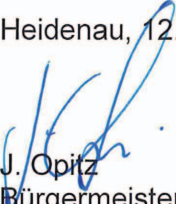
Für den Bürgermeister, den Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie für die Ratsmitglieder folgen die Angaben zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Gremien gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO.

Die Angaben beruhen auf den Abfragen der einzelnen Personen und deren Rückmeldungen.

Name, Vorname Funktion	Gremium
Opitz, Jürgen Bürgermeister	Aufsichtsrat WVH ZV Wasserversorgung Pirna / Sebnitz ZV IPO
Jens Neugebauer Fachbediensteter f. das Finanzwesen	-
Bläsner, Norbert Stadtrat	-
Borchers, Dr. Bernhard Stadtrat	-
Bräunsdorf, Volker Stadtrat	-
Eckoldt, Günter Stadtrat	Aufsichtsrat WVH
Gärtner, Grit Stadträtin	-
Hesse, Alexander Stadtrat	-
König, Reno Stadtrat	Aufsichtsrat WVH Aufsichtsrat OVPS Aufsichtsrat RVD
Lamprecht, Ralf Stadtrat	Aufsichtsrat WVH
Leichsenring, Peter Stadtrat	-
Lindner, Georg Stadtrat	-
Lobe, Daniela Stadträtin	-
Neumann, Wolfgang Stadtrat	-
Richter, Thomas Stadtrat	-
Rentzsch, Rico Stadtrat	*1
Schmiedel, Cornelia Stadträtin	-
Schürer, Michael Stadtrat	-
Stelzner, Silke Stadträtin	-
Thiele, Steffen Stadtrat	-
Tillack, Mirko Stadtrat	Aufsichtsrat WVH
Winkler, Thomas Stadtrat	-
Wolf, Rosemarie Stadträtin	-
Wolf, Steffen Stadtrat	Aufsichtsrat GVS

*1 keine Rückmeldung getätigt / Stadtrat ist zum 30.04.2018 ausgeschieden

Heidenau, 12. März 2020



J. Opitz
Bürgermeister

Stadt Heidenau
Finanzverwaltungsamt
Dresdner Str. 47
01809 Heidenau

Tel.: 03529 / 571-201
FAX: 03529 / 571-199
eMail: finanzverwaltung@heidenau.de
www.heidenau.de

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Die Stadt Heidenau ist eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Stadt Heidenau regelt ihre Angelegenheiten durch Satzung (§ 4 SächsGemO). Es gilt die Hauptsatzung der Stadt Heidenau in der Fassung vom 25. September 2014.

Die Stadt Heidenau hat zum 31. Dezember 2018 insgesamt 16.586 Einwohner und ist eine kreisangehörige Stadt im Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge.

Die Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

Bürgermeister der Stadt Heidenau ist Herr Jürgen Opitz. Er ist verantwortlich für die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsgangs der gesamten Verwaltung. Er leitet und verteilt die Geschäfte der Stadt in Rechts- und Verwaltungsgeschäften.

Der Bürgermeister wird durch die Erste Beigeordnete Frau Marion Franz vertreten.

Als Fachbediensteter für das Finanzwesen ist Herr Jens Neugebauer tätig.

Für die Erledigung der kommunalen Aufgaben hat die Stadt Heidenau zwei Ausschüsse gebildet:

- den Verwaltungsausschuss
- den Bauausschuss

Es bestehen nachfolgende Mitgliedschaften des Bürgermeisters und der Stadträte in Aufsichtsgremien:

Herr Jürgen Opitz	Kreistagsabgeordneter
	Vorsitzender des Aufsichtsrats der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH
	Stellvertretender Verbandsvorsitzender Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz
	Verbandsvorsitzender Zweckverband Industriepark Oberelbe
Herr Jürgen Eckhold	Aufsichtsratsmitglied WVH

Herr Reno König	Aufsichtsrat Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna/Sebnitz GmbH Aufsichtsratsmitglied Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz GmbH Aufsichtsratsmitglied Regionalverkehr Dresden GmbH
Herr Mirko Tillack	Aufsichtsratsmitglied der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungs- Gesellschaft Heidenau mbH
Herr Steffen Wolf	Aufsichtsratsmitglied Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH

Die Stadt Heidenau besteht aus nachfolgend aufgeführten Stadtteilen/Gemarkungen:

- Heidenau
- Mügeln
- Gommern
- Großsedlitz
- Kleinsedlitz
- Wölkau

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Stadt Heidenau hat die vor ihr erlassenen Satzungen auf ihrer Homepage im Internet veröffentlicht.

Zudem hat die Stadt Heidenau zahlreiche Verträge abgeschlossen:

- Gas-Konzessionsvertrag mit der ENSO Erdgas GmbH Dresden
- Strom-Konzessionsvertrag mit der ENSO Strom AG Dresden
- Geschäftsbesorgungsvertrag zum Betreiben des Albert-Schwarz-Bades über die Tochtergesellschaft der Heidenauer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH, Technische Dienste GmbH Heidenau

Die Stadt Heidenau ist Alleingesellschafterin der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH.

Weiterhin besteht eine Beteiligung an der ENSO Energie Sachsen Ost AG.

Die Stadt Heidenau ist Mitglied in folgenden Zweckverbänden:

- Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV)
- Zweckverband Industriepark Oberelbe (ZV IPO)
- Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden (ZV SKSD)
- Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (ZV KISA)

Die Stadt Heidenau betreibt nachfolgende Einrichtungen:

Kindertageseinrichtungen:

- KITA „Kunterbunt“
- KITA „Am Stadtpark“
- Hort „Heinrich-Heine-Grundschule“
- Hort Grundschule „Bruno Gleißberg“
- Hort Astrid-Lindgren-Grundschule
- Hort Schule für Lernförderung „Ernst-Heinrich-Stötzner“

Weitere KITA's befinden sich in freier Trägerschaft. Die Stadt Heidenau ist Trägerin der nachfolgend genannten Schulen:

- Astrid-Lindgren-Grundschule
- Grundschule „Bruno Gleißberg“
- Heinrich-Heine-Grundschule
- Schule zur Lernförderung „Ernst-Heinrich Stötzner“
- Oberschule „J. W. v. Goethe“
- Pestalozzi-Gymnasium

In der Stadt Heidenau sind folgende weitere Einrichtungen vorhanden:

- Albert-Schwarz-Bad (Freibad) - Betriebsführung durch die Technische Dienste GmbH, Heidenau
- Stadtbibliothek Heidenau
- Freiwillige Feuerwehr Heidenau
- Bauhof Heidenau
- Abwasserbeseitigung

Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Heidenau ist als Träger hoheitlicher Aufgaben grundsätzlich nicht steuerpflichtig. Nur soweit ein Betrieb gewerblicher Art im Sinne des § 4 KStG vorliegt, unterliegt dieser der Steuerpflicht.

Betriebe gewerblicher Art bestehen für

- das Sportforum Heidenau,
- die Kindertageseinrichtungen und
- das Albert-Schwarz-Bad.

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht

Im Fünfjahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

Geschäftsjahr		2018	2017	2016	2015	2014
Ordentliche Erträge	TEUR	34.213	32.087	29.195	27.154	28.979
Steuern und ähnliche Abgaben	TEUR	14.815	13.570	12.320	12.921	13.632
Steuerertragsquote ¹	%	43,3	42,3	42,3	47,6	47,0
Ordentliche Aufwendungen	TEUR	31.193	28.748	27.730	27.547	27.004
Transferaufwendungen	TEUR	11.567	10.173	9.444	9.601	9.284
Transferaufwandsquote 1 ²	%	33,8	31,7	32,4	35,4	32,0
Transferaufwandsquote 2 ³	%	37,1	35,4	34,1	34,9	34,4
Personalaufwendungen	TEUR	8.119	7.531	7.382	7.209	7.058
Personalintensität	%	26,0	26,2	26,6	26,2	26,1
Bilanzielle Abschreibungen	TEUR	3.690	3.547	3.418	3.350	3.142
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	TEUR	3.019	3.339	1.464	-393	1.975
Finanzergebnis	TEUR	604	537	550	558	634
Jahresergebnis	TEUR	4.153	4.692	1.550	-372	2.163
Bilanzstichtag		31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Bilanzsumme	TEUR	185.221	177.361	171.634	168.259	161.611
Anlagevermögen	TEUR	158.486	155.834	153.639	151.137	147.710
Anlagenintensität	TEUR	85,6	87,9	89,5	89,8	91,4
Umlaufvermögen	TEUR	26.644	21.466	17.924	17.043	13.828
Bilanzielles Eigenkapital	TEUR	123.010	119.198	114.473	112.767	113.009
Sonderposten (ohne Gebührenausschlag)	TEUR	41.346	38.914	37.822	36.283	35.457
Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung der Sonderposten (ohne Gebührenausschlag)	TEUR	88,7	89,1	88,7	88,6	91,9
Rückstellungen	TEUR	767	792	1.718	2.775	2.245
Verbindlichkeiten	TEUR	16.164	14.386	13.361	12.734	7.794
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	TEUR	752	736	724	711	679
Verschuldungsgrad unter Berücksichtigung der Sonderposten (ohne Gebührenausschlag)	%	12,2	11,7	12,2	12,4	8,4
Anlagendeckungsgrad unter Berücksichtigung der Sonderposten (ohne Gebührenausschlag)	%	103,7	101,5	99,1	98,6	100,5

Geschäftsjahr		2018	2017	2016	2015	2014
Mittelzufluss/-abfluss aus						
laufender Verwaltungstätigkeit	TEUR	3.539	2.789	3.074	1.569	2.938
Investitionstätigkeit	TEUR	-1.489	-1.394	-2.065	-4.466	-3.648
Finanzierungstätigkeit	TEUR	-462	-451	-441	-431	-416
Saldo andere Bereich (fremde Finanzmittel)	TEUR	50	33	36	53	82
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	11.800	10.163	9.186	8.582	11.857

¹ Die Steuerertragsquote gibt den Anteil der Steuern und Abgaben (im Wesentlichen Gewerbesteuer und Grundsteuer B) an den ordentlichen Erträgen an.

² Die Transferaufwandsquote 1 gibt das Verhältnis der von der Stadt im Wesentlichen nicht beeinflussbaren Transferaufwendungen zu den ordentlichen Erträgen an.

³ Die Transferaufwandsquote 2 gibt den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an.

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2018		2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	14.815	43,3	13.570	42,3	1.245	9,2
Zuwendungen und aufgelöste Sonderposten	11.918	34,8	11.601	36,2	317	2,7
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.616	10,6	3.590	11,2	26	0,7
Privatrechtliche Leistungsentgelte	665	2,0	608	1,9	57	9,4
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	555	1,6	528	1,6	27	5,1
Zinsen und sonstige Finanzerträge	645	1,9	579	1,8	66	11,4
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2	0,0	0	0,0	2	100,0
Sonstige ordentliche Erträge	1.996	5,8	1.611	5,0	385	23,9
Ordentliche Erträge	34.212	100,0	32.087	100,0	2.125	6,6
Personalaufwendungen	8.119	25,3	7.531	23,5	588	7,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.121	19,1	6.041	18,8	80	1,3
Planmäßige Abschreibungen	3.690	11,5	3.547	11,1	143	4,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	41	0,1	42	0,1	-1	-2,4
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	11.567	36,0	10.173	31,7	1.394	13,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.655	5,2	1.414	4,4	241	17,0
Ordentliche Aufwendungen	31.193	97,2	28.748	89,6	2.445	8,5
Ordentliches Ergebnis	3.019	8,8	3.339	10,4	-320	-9,6
Außerordentliche Erträge	980	-49,1	1.540	-95,6	-560	-36,4
Außerordentliche Aufwendungen	575	-1,7	187	-0,6	388	>100,0
Sonderergebnis	405	5,0	1.353	18,0	-948	-70,1
Gesamtergebnis als Überschuss	3.424	10,0	4.692	14,6	-1.268	-27,0

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Zunahme der Ordentlichen Erträge um TEUR 2.125 (Erhöhung 6,6 %) auf TEUR 34.212. Das ist insbesondere auf eine Zunahme der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben (Zunahme TEUR 1.245; um 9,2 %) der Erträge aus Zuwendungen und aufgelösten Sonderposten und Abgaben (Zunahme TEUR 317, um 7,7 %) sowie der Erhöhung sonstiger ordentlicher Erträge (Zunahme TEUR 385, um 23,9 %) zurückzuführen.

In Gegenüberstellung zu den Aufwendungen in Höhe von TEUR 31.191 ergibt sich ein ordentliches Ergebnis in Höhe von TEUR 3.019 (Vj.: TEUR 3.339). Das Sonderergebnis weist einen Überschuss von TEUR 405 (Vj.: TEUR 1.353) aus. Unter Berücksichtigung des Saldos aus dem Sonderergebnis ergibt sich ein Jahresüberschuss von insgesamt TEUR 3.424 (Vj.: TEUR 4.692).

Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Stadt Heidenau am 31. Dezember 2018 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

Innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Immaterielle Vermögensgegenstände	177	0,1	176	0,1	1	0,6
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	2.584	1,4	1.910	1,1	674	35,3
Sachanlagen	106.072	57,3	104.950	59,2	1.122	1,1
Finanzanlagen	49.654	26,8	48.798	27,5	856	1,8
Forderungen	2.513	1,4	2.285	1,3	228	10,0
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	161.000	87,0	158.119	89,2	2.881	1,8
Vorräte	20	0,0	20	0,0	0	0,0
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	11.915	6,4	8.637	4,9	3.278	38,0
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	396	0,2	361	0,2	35	9,7
Liquide Mittel	11.800	6,4	10.163	5,7	1.637	16,1
Aktive Rechnungsabgrenzung	90	0,0	61	0,0	29	47,5
Kurzfristig gebundenes Vermögen	24.221	13,0	19.242	10,8	4.979	25,9
Vermögen insgesamt	185.221	100,0	177.361	100,0	7.860	4,4

Unter dem mittel- und langfristigen Vermögen bindet das Anlagevermögen 85,6 % (Vj.: 87,9 %) der Bilanzsumme. Anlagenzugängen in Höhe von TEUR 5.915 und Zuschreibungen in Höhe von TEUR 985 stehen Abschreibungen in Höhe von TEUR 3.670 sowie Restbuchwerte aus Anlagenabgängen in Höhe von TEUR 578 gegenüber, sodass sich das Anlagevermögen um TEUR 2.643 auf TEUR 158.487 erhöhte. Weiterhin sind mittel- und langfristige Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von TEUR 2.513 mit 1,4 % der Bilanzsumme zu berücksichtigen. Die mittel- und langfristigen Forderungen verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 228. Insgesamt erhöhte sich das mittel- und langfristige Vermögen um 1,8 % und bindet nunmehr 87,0 % der um TEUR 7.860 auf TEUR 185.221 erhöhten Bilanzsumme.

Das kurzfristige Vermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.979 auf TEUR 24.221 und bindet 13,9 % (Vj.: 10,8 %) der Bilanzsumme. Dem stichtagsbedingten Anstieg der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen um TEUR 3.278 und einer Verbesserung der Stichtagsliquidität um TEUR 1.637. Darüber hinaus erhöhten sich die privatrechtlichen Forderungen um TEUR 35 sowie die aktive Rechnungsabgrenzung um TEUR 29.

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
KAPITAL						
Basiskapital	94.057	50,8	98.908	55,8	-4.851	-4,9
Rücklagen	28.954	15,6	20.290	11,4	8.664	42,7
Bilanzielles Eigenkapital	123.011	66,4	119.198	67,2	3.813	3,2
Sonderposten (ohne Gebührenaussgleich)	41.346	22,3	38.914	21,9	2.432	6,2
Wirtschaftliches Eigenkapital	164.357	88,7	158.112	89,1	6.245	3,9
Sonderposten Gebührenaussgleich	3.182	1,7	3.335	1,9	-153	-4,6
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	0	0,0	811	0,5	-811	-100,0
Passive Rechnungsabgrenzung	666	0,4	670	0,4	-4	-0,6
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	3.848	2,1	4.816	2,8	-968	-20,1
Sonstige Rückstellungen	767	0,4	792	0,4	-25	-3,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	348	0,2	0	0,0	348	100,0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	15.816	8,5	13.575	7,7	2.241	16,5
Passive Rechnungsabgrenzung	85	131,9	66	0,1	19	28,8
Kurzfristiges Fremdkapital	17.016	9,2	14.433	8,1	2.583	17,9
Kapital insgesamt	185.221	100,0	177.361	100,0	7.860	4,4

Das Basiskapital verminderte sich infolge der in der SächsGemO neu eingeräumten Verrechnungsmöglichkeiten für das Altvermögen gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO um TEUR 729 sowie gemäß § 24 Abs. 3 SächskomHVO um TEUR 4.125. Hingegen erhöhte sich das Basiskapital wegen der Verabschiedung von Abwasserbeiträgen um TEUR 3.

Die Rücklagen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 8.664. Die Zunahme ergibt sich aus der Verwendung des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von TEUR 3.019 gemäß der Verrechnung von Abschreibungen auf das Altvermögen gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO um TEUR 729 als Zugang zu den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Ferner erhöhte sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um TEUR 405 aus der Verwendung des Sonderergebnisses. Hinzu kommen die Verrechnungsmöglichkeiten gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächskomHVO in Höhe von TEUR 4.125, die aus dem Basiskapital in die Sonderrücklage übertragen wurden. Ferner wurde eine Landeszuwendung zur Sanierung des Abwasserkanals Dohnaer Str. in Höhe von TEUR 365 als Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen erfasst.

Unter Berücksichtigung der Zunahme der Sonderposten um TEUR 2.432 (ohne den Sonderposten für den Gebührenaussgleich) erhöhte sich das wirtschaftliche Eigenkapital um TEUR 6.245 auf TEUR 164.357 und bindet 88,7 % (Vj.: 89,1 %) der Bilanzsumme.

Das mittel- und langfristige Fremdkapital verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 968 mit einem Anteil an der Bilanzsumme von 2,1 % (Vj.: 2,8 %). Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 153. Bei der Abgrenzung der Friedhofsgebühren ergibt sich eine geringfügige Verminderung.

Das kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.583 auf TEUR 17.016 und bindet nunmehr 9,2 % (Vj.: 8,1 %) Die Zunahme ergibt sich vor allem aus dem stichtagsbedingten Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und einer Aufnahme aus Investitionskrediten.

Finanzlage

Deckungsverhältnisse:

	31.12.2018		31.12.2017	
	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	158.487		155.834	
Forderungen	2.513		2.285	
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	161.000		158.119	
Deckung durch:				
Bilanzielles Eigenkapital	123.011	76,4	119.198	75,4
Sonderposten (ohne Gebührenaussgleich)	37.989	23,6	38.914	24,6
Mittel und langfristiges Fremdkapital	0	0,0	7	0,0
Zwischensumme	161.000	100,0	158.119	100,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	24.221		19.242	
Deckung durch:				
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	7.205	29,7	4.809	25,0
Kurzfristiges Fremdkapital	17.016	70,3	14.433	75,0
	24.221	100,0	19.242	100,0

Die vorstehende Tabelle gibt die Deckung des Anlagevermögens (zzgl. des mittel- und langfristigen Teils der Forderungen) durch das wirtschaftliche Eigenkapital und das mittel- und langfristige aber auch das kurzfristige Fremdkapital sowie der Umlaufwerte durch das kurzfristige Fremdkapital wieder. Durch die Abbildung des Verhältnisses von mittel- und langfristig gebundenen Vermögens- teilen zum mittel- oder langfristig zur Verfügung stehenden Kapital wird die Fristenkongruenz der Finanzierung des Anlagevermögens dargestellt. In beiden Perioden ist eine angemessene Deckung gegeben.

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragsschreibens und etwaiger, dem Auftragsschreiben als Anlage beigefügter Leistungsbeschreibungen, (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und IAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragsschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Ziffer 13 (1) Satz 2 IAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein etwaig angegebenes Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, wobei sich die Anwendung der StBVV stets auf die Honorarabrechnung beschränkt. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragsschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung an ein zuständiges Gericht, einen Sach- oder Insolvenzverwalter, eine Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder andere Dritte zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den dadurch entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Ziffer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Ziffer 9 der IAB. Abweichend von Ziffer 9 (2) und (5) der IAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Ziffer 9 (1) der IAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Ziffer 9 (2) IAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder be-

rufständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifizierter elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie als Auftraggeber/in gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Ziffer 6 der IAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsbüchlichen Weitergabe-Vereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, dass die Voraussetzungen gemäß Ziffer 3 (1) der IAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragsschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die Datev eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Ziffer 12 der IAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen („Member Firms“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere Member Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer Member Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine Member Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der Member Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich auch unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Ziffer 9 (b) BAB berufen.

10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), Beteiligungsgesellschaften

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften beauftragen, die mit BDO i.S.d. §§ 15ff. AktG verbunden sind, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und von den Gesellschaften, mit denen wir i.S.d. §§ 15ff. AktG verbunden sind, rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Geldwäsche

Wir sind nach den Bestimmungen des sog. Geldwäschegesetzes (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren.

12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z. B. Referenzlisten mit Firmenname und -logo sowie Score Cards).

13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Ziffer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen müssen. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Gerichtsstand, Form des Vertragsabschlusses, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Mandatsvereinbarung bedarf ebenso der Schriftform, wie deren Änderung. Sofern nichts anderes vereinbart oder durch zwingende gesetzliche Vorschriften angeordnet ist, ist es neben der beidseitigen Unterzeichnung eines Originaldokumentes durch Unterschrift und/oder qualifiziert elektronische Signatur zur Einhaltung der Schriftform auch ausreichend, wenn entweder (i) die Mandatsvereinbarung von beiden Vertragsparteien einseitig unterschrieben und dann mit der anderen Vertragspartei ausgetauscht wird, (ii) die Mandatsvereinbarung in unterzeichneter Form ausschließlich per E-Mail ausgetauscht wird (PDF) oder (iii) die von uns unterzeichnete Mandatsvereinbarung übersandt und sodann von Ihnen durch gesondertes einseitiges Schreiben angenommen wird.

(c) Sollte eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote an Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.